

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

2002

MONTAG, 21. JANUAR 2002

Nr. 3

Seite		Seite		Seite		
	Hessische Staatskanzlei					
	Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises	246	Gewährleistungsbescheid für die im Dienst der Benediktinerinnenabtei zur Hl. Maria in Fulda stehenden Schwestern	248	3. Sitzung der Regionalversammlung Südhessen	252
	Erteilung des Exequaturs an Herrn Bernardo von Wobeser Hoepfner, Generalkonsul der Vereinigten Mexikanischen Staaten in Frankfurt am Main ..	246				
	Löschung des Exequaturs von Herrn Dr. Günter Langer, Honorargeneralkonsul des Königreichs Thailand in Frankfurt am Main	246	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung		GIESSEN	
			Grundsätze zur Förderung von Projekten zur Stärkung der Gründungsbereitschaft und von sonstigen geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung unternehmerischer Qualifikation in Hessen ..	249	Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 2 zu Forschungszwecken an die Baxter Oncology GmbH, Frankfurt am Main	252
			Abstufung der Kreisstraße 160 in der Gemarkung Steinbach der Gemeinde Fernwald, Landkreis Gießen, Regierungsbezirk Gießen	249	Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung zum Betrieb und zur wesentlichen Änderung einer gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 2 zu Forschungszwecken an die Xzillion GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	253
	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport				Buchbesprechungen	253
	Kosten der Polizei in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren; hier: Entschädigung für Dolmetscher- und Übersetzertätigkeit	246	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten		Öffentlicher Anzeiger	254
			Anordnung über die Zusammenfassung von Personalstellen mehrerer Dienststellen im Ressort des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten in einem Frauenförderplan	250		
	Hessisches Ministerium der Finanzen				Andere Behörden und Körperschaften	
	Gemeinsamer Erlass betreffend Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds für das Haushaltsjahr 2002	247	Der Landeswahlleiter für Hessen		Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main; hier: Sitzungen	285
	Bekanntmachung über die Zulassung zur Steuerberaterprüfung 2002 und zur Eignungsprüfung 2002	248	Bundestagswahl am 22. 9. 2002; hier: Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten	250	Wasserverband Modaugebiet, Groß-Gerau; hier: Änderung der Satzung ..	286
					Öffentliche Ausschreibungen	286
	Hessisches Kultusministerium		Die Regierungspräsidien		Stellenausschreibungen	287
	Gewährleistungsbescheid für die im Dienst des Vereins der Norddeutschen Pallottiner e. V. — Provinzialat der Pallottiner — mit Sitz in Limburg a. d. Lahn stehenden Ordensleute	248	DARMSTADT			
			Genehmigung der „Kloppenburg-Stiftung“, Sitz Offenbach am Main	252		

73

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 14. April 1999 ausgestellte weiße Konsularische Ausweis Nr. 04766 von Herrn Evangelos Kappas, Attaché bei dem Generalkonsulat der Hellenischen Republik in Frankfurt am Main, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 3. Januar 2002

Hessische Staatskanzlei
Z 61 — 2 a 10/05

StAnz. 3/2002 S. 246

74

Erteilung des Exequaturs an Herrn Bernardo von Wobeser Hoepfner, Generalkonsul der Vereinigten Mexikanischen Staaten in Frankfurt am Main

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Vereinigten Mexikanischen Staaten in Frankfurt am Main ernannten Herrn Bernardo von Wobeser Hoepfner am 27. November 2001 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Rolf Schlettwein Dahlhaus, am 10. August 1998 erteilte Exequatur ist erloschen.

Wiesbaden, 3. Januar 2002

Hessische Staatskanzlei
Z 61 — 2 a 10/07

StAnz. 3/2002 S. 246

75

Löschung des Exequaturs von Herrn Dr. Günter Langer, Honorargeneralkonsul des Königreichs Thailand in Frankfurt am Main

Das Herrn Dr. Günter Langer am 31. August 1987 erteilte Exequatur als Honorargeneralkonsul des Königreichs Thailand in Frankfurt am Main mit dem Konsularbezirk Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland ist mit Ablauf des 31. Dezember 2001 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung des Königreichs Thailand in Frankfurt am Main ist somit geschlossen.

Wiesbaden, 8. Januar 2002

Hessische Staatskanzlei
Z 61 — 2 a 10/07

StAnz. 3/2002 S. 246

76

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Kosten der Polizei in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren;

hier: Entschädigung für Dolmetscher- und Übersetzertätigkeit

Durch Artikel 5 des Gesetzes zur Umstellung des Kostenrechts und der Steuerberatergebührenverordnung auf Euro vom 27. April 2001 (BGBl. I S. 751), das am 1. Januar 2002 in Kraft tritt, wird das Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (ZSEG) geändert. Neben der Umstellung der Entschädigungssätze auf Euro wurde § 12 ZSEG (Aufrundung der Gesamtentschädigung auf volle 0,10 DM) aufgehoben.

Für die Entschädigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Übersetzerinnen und Übersetzern, die von der Polizei in Ermittlungsverfahren herangezogen werden, gebe ich deshalb die nachfolgenden Berechnungsgrundsätze bekannt, die ab 1. Januar 2002 anzuwenden sind:

1. Dolmetscherinnen und Dolmetscher
 - 1.1 Für Dolmetschertätigkeit bemisst sich die Entschädigung je Stunde nach § 3 Abs. 2 und 3 ZSEG.
Die Entschädigung beträgt grundsätzlich 25,60 Euro je Stunde (§ 3 Abs. 2 Satz 1 ZSEG).
 - 1.2 Die Entschädigung nach Nr. 1.1 kann um bis zu 50 Prozent erhöht werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 ZSEG), wenn ein höherer Grad an Fachkenntnissen erforderlich ist, wie zum Beispiel beim Dolmetschen
 - einer besonders schwierigen und nur wenig verbreiteten Sprache oder
 - eines fremdsprachigen, wenig verbreiteten Dialekts oder
 - schwieriger Begriffe oder Fachausdrücke, die auch einem ausgebildeten Dolmetscher nicht ohne weiteres geläufig sind.
 - 1.3 Die Entschädigung nach Nr. 1.1 kann erhöht werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 ZSEG)
 - a) um 25 Prozent, wenn die Dolmetscherin/der Dolmetscher an Samstagen von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr oder an den übrigen Werktagen von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr und von 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr herangezogen wird,
 - b) um 50 Prozent, wenn die Dolmetschertätigkeit zur Nachtzeit (von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr) oder an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen erfolgt.
 - 1.4 Die Erhöhungen nach Nr. 1.2 und 1.3 können nebeneinander gewährt werden.

1.5 Die nach Nr. 1.1 bis 1.3 zu gewährende Gesamtentschädigung wird um 7,60 Euro je Stunde erhöht, wenn eine hauptberufliche Dolmetscherin/ein hauptberuflicher Dolmetscher tätig wird (§ 3 Abs. 3 Buchst. b ZSEG).

1.6 Werden von einer Dolmetscherin/einem Dolmetscher niedrigere Sätze berechnet, sind nur diese zu erstatten.

1.7 Die Polizeibehörden werden ermächtigt, gemäß § 13 ZSEG mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern, die häufiger herangezogen werden, eine Entschädigung im Rahmen der nach dem ZSEG zulässigen Entschädigung zu vereinbaren. Die Entschädigungssätze dieses Erlasses dürfen jedoch nicht überschritten werden.

Mehrausfertigungen dieser Vereinbarungen bitte ich mir zu übersenden.

2. Übersetzerinnen und Übersetzer

2.1 Für Übersetzungen bemisst sich die Entschädigung je Zeile nach § 17 Abs. 3 und 4 ZSEG.

Die Gebührenanweisungsstelle bei den Justizbehörden Frankfurt am Main hat hierzu eine Übersicht über die Höhe der neuen Zeilenentschädigungen für die einzelnen Sprachen übersandt (siehe Anlage). Diese Entschädigungssätze sind bei der Inanspruchnahme von Übersetzerinnen und Übersetzern durch die Polizei grundsätzlich der Berechnung zu Grunde zu legen.

2.2 Werden von einer Übersetzerin/einem Übersetzer niedrigere Sätze berechnet, sind nur diese zu erstatten.

2.3 Höhere Zeilenentschädigungen dürfen nur anerkannt werden, wenn die Voraussetzungen des § 17 Abs. 3 Satz 2 ZSEG erfüllt sind.

Mein Erlass vom 5. November 1980 — III A 62 — 21 a 06 —, zuletzt geändert durch Erlass vom 29. Juli 1994 — III A 62 — 21 a 06 — VerkK — ist durch Zeitablauf außer Kraft getreten. Mein Erlass vom 20. Dezember 1994 — III A 62 — 21 a 06 — VerkK — wird mit Ablauf des 31. Dezember 2001 aufgehoben.

Wiesbaden, 20. Dezember 2001

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
Landespolizeipräsidium

LPP 71 — vö — 21 a 06 — VerkK — ZSEG
— Gült.-Verz. 31009, 3103, 3104 —

StAnz. 3/2002 S. 246

Sprache	Euro
Afghanisch (siehe Dari)	2,66
Albanisch	1,99
Amharisch (Äthiopien)	2,81
Arabisch	2,56
Armenisch	2,56
Belgisch	1,84
Bengali (Bangladesch)	2,81
Bulgarisch	1,84
Ceylonesisch	2,20
Chinesisch	2,97
Dänisch	1,53
Dari (Afghanistan)	2,66
Englisch	1,53
Finnisch	1,84
Französisch	1,64
Georgisch	1,84
Griechisch	1,99
Hebräisch	2,56
Hindu	2,81
Ibo	2,30
Indisch	2,81
Indonesisch	2,56
Italienisch	1,64
Japanisch	2,97
Jugoslawisch	1,74
Koreanisch	2,97
Kurdisch	1,99
Lettisch	1,74
Libanesisch	2,56
Lingala (Zaire)	2,81

Sprache	Euro
Litauisch	1,84
Madingo	2,56
Malaysisch	2,56
Mazedonisch (kyrillische Schrift)	1,84
Niederländisch	1,53
Norwegisch	1,84
Pakistanisch	2,81
Persisch	2,81
Polnisch	1,84
Portugiesisch	1,84
Rumänisch	1,84
Russisch	1,84
Schwedisch	1,84
Serbokroatisch	1,74
Slowenisch	1,84
Somali	2,81
Spanisch	1,64
Tamil	2,81
Thailändisch	2,56
Tigrina (Äthiopien)	2,81
Tschechisch	1,84
Türkisch	1,84
Twi	2,81
Ukrainisch	1,84
Ungarisch	1,99
Urdu	2,81
Usbekisch	1,84
Vietnamesisch	2,81
Wolof	2,81

77

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds für das Haushaltsjahr 2002

Gemeinsamer Erlass

Nach § 19 Abs. 2 des Investitionsfondsgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 1987 — InvFondsG — (GVBl. 1988 I S. 51) in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen zum Investitionsfondsgesetz (StAnz. 4/1999 S. 233) wird für das Haushaltsjahr 2002 Folgendes bestimmt:

Nach dem Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds — Anlage VII zum Einzelplan 17 Landeshaushaltsplan 2002 — sind für das Haushaltsjahr 2002 veranschlagt:

Kap. Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 2002 — in Euro —
In Abteilung A		
Einnahmen		
162 01	Zinsen aus angelegten Fondsbeständen der Abteilung A	2 300 000
173 01	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	<u>26 650 000</u>
	Gesamteinnahmen	<u>28 950 000</u>
Ausgaben		
538 01	Verwaltungsgebühr der Treuhänderin	50 000
853 11	Sonderprogramm Standortkonversion	3 000 000
853 12	Darlehen für Einrichtungen der Altenhilfe	15 000 000
981 01	Zuführung an Abteilung B des Investitionsfonds	<u>10 900 000</u>
	Gesamtausgaben	<u>28 950 000</u>

Kap. Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 2002 — in Euro —
In Abteilung B		
Einnahmen		
162 02	Zinsen aus angelegten Fondsbeständen der Abteilung B	1 500 000
173 02	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	72 000 000
253 01	Ansparleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	23 000 000
351 02	Entnahme aus Deckungsrücklage der Abteilung B	41 000 000
381 02	Zuführung aus Abteilung A des Investitionsfonds	<u>10 900 000</u>
	Gesamteinnahmen	<u>148 400 000</u>
Ausgaben		
538 02	Verwaltungsgebühr der Treuhänderin	222 487
853 31	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 11 InvFondsG	30 677 513
853 32	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 12 InvFondsG	<u>117 500 000</u>
	Gesamtausgaben	<u>148 400 000</u>

Zu Abteilung A:

Die Darlehen für das „Sonderprogramm Standortkonversion“ sind bestimmt zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen. Die Darlehen ergänzen die dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Darlehen für Einrichtungen der Altenhilfe ergänzen die bei Kap. 17 32 — 883 02 veranschlagten Mittel.

Zu Abteilung B:

Das Darlehenskontingent 2002 für Darlehen mit Ansparverpflichtung (Zuteilung am 1. Januar 2006) gemäß § 11 des Investitionsfondsgesetzes beträgt 31,0 Mio. Euro.

Von den Darlehen mit verkürzter Ansparzeit nach § 12 des Investitionsfondsgesetzes werden den Schulträgern 66,0 Mio. Euro als PauschalDarlehen bewilligt (ohne Antrag). Für projektbezogene Darlehen einschließlich Umweltsanierungsmaßnahmen sind 51,5 Mio. Euro vorgesehen.

Antragsfrist für das Darlehensprogramm 2003: 15. September 2002.

Wiesbaden, 3. Januar 2002

**Das Hessische Ministerium
der Finanzen**

LG 40 310 — IV B 22

**Das Hessische Ministerium
des Innern und für Sport**

IV 64 — 33 c 02/01

StAnz. 3/2002 S. 247

78

Bekanntmachung über die Zulassung zur Steuerberaterprüfung 2002 und zur Eignungsprüfung 2002

Der schriftliche Teil der Steuerberaterprüfung 2002 und der Eignungsprüfung 2002 wird voraussichtlich vom **8. bis 10. Oktober 2002** stattfinden.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Steuerberater- und zur Eignungsprüfung ergeben sich aus den §§ 36, 37 a und 156 des Steuerberatungsgesetzes.

Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung oder zur Eignungsprüfung ist bei der zuständigen Landesfinanzbehörde zu beantragen. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Ort, an dem der Bewerber im Zeitpunkt der Antragstellung beruflich tätig ist oder bei fehlender beruflicher Tätigkeit seinen Wohnsitz hat. Bei mehreren Wohnsitzen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich der Bewerber vorwiegend aufhält.

Bewerber, die ihre Zulassung in Hessen beantragen müssen, werden gebeten, den Antrag bis spätestens **30. April 2002** beim Hessischen Ministerium der Finanzen in 65021 Wiesbaden, Postfach 31 80, einzureichen.

Die Zulassung ist auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu beantragen. Der Vordruck kann über das Internet www.hmdf.hessen.de/beruf/steuerberater/index.htm abgerufen oder beim Hessischen Ministerium der Finanzen schriftlich angefordert werden (Telefax: 06 11/32 24 85).

Körperbehinderten Bewerbern werden auf Antrag die ihrer Behinderung entsprechenden Erleichterungen für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten gewährt (§ 18 Abs. 3 DVStB). Anträge dieser Art sind mit dem Zulassungsantrag zu stellen. Art und Umfang der Körperbehinderung sind mit amtsärztlichem Attest nachzuweisen.

Die zulässigen Hilfsmittel für den schriftlichen Teil der Prüfungen 2002 bestimmt ein Gemeinsamer Ländererlass der obersten Finanzbehörden der Länder. Der Erlass wird demnächst im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Für die Bearbeitung des Zulassungsantrages ist eine Gebühr in Höhe von 75,— € zu zahlen (§ 39 Abs. 1 StBerG). Die Gebühr ist mit der Antragstellung fällig und unter Angabe des Verwendungszwecks „**Kap. 06 01 — 111 11, Steuerberaterprüfung, Name**“ auf eines der im Antrag genannten Konten zu zahlen.

Wiesbaden, 4. Januar 2002

Hessisches Ministerium der Finanzen
S 0853 A — 77 — II A 31
StAnz. 3/2002 S. 248

79

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

Gewährleistungsbescheid für die im Dienst des Vereins der Norddeutschen Pallottiner e. V. — Provinzialat der Pallottiner — mit Sitz in Limburg a. d. Lahn stehenden Ordensleute

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) stelle ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium fest:

Den Ordensleuten des Vereins der Norddeutschen Pallottiner e. V. — Provinzialat der Pallottiner — mit Sitz in 65549 Limburg a. d. Lahn ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VI **über den 31. Dezember 2001 hinaus** nach den Regeln der Gemeinschaft Anwartschaft auf die in der Gemeinschaft übliche Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter gewährleistet. Die Erfüllung der Gewährleistung ist durch das vorhandene Vermögen des Ordens und die bestehenden Versicherungsverträge gesichert.

Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die die Sicherung der Gewährleistung in Frage stellen, sind mir unverzüglich anzuzeigen.

Wiesbaden, 4. Januar 2002

Hessisches Kultusministerium
I B 1.2 — 875/5/4 — 161

StAnz. 3/2002 S. 248

80

Gewährleistungsbescheid für die im Dienst der BenediktinerInnenabtei zur Hl. Maria in Fulda stehenden Schwestern

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) stelle ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium fest:

Den Schwestern der Benediktinerinnenabtei zur Hl. Maria in 36037 Fulda ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VI **über den 31. Dezember 2001 hinaus** nach den Regeln der Gemeinschaft Anwartschaft auf die in der Gemeinschaft übliche Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter gewährleistet. Die Erfüllung der Gewährleistung ist durch Eigenleistung und Vermögen des Ordens, subsidiär durch die nachgewiesene Mitgliedschaft im Solidarwerk der katholischen Orden Deutschlands gesichert.

Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die die Sicherung der Gewährleistung in Frage stellen, sind mir unverzüglich anzuzeigen.

Wiesbaden, 4. Januar 2002

Hessisches Kultusministerium
I B 1.2 — 875/5/4 — 160

StAnz. 3/2002 S. 248

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

Grundsätze zur Förderung von Projekten zur Stärkung der Gründungsbereitschaft und von sonstigen geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung unternehmerischer Qualifikation in Hessen

1. Zielsetzung

Die Landesregierung fördert Einzel- und Gruppenberatungen nach dem „Programm zur Förderung von Beratungen“ (Richtlinien zur Gewährung von Finanzierungshilfen an die Gewerbliche Wirtschaft des Landes Hessen, Teil II Nr. 3, in der Fassung vom 21. August 2000, noch nicht veröffentlicht).

Zur Erhaltung eines breiten Besatzes wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen in Hessen können ferner Projekte gefördert werden, die der

- Erhöhung der Effizienz der einzelbetrieblichen Beratungsförderung,
- Stärkung der Gründungsbereitschaft,
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und
- Erleichterung deren Anpassung an strukturelle Veränderungen,

durch Information und sonstige geeignete Maßnahmen dienen. Die Förderung dieser Projekte erfolgt nach Maßgabe dieser Grundsätze.

2. Fördergebiet

Land Hessen ohne regionale Einschränkung

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kammern, Verbände und sonstige geeignete Maßnahmeträger.

4. Gegenstand der Förderung

Die Projekte sollen den Unternehmergeist fördern und zu Selbständigkeit anregen. Ferner können Vorhaben gefördert werden, die über eine Gruppenberatung gemäß den unter Nr. 1 „Richtlinien zur Beratung . . .“ hinausgehen und eine größere Zahl von Selbständigen über moderne Betriebsführung, neue Technologien oder absehbare Marktentwicklungen informieren, geeignete Kenntnisse vermitteln und den Teilnehmerkreis bei deren Umsetzung unterstützen.

Modellhafte Pilotprojekte genießen Priorität.

Die Maßnahmen müssen allen an Teilnahme Interessierten offen stehen.

Die Projektlaufzeit richtet sich nach Inhalt und Umfang der Maßnahmen/Projekte. Sie soll zwölf Monate nicht überschreiten.

5. Art und Höhe der Förderung

Die Förderung bei diesen Projekten besteht aus einem Zuschuss zu den Ausgaben (Anteilsfinanzierung), der dem Maßnahmeträger zur Verbilligung des Vorhabens gewährt wird.

Die Förderung setzt eine angemessene Eigenbeteiligung des Projektträgers, der Teilnehmer oder Dritter von mindestens 25 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben voraus. Von diesem Regelfall kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Die Höhe des Zuschusses aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) beträgt bis zu 45 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Soweit Fördermittel des Landes eingesetzt werden, wird deren Höhe nach Lage des Einzelfalles festgelegt.

Es besteht Kumulationsverbot mit Zuschüssen aus anderen Programmen der Europäischen Union.

6. Verfahren

Die Förderanträge sind vor Beginn der Maßnahmen an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden

zu stellen. Die Bearbeitung und Abwicklung der Anträge kann auf die Investitionsbank Hessen (IBH), Abraham-Lincoln-Straße 38–42, 65189 Wiesbaden, übertragen werden.

Die Zuwendung wird im Regelfall nach der Durchführung der geförderten Maßnahme ausgezahlt. Bei zeitlich längeren Vorhaben kann die Auszahlung in Teilbeträgen erfolgen. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

7. Verwendungsnachweis, Berichtspflicht

Die Träger der Projekte haben nach deren Abschluss einen Verwendungsnachweis vorzulegen, der die zahlenmäßige Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Vorhaben enthält, die Verwendung der Fördermittel belegt und über die Zielerreichung des Vorhabens informiert.

Daneben ist ein Bericht nach den Vorgaben der Europäischen Union zur Finanzberichterstattung zu fertigen, der auch eine Evaluierung des Vorhabens erlaubt.

Näheres bestimmt jeweils der Zuwendungsbescheid.

8. Weitere Bestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nach diesen Grundsätzen besteht nicht. Die Zuwendung kann nur im Rahmen verfügbarer Haushalts- bzw. EU-Mittel gewährt werden.

Für die Bewilligung, die Auszahlung und die Verwendung sowie den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der Zuwendung gelten die Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie das Haushaltsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung. Im Übrigen gelten die vorläufigen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Abs. 1 LHO (StAnz. 2000 S. 1079), die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) — Anlage 2 bzw Anlage 3 zu Nr. 5.1 zu § 44 LHO und die Allgemeinen Zinsvorschriften (Zinsanweisung Zins-A) — Anlage 4 zu den VV zu Nr. 45.1 und 51 und zu § 70 LHO (StAnz. 2000 S. 1359). Darüber hinaus finden die Verordnungen der Europäischen Union (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 und Nr. 1784/1999 des Rates vom 12. Juli 1999 Anwendung.

9. Rückzahlung und Verzinsung, Subventionserheblichkeit

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, zu Unrecht erhaltene Beträge zu erstatten. Er hat hierzu einen Tatbestand, der zur Rückzahlung oder Minderung der Zuwendung führen kann, dem Zuwendungsgeber unverzüglich mitzuteilen. Zu Unrecht erhaltene Beträge sind zu verzinsen. Ein Erstattungsanspruch nach Nr. 8 ANBest-P ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an nach § 49 a des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes mit 6 vom Hundert für das Jahr zu verzinsen. Näheres bestimmt jeweils der Zuwendungsbescheid.

Die Angaben zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sowie des Hessischen Subventionsgesetzes vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199).

10. In-Kraft-Treten

Die Fördergrundsätze treten ab dem 1. Januar 2002 in Kraft.

Wiesbaden, 18. Dezember 2001

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung**
— Gült.-Verz. 50 —

StAnz. 3/2002 S. 249

Abstufung der Kreisstraße 160 in der Gemarkung Steinbach der Gemeinde Fernwald, Landkreis Gießen, Regierungsbezirk Gießen

Die bisherige Kreisstraße 160 in der Gemarkung Steinbach der Gemeinde Fernwald, Landkreis Gießen,

zwischen NK 5318 023 A und NK 5318 019

von Str.-km 0,005 (L 3129)

bis Str.-km 2,087 (K 155)

= 2,082 km

hat die Bedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecken, für die die Gemeinde gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Fernwald über (§ 43 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4 in 35390 Gießen, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das ist das Land

Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 20. Dezember 2001

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung**
V 5 — 2 — 63 a 30 — 1885

StAnz. 3/2002 S. 249

83

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Anordnung über die Zusammenfassung von Personalstellen mehrerer Dienststellen im Ressort des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten in einem Frauenförderplan

§ 1

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes — HGIG — vom 21. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 1998 (GVBl. I S. 260, 267) ordne ich an, dass

1. das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz in Kassel für die Personalstellen des gesamten Kapitels 09 11,
2. der Landesbetrieb Hessen-Forst in Kassel für die Personalstellen des gesamten Kapitels 09 60,
3. das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie in Wiesbaden für die Personalstellen des gesamten Kapitels 09 06,

jeweils einen gemeinsamen Frauenförderplan erstellen.

§ 2

Die Anordnung über die Zusammenfassung von Personalstellen mehrerer Dienststellen im Ressort des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten in einem Frauenförderplan vom 28. Oktober 1994 (StAnz. S. 3339) und die Anordnung über die Zusammenfassung von Personalstellen mehrerer

Dienststellen in einem Frauenförderplan im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 27. Juli 1994 (StAnz. S. 2252) und die Anordnung über die Zusammenfassung von Personalstellen mehrerer Dienststellen in einem Frauenförderplan im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 28. Februar 1996 (StAnz. S. 979) und die Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zusammenfassung von Personalstellen mehrerer Dienststellen in einem Frauenförderplan im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 9. Dezember 1998 (StAnz. S. 4118) werden, soweit mein Geschäftsbereich betroffen ist, aufgehoben.

§ 3

Die Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2006 außer Kraft.

Wiesbaden, 21. Dezember 2001

**Der Hessische Minister für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten**
gez. Dießel
Staatsminister

— Gült.-Verz. 300 —

StAnz. 3/2002 S. 250

84

DER LANDESWAHLLIETTER FÜR HESSEN

Bundestagswahl am 22. September 2002;

hier: Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten

1. Gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung — BWO — in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 495), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 2000 (BGBl. I S. 1338), **fordere** ich hiermit **zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Landeslisten** für die Wahl zum Fünfzehnten Deutschen Bundestag am 22. September 2002 **auf**; die Bundeswahlordnung wird in Kürze durch die „Siebte Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung“, die sich derzeit in der Verkündung befindet, noch einmal geändert. Eine Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen wird von den Kreiswahlleitern erlassen und in den Amtsblättern und Zeitungen, die allgemein für Bekanntmachungen der Landkreise und kreisfreien Städte des Wahlkreises bestimmt sind, veröffentlicht. Namen und Anschriften der Kreiswahlleiter wurden im Staatsanzeiger für das Land Hessen (StAnz. 2001 S. 3434, 3864) bekannt gegeben.

2. Landeslisten können **nur von Parteien** eingereicht werden (§ 27 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes — BWG — in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 — BGBl. I S. 1288, 1594 —, zuletzt geändert durch das Sechzehnte Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 27. April 2001 — BGBl. I S. 701 — und das Sechste Euro-Einführungsgesetz vom 3. Dezember 2001 — BGBl. I S. 3306). Parteien, die im Bundestag oder einem Landtag seit deren letzten Wahl **nicht** aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können eine Landesliste nur einreichen, wenn der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Zu diesem Zweck müssen diese Parteien spätestens am **24. Juni 2002** dem Bundeswahlleiter, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, ihre **Beteiligung** an der Wahl **angezeigt** haben (§ 18 Abs. 2 Satz 1 BWG). In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstands der Partei, darunter der oder dem Vorsitzenden oder der oder der stellvertretenden Vorsit-

zenden persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen (§ 18 Abs. 2 Satz 2 bis 5 BWG).

3. Die **Landesliste** soll nach dem Muster der Anlage 20 zur Bundeswahlordnung eingereicht werden.

Sie muss enthalten:

- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber (§ 39 Abs. 1 BWO).

Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein (§ 27 Abs. 3 BWG).

Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann nur in einem Land und hier nur in einer Landesliste vorgeschlagen werden. In einer Landesliste kann nur benannt werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 27 Abs. 4 BWG).

Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei kann in einer Landesliste nur benannt werden, wer wählbar ist (vgl. § 15 BWG) und in einer Versammlung der zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der Partei im Land oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist. Auf die nach § 27 Abs. 5 BWG entsprechend anzuwendenden Bestimmungen des § 21 Abs. 1, 3, 5 und 6 BWG für die Aufstellung von Parteibewerbern wird besonders hingewiesen. Neu geregelt ist in § 21 Abs. 3 Satz 2 und 3 BWG die Befugnis jeder stimmberechtigten Teilnehmerin oder jedes stimmberechtigten Teilnehmers einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung, der Versammlung Vorschläge für die Wahl zu unterbreiten und das Recht von Bewerberinnen und Bewerbern, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Wer sich als Bewerberin oder Bewerber für eine Wahl aufstellen lässt, obwohl sie oder er nicht wählbar ist, macht sich nach § 107 b Abs. 1 Nr. 4 StGB strafbar.

4. Die Landesliste soll ferner Namen und Anschrift der **Vertrauensperson** und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 39 Abs. 1 Satz 3 BWO; vgl. hierzu § 22 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 BWG). Zur Erleichterung der Zusammenarbeit mit dem Landeswahlleiter empfiehlt es sich, zur Vertrauensperson und stellvertretenden Vertrauensperson solche Parteimitglieder zu bestimmen, die in Wiesbaden oder näherer Umgebung wohnen.

Die Landesliste muss von mindestens **drei Mitgliedern des Vorstandes** des Landesverbandes der Partei, darunter der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden persönlich und handschriftlich **unterzeichnet** sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so muss die Landesliste von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, die im Bereich des Landes liegen, unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine schriftliche, dem § 39 Abs. 2 Satz 1 BWO entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände einbringt.

5. Die Landeslisten der Parteien, die im Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von **2 000 Wahlberechtigten** des Landes persönlich und handschriftlich **unterzeichnet** sein; die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein (§ 27 Abs. 1 Satz 2 BWG). Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 21 zur BWO zu erbringen. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Landeswahlleiter (Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden) kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung ist der Name der Partei, die die Landesliste einreichen will, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben; der Landeswahlleiter vermerkt diese Angaben im Kopf der Formblätter.

Die Wahlberechtigten, die eine Landesliste unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Auf dem Formblatt sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der unterzeichnenden Person in Maschinen- oder Druckschrift anzugeben. Zum Nachweis, dass die unterzeichnende

Person im Land wahlberechtigt ist, ist für sie auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde beizufügen, bei der sie im Wählerverzeichnis einzutragen ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung der Landesliste mit den jeweiligen Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die oder der Betreffende die Landesliste unterstützt. Die Bescheinigung wird kostenfrei erteilt. Jede oder jeder Wahlberechtigte darf nur eine Landesliste unterzeichnen; hat jemand mehrere Landeslisten unterzeichnet, so ist die Unterschrift auf allen Landeslisten ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 in Verbindung mit § 39 Abs. 3 Satz 5 BWO).

Die Sammlung von Unterschriften ist erst zulässig, wenn die Landesliste aufgestellt ist und die Formblätter von Landeswahlleiter ausgegeben sind; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

6. Bewerberinnen und Bewerber, für die im Melderegister aufgrund ihrer Gefährdung ein Sperrvermerk eingetragen ist (vgl. § 34 Abs. 5 des Hessischen Meldegesetzes), müssen in der Landesliste, in der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber für die Landesliste, der Zustimmungserklärung und der Bescheinigung der Wählbarkeit mit der Anschrift ihrer Hauptwohnung angegeben werden. Sie können allerdings nach der in Vorbereitung befindlichen BWO-Änderung (vgl. oben Nr. 1) beim Landeswahlleiter durch eine bis zum Ablauf der Einreichungsfrist abzugebende schriftliche Erklärung verlangen, dass in der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge, auf dem Stimmzettel und in der Bekanntmachung der Wahlergebnisse an Stelle ihrer Anschrift eine so genannte „**Erreichbarkeitsanschrift**“ angegeben wird, § 38 Satz 4 und 5 BWO — neu —. Als Erreichbarkeitsanschrift kommen zum Beispiel das Wahlkreisbüro oder das Bundestagsbüro in Betracht; ein Postfach genügt nicht. Mit der Erklärung muss durch eine Bestätigung der Meldebehörde nachgewiesen werden, dass für die Bewerberin oder den Bewerber eine melderechtliche Sperrerklärung eingetragen ist.
7. Der Landesliste sind folgende **Anlagen** beizufügen:
- Erklärungen der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber nach dem Muster der Anlage 22 zur BWO, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und für keine andere Landesliste ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber gegeben haben,
 - für jede Bewerberin oder jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass sie oder er wählbar ist,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber und ihre Reihenfolge beschlossen worden ist, mit den vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (§ 21 Abs. 6 BWG), wobei sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken hat, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in der Landesliste in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer an der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 23 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 24 zur BWO abgegeben werden.
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften mit den Nachweisen der Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, sofern die Landesliste von 2000 Wahlberechtigten unterzeichnet sein muss (vgl. Nr. 5).
8. Landeslisten müssen spätestens bis zum **18. Juli 2002, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Landeswahlleiter eingereicht werden (§ 19 BWG). Die Dienststelle des Landeswahlleiters befindet sich in 65185 Wiesbaden, Friedrich-Ebert-Allee 12 (Ministerium des Innern und für Sport). **Die Einreichungsfrist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist**; eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist nicht vorgesehen. Es empfiehlt sich daher, Landeslisten mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig einzureichen.
9. **Informationen** des Landeswahlleiters sind in seinem Internetangebot unter der Adresse www.wahlen.hessen.de verfügbar.

Wiesbaden, 7. Januar 2002

Der Landeswahlleiter für Hessen
II 12 — 1 k 04.04

StAnz. 3/2002 S. 250

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

85

DARMSTADT

Genehmigung der „Kloppenburg-Stiftung“, Sitz Offenbach am Main

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungsverfassung vom 27. November 2001 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Kloppenburg-Stiftung“, Sitz in Offenbach, genehmigt.

Darmstadt, 19. Dezember 2001

Regierungspräsidium Darmstadt

III 21.1 — 25 d 04.11 — (13) — 38

StAnz. 3/2002 S. 252

86

3. Sitzung der Regionalversammlung Südhessen

Am Freitag, dem 25. Januar 2002, 15.00 Uhr, findet im Stadtverordnetenversammlungssaal im Rathaus „Römer“ der Stadt Frankfurt am Main die 3. Sitzung der Regionalversammlung Südhessen statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

I.

1. Raumordnungsverfahren für den Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main
Antragsunterlagen an die Mitglieder der RVS am 6. und 7. November 2001 versandt.
DS VI/18 und 18.1 — Antrag der SPD-Fraktion vom 28. November 2001 (DS 18) sowie Beschluss der Regionalversammlung Südhessen vom 14. Dezember 2001 (DS 18.1)
DS VI/24.0 — Dem Vorhaben entgegenstehende Ziele des Regionalplans Südhessen
2. Antrag des Planungsverbandes Frankfurt/Rhein-Main auf Zulassung einer Abweichung vom RPS 2000 für ein Gewerbegebiet der Stadt Hochheim am Main, Stadtteil Massenheim, südlich des Wiesbadener Kreuzes (Main-Taunus-Kreis)
DS VI/3.1
3. Abweichung vom RPS 2000 für ein geplantes Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ im Bereich „Ober der Hardt“ in der Stadt Bad Schwalbach (Rheingau-Taunus-Kreis)
DS VI/6.1
4. Bericht der Oberen Landesplanungsbehörde

II.

5. Antrag der Gemeinde Großkrotzenburg auf Zulassung einer Abweichung vom RPS 2000 für ein Gewerbegebiet im Bereich des ehemaligen NATO-Öllagers (Main-Kinzig-Kreis)
DS VI/20.0
6. Antrag der Stadt Oestrich-Winkel (Rheingau-Taunus-Kreis) auf Zulassung einer Abweichung vom RPS 2000 für den Flächentausch von Siedlungsbereich und Bereich für Industrie und Gewerbe
DS VI/23.0
7. Abweichung vom RPS 2000 für die geplante Erdgasleitung Viernheim — Weinheim (Baden-Württemberg) der Ruhrgas AG (Anschluss Fa. Freudenberg), DN 150, Länge ca. 9 km, davon ca. 5 km in Hessen
DS VI/27.0

Darmstadt, 7. Januar 2002

Regierungspräsidium Darmstadt

V 31.1 — 93 b 10/01

StAnz. 3/2002 S. 252

87

GIESSEN

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 2 zu Forschungszwecken an die Baxter Oncology GmbH, Frankfurt am Main

Im Rahmen eines Betreiberwechsels ist der Firma Baxter Oncology GmbH, 60314 Frankfurt am Main, auf Antrag vom 5. Dezember 2001 mit nachfolgendem Bescheid gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert am 2. November 2000 (BGBl. I S. 1478), die Genehmigung erteilt worden, eine zu errichten und zu betreiben und darin gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 2 durchzuführen.

Das Vorhaben ist gemäß § 8 Abs. 1 GenTG genehmigungspflichtig, da sich in der gentechnikrechtlichen Genehmigung persönliche und sachliche Genehmigungsvoraussetzungen verbinden. Mit einem Wechsel des Betreibers erlischt sie daher, soweit sie sich auf personale Genehmigungsvoraussetzungen bezieht. Soweit es sich dagegen um die sachliche Genehmigung handelt, die auf den anlagen- und betriebsbezogenen Genehmigungsvoraussetzungen beruht, wirkt sie fort.

Gemäß § 12 der Verordnung über Antrags- und Anmeldeunterlagen und über Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gentechnikgesetz (Gentechnik-Verfahrensverordnung — GenTVfV —) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1657) und § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880) wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des genannten Bescheides ist vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg, Robert-Koch-Straße 15, 35037 Marburg, **Zimmer 8**, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg, Robert-Koch-Straße 15/17, 35037 Marburg, von den Beteiligten schriftlich angefordert werden.

Bescheid:

I. Genehmigung

1. Das Vorhaben der
Baxter Oncology GmbH
Daimlerstraße 40
60314 Frankfurt am Main
— im Folgenden **Betreiberin** genannt —
gerichtet auf
die Errichtung und den Betrieb einer gentechnischen Anlage der **Sicherheitsstufe 2** zu Forschungszwecken (**BAX 01**) wird nach Maßgabe der in Abschnitt II. aufgeführten Unterlagen und der in Abschnitt III. enthaltenen Nebenbestimmungen genehmigt.
- 1.1 Die gentechnische Anlage befindet sich auf dem Grundstück in 60314 Frankfurt am Main, Weismüllerstraße 45, Gemarkung Innenstadt (Stadtbezirk 26), Flur 417, Flurstück 17/5, Gebäude 415.
Die Anlage besteht aus folgendem räumlichen Umfang:
Räume im Erdgeschoss
01 (Lageraum), 001a (Lageraum), 27 (Untersuchungsraum 2), 28 (Tierraum 1), 29 (Nacktmaus Tierraum 1), 29a (Schleuse), 42 (Materialschleuse), 43 (Durchreicheautoklav),
Räume im 1. Obergeschoss
101 (Schleuse), 102 (Isotopenlabor), 103 (Labor), 100b (Flur),
Räume im 2. Obergeschoss

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2002

MONTAG, 21. JANUAR 2002

Nr. 3

Gerichtsangelegenheiten

602

6303/3 E — 1/3 — G: Frau Angelika Groth, Ahastraße 5, 64285 Darmstadt, ist die Erlaubnis zum mündlichen Verhandeln vor den Sozialgerichten der hessischen Sozialgerichtsbarkeit sowie dem Hessischen Landessozialgericht für Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiet der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, dem Schwerbehinderterrecht und der Krankenversicherung der Rentner erteilt.

Darmstadt, 4. 1. 2002

Der Präsident des
Hessischen Landessozialgerichts

603

6303/3 E — I/3 — K: Herrn Ralph Klaiber, Lötzer Straße 6, 76139 Karlsruhe, ist die Erlaubnis zum mündlichen Verhandeln vor den Sozialgerichten der hessischen Sozialgerichtsbarkeit sowie dem Hessischen Landessozialgericht für Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung und des Sozialversicherungsrechts, soweit es im Zusammenhang mit der Rentenberatung steht, erteilt.

Darmstadt, 4. 1. 2002

Der Präsident des
Hessischen Landessozialgerichts

604

6303/3 E — I/3 — L: Herrn Karl-Heinz Lasch, Wildganssteig 15 A, 13503 Berlin, ist die Erlaubnis zum mündlichen Verhandeln vor den Sozialgerichten der hessischen Sozialgerichtsbarkeit sowie dem Hessischen Landessozialgericht im Rahmen seiner Zulassung durch den Präsidenten des Amtsgerichts Berlin vom 19. Mai 1980 nebst Erweiterung vom 13. Juni 1980 für den Sachbereich des Rentenberaters erteilt.

Darmstadt, 4. 1. 2002

Der Präsident des
Hessischen Landessozialgerichts

605

371 a E 3 Sd. Bd. Hackel — Erlaubnisurkunde: Gemäß Art. 1 § 1 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. 12. 1935 (RGBl. I S. 1478), zuletzt geändert durch Art. 1 § 3 des Gesetzes vom 19. 12. 1998 (BGBl. I S. 3836) wird Herrn Karlheinz Hackel, geb. am 9. 4. 1952, Egerländer Straße 20, 63069 Offenbach am Main, die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten unter Beschränkung auf das Gebiet des Rentenversicherungsrechts für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung erteilt.

Der Geschäftssitz ist in Offenbach am Main.

Das Auftreten in mündlicher Verhandlung vor Gericht ist nicht gestattet.

Das Werbeverbot gilt (§ 1 zur 2. AVO des RberG).

Offenbach am Main, 20. 12. 2001

Der Präsident des Amtsgerichts

Güterrechtsregister

606

GR 2711 — Neueintragung — 2. 1. 2002: Reichert, Winfried, geb. am 9. 7. 1947, Morris-Reichert geb. Converse, Sandra Yvonne, geb. am 23. 2. 1966, beide wohnhaft Usinger Straße 3, 61239 Ober-Mörlen. Gütertrennung durch Vertrag vom 12. September 2001.

Friedberg (Hessen), 2. 1. 2002 Amtsgericht

607

GR 50874 — Neueintragung — 8. 1. 2002: 1. Hofmann, Volker, geb. am 15. 5. 1960, Riedstadt, 2. Hofmann geb. Jung, Regina, geb. am 27. 10. 1967, Riedstadt. Durch notariellen Vertrag vom 24. November 2001 ist Gütertrennung vereinbart.

Groß-Gerau, 8. 1. 2002

Amtsgericht Darmstadt
Registerabteilung Groß-Gerau

608

GR 510 — Neueintragung — 8. 1. 2002: Güterrechtssache Eheleute Wickers, Gudrun Astrid Wickers geb. Zorn, geb. am 23. 7. 1965, und Daniel Jeffrey Wickers, geb. am 24. 4. 1963, beide wohnhaft Schleichgasse 20, 65599 Dornburg-Langendernbach.

Hadamar, 8. 1. 2002

Amtsgericht

609

GR 5044 — Neueintragung — 28. 12. 2001: Eheleute Spiridon Nakas, geb. am 4. 8. 1976, und Anastasia Nakas geb. Kiranadis, geb. am 18. 5. 1983, beide wohnhaft Rathausstraße 15, 65203 Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 27. November 2000 ist die Anwendung deutschen Rechts vereinbart für die allgemeine Ehwirkung und für das eheliche Güterrecht (Art. 14 III, 15 II Nr. 1 EGBGB). Jedoch ist modifizierte Zugewinngemeinschaft vereinbart. So findet ein Zugewinnausgleichsverfahren im Falle der Ehescheidung nicht statt. Die Ehegatten schießen des Weiteren die Bestimmungen der §§ 1365 BGB (Einschränkung der Verfügungsmacht über Vermögen im Ganzen) und 1369 (Verfügung über Haushaltsgegenstände) aus.

Wiesbaden, 7. 1. 2002

Amtsgericht

Vereinsregister

610

VR 822 — Neueintragung — 3. 1. 2002: Verband kommunaler Gesundheitseinrichtungen Hessen e. V., Bad Hersfeld

Bad Hersfeld, 3. 1. 2002

Amtsgericht

611

VR 823 — Neueintragung — 3. 1. 2002: Förderverein der Gesamtschule Niederaula e. V., Niederaula

Bad Hersfeld, 3. 1. 2002

Amtsgericht

612

4 VR 931 — Neueintragung — 20. 12. 2001: Friedensmal Wendepunkt, Bensheim

Bensheim, 3. 1. 2002

Amtsgericht

613

VR 828 — Neueintragung — 4. 1. 2002: Verein Lions-Freunde Dillenburg, 35683 Dillenburg

Dillenburg, 4. 1. 2002

Amtsgericht

614

VR 829 — Neueintragung — 4. 1. 2002: Verein Kinder im Fluss, 35688 Dillenburg

Dillenburg, 4. 1. 2002

Amtsgericht

615

1 VR 462 — Neueintragung — 18. 12. 2001: Förderverein Diakoniestation Korbach und Upland e. V., Korbach

Korbach, 18. 12. 2001

Amtsgericht

616

VR 3639 — Neueintragung — 28. 12. 2001: Freunde und Förderer der Hafenschule Wiesbaden-Schierstein, Wiesbaden

Wiesbaden, 7. 1. 2002

Amtsgericht

Liquidationen

617

Der Verein Forstbetriebsvereinigung Erdbach mit Sitz in Breitscheid-Erdbach wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. November 2001 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, vor Ablauf eines Jahres ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Erdbach, 2. 1. 2002

Der Liquidator

Fritz Hoffmann

Denkmalstraße 5, 35767 Br.-Erdbach

618

Der Verein Interessengruppe Osterfähr Wickenrode 1999 e. V. wurde laut Protokoll der Mitgliederversammlung vom 5. Januar 2002 aufgelöst. Als Liquidator wurde ernannt: Ronny Ebel, geb. am 3. 7. 1966, wohnhaft Faulbachstraße 19, 34298 Helsa.

Gläubiger werden gebeten, Ansprüche gegen den Verein binnen eines Jahres beim Liquidator anzumelden.

Helsa, 7. 1. 2002

Der Liquidator

Konkurse

619

1 N 33/97: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Albrecht Müller, Selzerbachweg 22, 61184 Karben, jetzt wohnhaft Kaemmererufer 25, 22303 Hamburg,

wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (§ 163 KO).

Bad Vilbel, 13. 12. 2001 **Amtsgericht**

620

1 N 33 a/97: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Frau Edith Müller, Selzerbachweg 22, 61184 Karben, jetz Wohnhaft Kaemmererufer 25, 22303 Hamburg**, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (§ 163 KO).

Bad Vilbel, 13. 12. 2001 **Amtsgericht**

621

1 N 51/95: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Lippert Abbruch- und Brandschadenbeseitigung GmbH**, vertr. durch den **GF Helmut Rück, Industriestraße 8—10, 61118 Bad Vilbel**, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (§ 163 KO).

Bad Vilbel, 13. 12. 2001 **Amtsgericht**

622

61 N 160/98: Über das Vermögen der **Oberva Baubetreuungsgesellschaft mbH**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer **Robert Ilic, Gutenbergstraße 7 a, 64289 Darmstadt**, ist am 4. 1. 2002, 10.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Dipl.-Rpf. **Klaus Köhle, Gutenbergstraße 10, 64331 Weiterstadt**.

Anmeldefrist: 12. 3. 2002. Offener Arrest mit Anzeigepflicht: 12. 3. 2002.

Gläubigerversammlungen vor dem Amtsgericht Darmstadt, Landwehrstraße 48 a, Zimmer 2:

a) Donnerstag, 7. März 2002, 11.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die Wahl des Konkursverwalters, die Bestellung eines Gläubigerausschusses sowie gemäß §§ 132, 134 und 137 KO,

b) Donnerstag, 18. April 2002, 11.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Darmstadt, 4. 1. 2002 **Amtsgericht**

623

81 N 1176/96 (G) — **Beschluss**: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Wilhelm Gauf-Reisen GmbH**, vertr. d. d. Geschäftsführer **Heidemarie Gauf** und **Rainer Gauf, Münchener Straße 12, 60329 Frankfurt am Main**, wird nach Abhaltung des Schlusstermins gemäß § 163 KO aufgehoben.

Als weitere Vergütung werden für die Konkursverwalterin für deren Tätigkeit nach Schlussterminierung netto 5 000,— DM zzgl. 800,— DM MwSt. festgesetzt.

Frankfurt am Main, 12. 12. 2001 **Amtsgericht**

624

81 N 382/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Galienta Projektmanagement GmbH, Mergenthalerallee 77, 65760 Eschborn**, soll die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 140 411,31 DM zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens abgehen.

Es sind zu berücksichtigen: Vorrechtsforderungen I/I von 480 045,27 DM, Vorrechtsforderungen I/II von 388 487,18 DM, nicht bevorrechtigte Forderungen II von 15 438 982,83 DM. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 3. 1. 2002
Der Konkursverwalter
Manfred Burghardt, Rechtsanwalt

625

7 N 28/90 und 7 N 19/90 (Amtsgericht Offenbach am Main): In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Bauunternehmung Sandebeck GmbH** soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 108 726,58 DM, entsprechend 55 591,02 Euro. Hiervon gehen ab die noch nicht festgesetzten Kosten für die Verwaltung und Verwertung der Masse. Zu berücksichtigten sind 769 706,23 DM, entsprechend 393 544,55 Euro bevorrechtigte und 1 607 660,09 DM, entsprechend 821 983,55 Euro nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsichtnahme beim Amtsgericht aus.

Frankfurt am Main, 9. 1. 2002
Der Konkursverwalter
Dr. Walter, Rechtsanwalt

626

N 5/96 — **Beschluss**: Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Robert Uhl-schmidt, Röther Gasse 12, 63571 Gelnhausen**, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Gelnhausen, 7. 12. 2001 **Amtsgericht**

627

N 5/96 — **Beschluss**: Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Robert Uhl-schmidt, Röther Gasse 12, 63571 Gelnhausen**, wird der sich aus der Masse und bei Aufstellung der Gerichtskostenabschlussrechnung ergebende Überschuss dem Konkursverwalter als Nachtragshonorar und als Ersatz für die noch entstehenden Auslagen zugebilligt.

Gelnhausen, 7. 12. 2001 **Amtsgericht**

628

24 N 118/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma SEGENTA DESIGN, Inhaber Albert Hans-Jürgen Semrau, Kasteler Straße 4 a, 65474 Bischofsheim**, wird die Vornahme der Schlussverteilung unter dem Vorbehalt der Nachtragsverteilung genehmigt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters,

Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände,

Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,

bestimmt auf Dienstag, den 19. Februar 2002, 10.00 Uhr, Raum 179, I. Stock, Europaring 11—13.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt:

44 758,06 Euro Vergütung,
1 121,38 Euro bare Auslagen,
3 580,64 Euro MwSt.-Ausgleich auf die Vergütung,

179,42 Euro MwSt. auf die Auslagen.

Groß-Gerau, 8. 1. 2002 **Amtsgericht**

629

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Hotel Domus GmbH & Co. KG, Erzbergerstraße 1—5, 34117 Kassel**, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 39 932,76 DM. Davon gehen noch nicht erhobene Verfahrenskosten ab. Zu berücksichtigen sind festgestellte Forderungen in Höhe von 604 510,79 DM.

Das vorläufige Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32—34, 34117 Kassel, aus.

Kassel, 8. 1. 2002
Der Konkursverwalter
Dr. Westhelle, Rechtsanwalt

630

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Werner Technik GmbH, Untere Hamböhlstraße 6, 34320 Söhrewald**, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 41 803,23 DM. Davon gehen noch nicht erhobene Verfahrenskosten ab. Zu berücksichtigen sind festgestellte Forderungen in Höhe von 784 985,23 DM.

Das vorläufige Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32—34, 34117 Kassel, aus.

Kassel, 9. 1. 2002
Der Konkursverwalter
Dr. Westhelle, Rechtsanwalt

631

7 N 122/96: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Chic-Boom Vertriebs GmbH, Einsteinstraße 9—11, 63303 Dreieich**, vertreten durch den Geschäftsführer **Teg Bahadur Singh Ahluwalia, Einsteinstraße 9—11, 63303 Dreieich**, ist mangels Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Verwalters ist auf 13 168,24 DM, seine Auslagen sind auf 2 106,92 DM festgesetzt.

Langen, 28. 12. 2001 **Amtsgericht**

632

3 N 34/96: Konkursverfahren über das Vermögen des am 2. 9. 1995 verstorbenen **Bernhard Docter, zuletzt wohnhaft Lutherstraße 5, 35580 Wetzlar**. Das Konkursverfahren ist nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben worden.

Wetzlar, 21. 12. 2001 **Amtsgericht**

633

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **WIRU Immobilien GmbH**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer **Karl-Heinz Steinebach (Amtsgericht Wiesbaden, Aktenzeichen 62 N 206/92)**, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) Wiesbaden niedergelegt. Die Summe der noch zu befriedigenden bevorrechtigten Forderungen beläuft sich auf 90 496,74 DM und die der nicht bevorrechtigten Forderungen auf 1 726 360,31 DM. Es ist noch ein Massebestand in Höhe von 142 180,48 DM abzüglich der noch zu berücksichtigenden Massekosten und Masseschulden verfügbar.

Wiesbaden, 30. 12. 2001
Der Konkursverwalter
D. Rosenkranz, Rechtsanwalt

Insolvenzen

634

11 IN 93/01: Am 2. 1. 2002, um 11.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Sigrud Breitbart, Löhrgasse 2, 36251 Bad Hersfeld**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt **Raimund Schraad, Dudenstraße 14, D-36251 Bad Hersfeld**, Tel.: 0 66 21/5 07 80, Fax: 0 66 21/50 78 40.

Anmeldefrist: 1. 2. 2002.
Gläubigerversammlungen:
1. am Dienstag, 5. Februar 2002, 9.30 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläu-

biger Ausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 26. März 2002, 10.40 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Hersfeld, 2. 1. 2002 **Amtsgericht**

635

11 IN 97/01: Am 2. 1. 2002, um 11.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Gregor Hartwig, Elsettstraße 10, 36272 Niederaula-Niederjossa**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, D-36251 Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21/5 07 80, Fax: 0 66 21/50 78 40.

Anmeldefrist: 1. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 5. Februar 2002, 9.50 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 26. März 2002, 11.00 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Hersfeld, 2. 1. 2002 **Amtsgericht**

636

11 IN 98/01: Am 2. 1. 2002, um 11.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Detlef Ausburg, Borngasse 21, 36211 Alheim**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, D-36251 Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21/5 07 80, Fax: 0 66 21/50 78 40.

Anmeldefrist: 1. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 5. Februar 2002, 9.40 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 26. März 2002, 10.50 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Hersfeld, 2. 1. 2002 **Amtsgericht**

637

11 IN 36/2001: In dem Insolvenzantragsverfahren gegen die **Firma A. T. H. Akustik und Trockenbau GmbH mit Sitz in Bebra**, vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Auel, geschäftsansässig Hersfelder Straße 134 a, 36179 Bebra, hat das Amtsgericht Bad Hersfeld am 2. 1. 2002 einen gegen die Schuldnerfirma gestellten Insolvenzantrag mangels Masse **abgewiesen**.

Die mit Beschluss des Insolvenzgerichts vom 7. 11. 2001 angeordneten Sicherungsmaßnahmen (vorläufige Insolvenzverwaltung, Verfügungsbeschränkung und vorläufige Einstellung der Zwangsvollstreckung) wurden aufgehoben.

Bad Hersfeld, 2. 1. 2002 **Amtsgericht**

638

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Hans-Joachim Ferse, Am Zwieselhang 2 a, 83670 Bad Heilbrunn**, ist zum Zwecke der Schlussverteilung das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) in Bad Hersfeld, Dudenstraße 10 in 36251 Bad Hersfeld, niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 101 200,41 Euro. Es ist ein Massebestand in Höhe von 0,— Euro verfügbar.

Bad Hersfeld, 9. 1. 2002

Der Treuhänder
Raimund Schraad

639

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Firma Witzel Bauunternehmen GmbH & Co. KG**, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Witzel Bauunternehmen GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Guido Witzel, Eisenacher Straße 100, 36179 Bebra, ist zum Zwecke der Schlussverteilung das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) in 36251 Bad Hersfeld, Az. 11 IN 16/99, niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 953 785,59 €. Es ist ein Massebestand in Höhe von 17 818,85 € verfügbar.

Bad Hersfeld, 4. 1. 2002

Der Insolvenzverwalter
Raimund Schraad

640

61 IK 21/01: Am 27. 12. 2001, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen **Willi Sadra, Am See 7, 61250 Usingen-Kransberg**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Angelika Amend, Minnholzweg 2 b, D-61476 Kronberg/Ts., Tel.: 0 61 73/94 03 41, Fax: 0 61 73/94 03 42, bestellt worden.

Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) sind bei der Treuhänderin schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 20. 2. 2002. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber der Treuhänderin mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an die Treuhänderin zu erfüllen (§ 28 InsO).

Die Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Mittwoch, 3. April 2002, 9.45 Uhr, Zimmer 303, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10-12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 27. 12. 2001
Amtsgericht

641

61 IN 114/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **MHK Installation & Service GmbH, Freseniusstraße 23, 61389 Schmitten**, vertr. durch den Geschäftsführer Rolf Messer, wird der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens unter Aufhebung der vorläufigen Sicherungsmaßnahmen nach § 21 InsO **abgewiesen**.

Bad Homburg v. d. Höhe, 27. 12. 2001
Amtsgericht

642

61 IN 12/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **COHIBA Marketing & Vertriebs GmbH, Saalburgstraße 155, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe**, vertr. durch den Geschäftsführer Bernd Rouge, wird unter Aufhebung der vorläufigen Sicherungsmaßnahmen nach § 21 InsO **abgewiesen**.

Bad Homburg v. d. Höhe, 4. 1. 2002
Amtsgericht

643

61 IN 84/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **CETEC Management Software (Deutschland) GmbH, Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**, vertr. durch den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Peter Waneck, wird unter Aufhebung der vorläufigen Sicherungsmaßnahmen nach § 21 InsO **abgewiesen**.

Bad Homburg v. d. Höhe, 4. 1. 2002
Amtsgericht

644

61 IK 17/01: Am 7. 1. 2002, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen **Gernoth Gruner, Römerstraße 7, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, vertr. d. Klaus Köhle, Gutenbergstraße 10, 64331 Darmstadt-Weiterstadt (Zustellungsbevollmächtigter).

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, D-60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51, bestellt worden.

Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) sind bei der Treuhänderin schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 28. 2. 2002. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber der Treuhänderin mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an die Treuhänderin zu erfüllen (§ 28 InsO).

Die Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Mittwoch, 27. März 2002, 9.30 Uhr, Zimmer 316.

Bad Homburg v. d. Höhe, 7. 1. 2002
Amtsgericht

645

61 IN 150/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **PRETIO Medizinische Unternehmens Aktiengesellschaft, Otto-Hahn-Straße 40, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, vertr. d. Dr. Klaus Westphal, Saarbrücken (Vorstand), ist am 8. 1. 2002, um 11.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01 40/-50, Fax: 0 69/63 00 01 67, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 8. 1. 2002
Amtsgericht

646

9 IN 399/01: Am 1. 1. 2002, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des „**Pustblume**“ **Betreuungs- und Hilfsdienst Bergstraße (BHB), Darmstädter Straße 32, 64625 Bensheim**, vertr. d. 1. Udo Kraus, Darmstädter Straße

32, 64625 Bensheim (Vorstand), 2. Karin Schudok-Kraus, Darmstädter Straße 32, 64625 Bensheim (Vorstand), 3. Hans Dieter Henrich, Darmstädter Straße 32, 64625 Bensheim (Vorstand).

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Anne-Frank-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt, Tel.: 0 60 78/91 23 13, Fax: 0 60 78/91 23 14.

Anmeldefrist: 18. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 19. März 2002, 10.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 19. März 2002, 10.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 1. 2002 Amtsgericht

647

9 IN 454/01: Am 1. 1. 2002, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Farymann Diesel GmbH, Industriestraße 19, 68623 Lampertheim**, vertr. d. Bernd Holzapfel (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hofer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 25. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 21. März 2002, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 21. März 2002, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 1. 2002 Amtsgericht

648

9 IN 457/01: Am 1. 1. 2002, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **HST - Offsetdruck GmbH, Güterstraße 2, 64807 Dieburg**, ges. vertr. d. 1. Tobias Schadt, Marienstraße 3, 64839 Münster (Geschäftsführer), 2. Jörg Tetzlaff, Marienstraße 3, 64839 Münster (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Anne-Frank-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt, Tel.: 0 60 78/91 23 13, Fax: 0 60 78/91 23 14.

Anmeldefrist: 28. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 11. April 2002, 11.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 11. April 2002, 11.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 1. 2002 Amtsgericht

649

9 IN 306/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Auto Punkt GmbH, Waldstraße 25, 64331 Weiterstadt**, vertr. d. Peter Winkels-Herding (Geschäftsführer), sind die angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 21. 12. 2001 Amtsgericht

650

9 IK 63/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Britta-Kerstin Yilmaz, Krankenpflegehelferin, Pfortestraße 17, 64832 Babenhausen**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angeknüpft.

Darmstadt, 2. 1. 2002 Amtsgericht

651

9 IK 430/01: Am 27. 12. 2001, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Roland Wagner, Alte Landstraße 14, 64579 Gernsheim**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Anmeldefrist: 20. 2. 2002.

Prüfungstermin am Donnerstag, 28. März 2002, 9.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 27. 12. 2001 Amtsgericht

652

9 IK 50/01: Am 2. 1. 2002, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Brigitte Adesso, Werner-von-Siemens-Straße 79, 64711 Erbach**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Thomas Joswig, O 3 11 und 12, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/1 66 80, Fax: 06 21/16 68 11.

Anmeldefrist: 11. 2. 2002.

Prüfungstermin am Mittwoch, 6. März 2002, 9.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 2. 1. 2002 Amtsgericht

653

9 IN 59/01: In dem Insolvenzverfahren **BAKU FORMATEC Vertriebsgesellschaft mbH, vormalig BAKU Stanznormalien GmbH, Falltorweg 3, 65428 Rüsselsheim**, vertr. d. Heidemarie Gerbig, Korngartenweg 4, 65428 Rüsselsheim (Geschäftsführerin), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits

angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 21. Februar 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Darmstadt, 2. 1. 2002 Amtsgericht

654

9 IN 155/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Edith Clemens, Gottlieb-Daimler-Straße 1, 68519 Viernheim**, ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung nach Abweisung des Insolvenzantrags mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

Darmstadt, 2. 1. 2002 Amtsgericht

655

9 IN 522/01: Am 2. 1. 2002, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Simone Maier, Gabelbergerstraße 2, 64743 Beerfelden**.

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Anne-Frank-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt, Tel.: 0 60 78/91 23 13, Fax: 0 60 78/91 23 14.

Anmeldefrist: 14. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 19. März 2002, 11.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 19. März 2002, 11.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 2. 1. 2002 Amtsgericht

656

9 IN 639/01: Am 2. 1. 2002, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Francesco Vecchi, Mainstraße 2, 68519 Viernheim**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 14. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 12. März 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 12. März 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 2. 1. 2002 Amtsgericht

657

9 IN 2/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Jürgen Lorenz Gutermann, Lessingstraße 24, 68647 Biblis**, ist am 2. 1. 2002, um 14.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des

Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Birkenweg 14 a, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20, bestellt worden.

Darmstadt, 2. 1. 2002 Amtsgericht

658

9 IN 509/01: Am 3. 1. 2002, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **TATNeT GmbH, Industriestraße 15, 64807 Dieburg**, vertr. d. Wolfgang Thoma (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christopher Seagon, Blumenstraße 17, 69115 Heidelberg, Tel.: 0 62 21/9 11 80, Fax: 0 62 21/91 18 66.

Anmeldefrist: 21. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 21. März 2002, 10.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 21. März 2002, 10.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 3. 1. 2002 Amtsgericht

659

9 IN 583/01: Am 3. 1. 2002, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Hannelore Schäfer, An der Wormser Straße 41, 68623 Lampertheim**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Thomas Joswig, O 3 11 und 12, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/1 66 80, Fax: 06 21/16 68 11.

Anmeldefrist: 28. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 2. April 2002, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 2. April 2002, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 3. 1. 2002 Amtsgericht

660

9 IN 449/99: In dem Insolvenzverfahren **B. H. V. Sportbodenbau Handel — Verlegung GmbH, Schwanheimer Straße 99, 64605 Bensheim**, vertr. d. Manfred Viktor Recktenwald, Schwanheimer Straße 99, 64605 Bensheim (Liquidator), ist beantragt, das Verfahren gemäß § 213 InsO mit Zustimmung der Gläubiger einzustellen.

Der Antrag und die Zustimmungserklärungen der Gläubiger sind zur Einsichtnahme der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Insolvenzgläubiger können binnen einer Frist von einer Woche schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Widerspruch

gegen den Antrag erheben. Die Frist beginnt am dritten Tag nach Erscheinen dieser Veröffentlichung im Staatsanzeiger.

Darmstadt, 7. 1. 2002 Amtsgericht

661

9 IK 361/01: Am 2. 1. 2002, um 14.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Karl Ickinger, Dieburger Straße 22, 64287 Darmstadt**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Bad Nauheimer Straße 4, 64289 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/96 14 03, Fax: 0 61 51/96 14 04.

Anmeldefrist: 14. 2. 2002.

Prüfungstermin am Mittwoch, 13. März 2002, 10.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 2. 1. 2002 Amtsgericht

662

9 IK 289/01: Am 3. 1. 2002, um 13.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Renate Ingeborg Brigitte Disser, Neckartalstraße 172, 64743 Beerfelden**.

Treuhänderin ist Sylvia Rhein, Büro Gesper, L 11 20—22, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/2 28 71, Fax: 06 21/15 24 66.

Anmeldefrist: 18. 2. 2002.

Prüfungstermin am Donnerstag, 14. März 2002, 10.00 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 3. 1. 2002 Amtsgericht

663

9 IK 291/01: Am 3. 1. 2002, um 13.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Armin Andreas Disser, Maschinist, Neckartalstraße 172, 64743 Beerfelden/Falken-Gesäß**.

Treuhänderin ist Sylvia Rhein, Büro Gesper, L 11 20—22, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/2 28 71, Fax: 06 21/15 24 66.

Anmeldefrist: 18. 2. 2002.

Prüfungstermin am Donnerstag, 14. März 2002, 10.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 3. 1. 2002 Amtsgericht

664

9 IK 402/01: Am 3. 1. 2002, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Eliane Annette Gisela Friedrich, Schwimmbadstraße 7 A, 64743 Beerfelden**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Anne-Frank-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt, Tel.: 0 60 78/91 23 13, Fax: 0 60 78/91 23 14.

Anmeldefrist: 14. 2. 2002.

Prüfungstermin am Dienstag, 19. März 2002, 11.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur

Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 3. 1. 2002 Amtsgericht

665

9 IK 449/01: Am 3. 1. 2002, um 12.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Michael Seipel, Grüner Weg 8, 64331 Weiterstadt**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Anmeldefrist: 14. 2. 2002.

Prüfungstermin am Dienstag, 19. März 2002, 10.15 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 3. 1. 2002 Amtsgericht

666

9 IN 488/01: In dem Insolvenzverfahren **x-logic GmbH, Am Ohlenberg 14, 64390 Erzhausen**, vertr. d. Thorsten Plonus, Allee-Straße 2, 65439 Flörsheim (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Darmstadt, 3. 1. 2002 Amtsgericht

667

9 IN 535/01: Am 3. 1. 2002, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Gert Weissensee, Architekt, Stefan-Georg-Weg 44 a, 64225 Darmstadt**.

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Bad Nauheimer Straße 4, 64289 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/96 14 03, Fax: 0 61 51/96 14 04.

Anmeldefrist: 21. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 21. März 2002, 10.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 21. März 2002, 10.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 3. 1. 2002 Amtsgericht

668

9 IN 590/01: Am 3. 1. 2002, um 15.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Ilona Wondratschek, Anton-Bayer-Straße 6, 64625 Bensheim**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwältin Wilhelm Oelert, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50.

Anmeldefrist: 22. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 21. März 2002, 11.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 21. März 2002, 11.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 3. 1. 2002 **Amtsgericht**

669

9 IN 4/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Lieselotte Becker — Studio für Inneneinrichtungen —, Elisabethenstraße 35, 64283 Darmstadt**, ist am 3. 1. 2002, um 15.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hoefer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 3. 1. 2002 **Amtsgericht**

670

9 IN 165/99: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **CND Computer-, Netzwerk-, Datentechnik GmbH, Saalestraße 26, 64521 Groß-Gerau**, vertr. d. Jürgen Schmidbauer, Saalestraße 26, 64521 Groß-Gerau (Geschäftsführer), wird aufgehoben, § 200 InsO.

Darmstadt, 4. 1. 2002 **Amtsgericht**

671

9 IN 213/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **HEK Betonbautechnik GmbH, Karl-Ulrich-Straße 7, 68642 Bürstadt**, vertr. d. Michael Schmolders, Hirschhorner Straße 40, 64646 Heppenheim (Geschäftsführer), sind die angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 4. 1. 2002 **Amtsgericht**

672

9 IK 228/01: Am 4. 1. 2002, um 11.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Reiner Höbel, Ober-Laudenbacher Straße 83, 64646 Heppenheim**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Bad Nauheimer Straße 4, 64289 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/96 14 03, Fax: 0 61 51/96 14 04.

Anmeldefrist: 26. 2. 2002.

Prüfungstermin am Dienstag, 26. März 2002, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 4. 1. 2002 **Amtsgericht**

673

9 IN 231/01: Am 4. 1. 2002, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Rehazentrum Modautal GmbH + Co. KG, Bachstraße 3, 64397**

Modautal, vertr. d. Georg Schütz, Bachstraße 3, 64397 Modautal (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hoefer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 14. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 13. März 2002, 11.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 13. März 2002, 11.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 4. 1. 2002 **Amtsgericht**

674

9 IN 585/01: Am 4. 1. 2002, um 11.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Mehmet Cankiran, Hirschhorner Straße 17, 64743 Beerfelden**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 21. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 21. März 2002, 11.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 21. März 2002, 11.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 4. 1. 2002 **Amtsgericht**

675

9 IN 655/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Asset Care EDV Handel und Dienstleistungs AG, Ginsheimer Straße 1, 65462 Ginsheim-Gustavsburg**, vertr. d. 1. Dr. Dirk-Lothar Hornauer, Steinäckerweg 4, 63840 Hausen (Vorstand), 2. Jürgen Unruh, Danziger Allee 95 c, 65239 Hochheim am Main (Vorstand), ist am 4. 1. 2002, um 9.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bardo M. Sigwart, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97, bestellt worden.

Darmstadt, 4. 1. 2002 **Amtsgericht**

676

9 IN 659/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Personal Partner GmbH, Lindberghstraße 7, 64625 Bensheim**, vertr. d. Thomas Schwindt (Geschäftsführer), ist am 4. 1. 2002, um 11.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Klaus Peter Woitas, Wilhelm-

straße 28, 64625 Bensheim, Tel.: 0 62 51/1 73 90, Fax: 0 62 51/6 41 01, bestellt worden.

Darmstadt, 4. 1. 2002 **Amtsgericht**

677

9 IK 282/01: Am 7. 1. 2002, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Cornelia von Gerichten, Sachbearbeiterin, Zeppelinstraße 8 a, 64625 Bensheim**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Sylvia Rhein (Büro Gesper), L 11, 20—22, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/2 28 71, Fax: 06 21/15 24 66.

Anmeldefrist: 22. 2. 2002.

Prüfungstermin am Donnerstag, 28. März 2002, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 7. 1. 2002 **Amtsgericht**

678

9 IN 529/01: Am 7. 1. 2002, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Peter Drews, Fleischer, Hauptstraße 10 b, 64665 Alsbach-Sandwiese**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Wilhelm Oelert, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50.

Anmeldefrist: 20. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 21. März 2002, 11.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 21. März 2002, 11.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 7. 1. 2002 **Amtsgericht**

679

9 IN 572/01: Am 7. 1. 2002, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Christel Pacher, Borsdorffstraße 16, 64289 Darmstadt**.

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Bad Nauheimer Straße 4, 64289 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/96 14 03, Fax: 0 61 51/96 14 04.

Anmeldefrist: 21. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 21. März 2002, 11.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 21. März 2002, 11.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung

über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 7. 1. 2002

Amtsgericht

680

9 IN 586/01: Am 7. 1. 2002, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Hüseyin Erdogan, Robert-Bunsen-Straße 55, 65428 Rüsselsheim**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/77 2 09.

Anmeldefrist: 19. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 19. März 2002, 10.00 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 19. März 2002, 10.00 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 7. 1. 2002

Amtsgericht

681

9 IN 1/02: Am 7. 1. 2002, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Stefan Thomas Undeutsch, Guldenstraße 8, 64385 Reichelsheim**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 21. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 21. März 2002, 11.45 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 21. März 2002, 11.45 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 7. 1. 2002

Amtsgericht

682

9 IK 286/00: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Heidi Eisner, Heinrichstraße 21, 64625 Bensheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekün-

Darmstadt, 2. 1. 2002

Amtsgericht

683

9 IK 199/00: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Haydar Dirik, Reinheimer Straße 98, 64846 Groß-Zimmern**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekün-

Darmstadt, 4. 1. 2002

Amtsgericht

684

9 IN 309/00: In dem Insolvenzverfahren **Michael Goll, Unterdorf 17, 64823 Groß-Umstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 20. März 2002, 11.00 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 4. 1. 2002

Amtsgericht

685

9 IK 193/00: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Frank Eberhard Martin, Sternstraße 100, 64347 Griesheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 7. 1. 2002

Amtsgericht

686

9 IN 571/01: Am 7. 1. 2002, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Gottfried Pacher, Koch, Borsdorffstraße 16, 64289 Darmstadt**.

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Bad Nauheimer Straße 4, 64289 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/96 14 03, Fax: 0 61 51/96 14 04.

Anmeldefrist: 21. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 21. März 2002, 10.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 21. März 2002, 10.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 7. 1. 2002

Amtsgericht

687

9 IN 11/02: Am 7. 1. 2002, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Bernhard von Muecklich, Schriftsteller, Aschaffener Straße 34, 64546 Mörfelden-Walldorf**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 82 97.

Anmeldefrist: 21. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 26. März 2002, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 26. März 2002, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 7. 1. 2002

Amtsgericht

688

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Yolaine Seelig-Hetzel, Straße der Republik 20, 65203 Wiesbaden** (neue Anschrift: Lauffener Straße 48, 68259 Mannheim), Az. 10 IK 13/00, beträgt die Summe der anerkannten Forderungen 70 123,11 Euro (137 148,89 DM), der zu verteilenden Masse 3 052,71 Euro (5 970,59 DM).

Erfurt, 3. 1. 2002

Die Treuhänderin

für Frau Rechtsanwältin **Weis Gollert**, Rechtsanwältin

689

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Selahattin Varlik, Damaschkoweg 5, 35039 Marburg**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht (Insolvenzgericht) Marburg, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, zu Aktenzeichen 24 IK 3/00 zur Einsichtnahme niedergelegt worden. Es steht ein Massebestand per 3. 9. 2001 in Höhe von 2 075,85 Euro (4 060,— DM) zur Verfügung. Hiervon sind die festgesetzten Verfahrenskosten vorweg zu bedienen.

Die Summe der Forderungen beträgt 33 168,91 Euro (64 872,75 DM).

Frankenberg (Eder), 4. 1. 2002

Der Treuhänder

Hartmut H. Mitze
Rechtsanwalt

690

810 IK 100/01 S: Am 14. 12. 2001, um 13.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Huseyin Soenmez, Sudermannstraße 35, 60431 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05, bestellt worden.

Das Verfahren wird in Euro (€) geführt.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 11. 3. 2002 bei dem Treuhänder in Euro (€) schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 3. 4. 2002, 9.20 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 17. 12. 2001

Amtsgericht

691

810 IN 890/01 D: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Leon Degenhardt Frankfurt GmbH, Kleine Hochstraße 6, 60313 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. Martin Klappenbach (Geschäftsführer), ist am 17. 12. 2001, um 15.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Manfred Burghardt, Theobald-Christ-Straße 24, D-60316 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/94 41 47 70, Fax: 0 69/94 41 47 80, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 17. 12. 2001

Amtsgericht

692

810 IN 577/00 O: In dem Insolvenzverfahren **Office Personal- und Wirtschaftsberatung GmbH i. L., Lerchesbergring 96, 60598 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. G. B. Walenziak als Liquidatorin, wird Schlusstermin zur

Erörterung der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Mittwoch, 20. 2. 2002, 9.45 Uhr, Saal 2, Amtsgerichtsgeb. F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen der vorläufigen und endgültigen Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 4. 1. 2002 Amtsgericht

693

810 IK 33/01 Sch: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Mike Scholz, Schmittener Straße 29, 60489 Frankfurt am Main**, wird Schlusstermin zur

Erörterung der Schlussrechnung der Treuhänderin,

Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 Abs. 1 InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 3. 4. 2002, 9.50 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 19. 12. 2001

Amtsgericht

694

812 IK 28/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Sylvia Charlotte Feldpusch, Rothschildallee 24, 60389 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren **aufgehoben**, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden,

wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 27. 12. 2001

Amtsgericht

695

814 IN 128/99 M: In dem Insolvenzverfahren **Hermann Moritz Sanitär-GmbH, vertr. d. d. GF, Schwarzburgstraße 69, Frankfurt**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf den 26. 3. 2002, 9.05 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingingerstraße 20, Frankfurt.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 27. 12. 2001

Amtsgericht

696

810 IK 120/01 T: Am 27. 12. 2001, um 14.31 Uhr, ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Sybilie Thomas geb. Mewes, geb. am 4. 4. 1961, Leo-Gans-Straße 50, 60386 Frankfurt**, eröffnet worden.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01 40, bestellt worden.

Das Verfahren wird in Euro (€) geführt.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 12. 3. 2002 bei dem Treuhänder in Euro (€) schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 3. 4. 2002, 10.00 Uhr, Saal 1, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt, statt.

Frankfurt am Main, 2. 1. 2002 Amtsgericht

697

810 IN 812/01 L: Über das Vermögen der **Logo Connection Aktiengesellschaft, Schumannstraße 1—3, 60325 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. d. Vorstand, wird am 2. 1. 2002, um 10.30 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: RA Dr. H. Lessing, Lichtensteinstraße 4, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00.

Das Verfahren wird in Euro (€) geführt.

Insolvenzforderungen sind bis zum 13. 3. 2002 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich in Euro (€) anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am 27. 2. 2002, 9.15 Uhr, Saal 2, Amtsgerichtsgeb. F, Klingingerstraße 20,

Frankfurt, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am 24. 4. 2002, 9.15 Uhr, Saal 2, Amtsgerichtsgeb. F, Klingingerstraße 20, Frankfurt, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Frankfurt am Main, 2. 1. 2002 Amtsgericht

698

810 IN 871/01 L: Über das Vermögen der **Logo personality GmbH, vertr. d. d. GF, Beethovenplatz 1—3, 60325 Frankfurt am Main**, wird am 2. 1. 2002, um 10.30 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: RA K. Trebing, Lichtensteinstraße 4, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00.

Das Verfahren wird in Euro (€) geführt.

Insolvenzforderungen sind bis zum 13. 3. 2002 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich in Euro (€) anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am 27. 2. 2002, 9.20 Uhr, Saal 2, Amtsgerichtsgeb. F, Klingingerstraße 20, Frankfurt, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am 24. 4. 2002, 9.25 Uhr, Saal 2, Amtsgerichtsgeb. F, Klingingerstraße 20, Frankfurt, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Frankfurt am Main, 2. 1. 2002 Amtsgericht

699

810 IN 507/01 B: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Buntspecht Gebäudeabbruchs- und EntsorgungsgmbH, Wittelsbacher Allee 29, 60385 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. Hüseyin Tüfek, Gerhart-Hauptmann-Ring 77, 60439 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 3. 1. 2002, um 13.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01 50, Fax: 0 69/63 00 01 67, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 3. 1. 2002 Amtsgericht

700

810 IN 890/01 D: Über das Vermögen der **Leon Degenhardt Frankfurt GmbH, Kleine Hochstraße 6, Frankfurt**, ges. vertr. d. d. Geschäftsführer, wird am 3. 1. 2002, um 15.45 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt M. Burghardt, Theobald-Christ-Straße 24, Frankfurt, Tel.: 0 69/94 41 47 70, Fax: 0 69/94 41 47 80.

Insolvenzforderungen sind bis zum 28. 2. 2002 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich in Euro (€) anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Termin zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. die in den §§ 66, 68, 100, 149,

157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung angemeldeter Forderungen am 26. 3. 2002, 8.45 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

Frankfurt am Main, 3. 1. 2002 Amtsgericht

701

810 IN 902/01 F: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **FUTURA BauSoftware GmbH, Mergenthaler Allee 77 bis 81, 65760 Eschborn**, ges. vertr. d. Hartmut Schwadtke (Geschäftsführer), ist am 3. 1. 2002, um 11.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Angelika Amend, Minnholzweg 2 b, D-61478 Kronberg, Tel.: 0 61 73/78 34-0, Fax: 0 61 73/78 34 22, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 3. 1. 2002 Amtsgericht

702

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Oliver Kirchner, Weilrod** (Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, 62 IK 19/00), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 72 484,18 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 1 339,48 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 30. 12. 2001

Der Treuhänder

Stefan Rieger, Rechtsanwalt

703

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Michael Sprunkel, Frankfurt am Main** (Amtsgericht Frankfurt am Main, 815 IK 20/99), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 292 181,02 DM. Die zu verteilende Masse beträgt 20 047,31 DM, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 4. 1. 2002

Der Treuhänder

Dr. Georg Bernsau, Rechtsanwalt

704

810 IK 101/00 K: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Bernd Kais, Weberstraße 59-61, 60318 Frankfurt am Main**, wird Schlusstermin zur

Erörterung der Schlussrechnung der Treuhänderin,

Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 Abs. 1 InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Donnerstag, 21. 2. 2002, 9.05 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 3. 1. 2002 Amtsgericht

705

810 IN 865/00: In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass des **Carl-Michael Ewert, wohnhaft gewesen Josbacher Straße 8, 60326 Frankfurt am Main**, soll die Verteilung stattfinden. Es stehen hierfür 66 111,21 DM zur Verfügung, von denen noch die Massekosten abgehen.

Es sind zu berücksichtigenden Insolvenzforderungen gemäß § 38 InsO in Höhe von 56 299,71 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 3. 1. 2002

Der Insolvenzverwalter

Manfred Burghardt, Rechtsanwalt

706

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Hans-Jürgen Abel, Wingertstraße 28, 63571 Gelnhäusen**, Aktenzeichen 70 IK 32/01, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Insolvenzgericht in Hanau, Az. 70 IK 32/01, niedergelegt worden.

Die Summe der anerkannten Forderungen beträgt 157 189,29 Euro. Es steht ein Massebestand von 2 211,08 Euro zur Verfügung.

Hiervon sind die noch festzusetzenden Verfahrenskosten sowie die Kosten der Veröffentlichung vorweg zu bedienen.

Zu verteilender Betrag derzeit 1 500,— Euro.

Frankfurt am Main, 8. 1. 2002

Der Treuhänder

Peter Sulzmann, Rechtsanwalt

707

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Martina Stroh, Darmstädter Straße 47, 63225 Langen**, Aktenzeichen 8 IK 148/00, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Insolvenzgericht in Offenbach, Az. 8 IK 148/00, niedergelegt worden.

Die Summe der anerkannten Forderungen beträgt 74 216,44 Euro. Es steht ein Massebestand von 1 732,16 Euro zur Verfügung.

Hiervon sind die noch festzusetzenden Verfahrenskosten sowie die Kosten der Veröffentlichung vorweg zu bedienen.

Zu verteilender Betrag derzeit 500,— Euro.

Frankfurt am Main, 9. 1. 2002

Der Treuhänder

Peter Sulzmann, Rechtsanwalt

708

60 IN 122/01: Über das Vermögen der **OptiResearch GmbH, Aussiger Straße 9, 63667 Nidda-Harb**, vertr. d. Andreas Gallo, An der Heugasse 13, 63667 Nidda (Geschäftsführer), wird am 20. 12. 2001, um 15.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jörg Dauernheimer, Hanauer Straße 30, 63674 Altenstadt, Tel.: 0 60 47/96 21-0, Fax: 0 60 47/96 21 22.

Insolvenzforderungen sind bis zum 20. 2. 2002 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen. Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin und Prüfungstermin am 4. März 2002, 14.00 Uhr, Saal 18, Erdgeschoss, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten; sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Friedberg (Hessen), 20. 12. 2001

Amtsgericht

709

60 IN 242/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Gözl & Renkenberger GmbH, Altenstädter Straße 59, 63674 Altenstadt**, ges. vertr. d. l. Erhard Störkel (Geschäftsführer), ist am 28. 12. 2001, um 13.45 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hans-Ulrich Klotz, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, 63450 Hanau am Main, Tel.: 0 61 81/93 21-0, Fax: 0 61 81/93 21 20, bestellt worden.

Friedberg (Hessen), 28. 12. 2001

Amtsgericht

710

61 IN 247/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **K. H. Elektrotechnik GmbH, Gederner Straße 16, 63688 Giedern**, ges. vertr. d. Maria Juliane Henning (Geschäftsführerin), ist am 28. 12. 2001, um 14.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60-62, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 53 09 60, Fax: 0 69/15 30 96 66, bestellt worden.

Friedberg (Hessen), 28. 12. 2001

Amtsgericht

711

60 IN 212/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Firma Günther Enders — Transporte —, Wickstädter Straße 84, 61197 Florstadt**, ist am 2. 1. 2002 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, 60596 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01 40, Fax: 0 69/63 00 01 67, bestellt worden.

Friedberg (Hessen), 2. 1. 2002 Amtsgericht

712

60 IN 151/01: Über das Vermögen der **RF-Eurotax Steuerberatungs GmbH, Bahnhofstraße 16, 61194 Niddatal**, vertr. d. Rüdiger Finkernagel, Bahnhofstraße 16, 61194 Niddatal (Geschäftsführer), wird am 3. 1. 2002,

um 12.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Hahn, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, 63450 Hanau am Main, Tel.: 0 61 81/93 21-0, Fax: 0 61 81/93 21 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. 3. 2002 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin und Prüfungstermin am 11. März 2002, 9.00 Uhr, Saal 18, Erdgeschoss, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten; sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Friedberg (Hessen), 3. 1. 2002 Amtsgericht

713

64 IN 186/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des Kurt Steinhauer, Dieselstraße 10, 61239 Ober-Mörlen, Inhaber einer Spedition, ist am 10. 12. 2001, um 15.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Petra Fuchs, Schäfergasse 17, 60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/13 81 07-0, Fax: 0 69/13 81 07 10, bestellt worden.

Friedberg (Hessen), 9. 1. 2002 Amtsgericht

714

61 IN 247/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der K. H. Elektrotechnik GmbH, Gederner Straße 16, 63688 Gedern, vertr. d. d. Maria Juliane Henning (Geschäftsführerin) — Antragstellerin —, wird der vorläufige Insolvenzverwalter ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen des Schuldners einzuziehen, sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten.

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung werden gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO untersagt. Bereits eingeleitete Maßnahmen werden eingestellt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind. Gemäß §§ 21, 99 InsO wird eine Postsperrung für die Geschäftsräume der Schuldnerin Gederner Straße 16, 63688 Gedern, angeordnet.

An die Schuldnerin gerichtete Postsendungen sind nur an den vorläufigen Insolvenzverwalter auszuhändigen. Von der Postsperrung ist nicht die Privatpost der Eheleute Henning, Nordstraße 19, 63688 Gedern, umfasst.

Friedberg (Hessen), 9. 1. 2002 Amtsgericht

715

91 IN 45/01: Am 28. 12. 2001, um 10.50 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der GMS Distribution Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Washington Allee 10, 36041 Fulda, vertr. d. Kaufmann Jan Sebastian König (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Andreas Schafft, Wilhelmshöher Allee 270,

34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/31 66-3 12.

Anmeldefrist: 18. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 26. Februar 2002, 11.00 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 14. Mai 2002, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin) sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Das Verfahren wird in der Währung „Euro“ (€) geführt.

Fulda, 28. 12. 2001

Amtsgericht

716

92 IN 40/01: Am 1. 1. 2002, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Ramm GmbH, Justus-Liebig-Straße 3, 36100 Petersberg, vertr. d. Peter Ramm (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Statz, Mühlstraße 25, D-63536 Erlensee, Tel.: 0 61 83/90 03 70, Fax: 0 61 83/90 03 71.

Anmeldefrist: 20. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 19. März 2002, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 16. April 2002, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin) sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Fulda, 1. 1. 2002

Amtsgericht

717

92 IN 39/01: Am 2. 1. 2002, um 8.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der MAP Fischhandels-gesellschaft mbH, Kruppstraße 5, 36041 Fulda (vor Firmenänderung: United Food Fishfarm GmbH), vertr. d. 1. Detlef Dücker (Geschäftsführer), 2. Reiner Grösche (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, D-36251 Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21/5 07 80, Fax: 0 66 21/50 78 40.

Anmeldefrist: 8. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 26. Februar 2002, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 26. Februar 2002, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung, in der die angemel-

deten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Der Insolvenzverwalter hat gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 2. 1. 2002

Amtsgericht

718

91 IN 57/01: Am 3. 1. 2002, um 10.20 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Siegbert Jokschie, Tanner Straße 17, 36115 Ehrenberg-Wüstensachsen.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dirk Ritzenhoff, Lindenstraße 28, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/83 04 00, Fax: 8 30 41 88.

Anmeldefrist: 20. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 26. März 2002, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO Angelegenheiten gegebenenfalls auch zur Anhörung nach § 289 Abs. 1 S. 2 InsO i. V. m. Art. 107 EGIInsO (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 26. März 2002, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Fulda, 3. 1. 2002

Amtsgericht

719

92 IK 34/01: Am 3. 1. 2002, um 10.40 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Nuntika Potucek, Buttlarer Straße 2, 36093 Künzell.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, D-36251 Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21/5 07 80, Fax: 0 66 21/50 78 40, bestellt worden.

Anmeldefrist: 20. 2. 2002.

Gläubigerversammlung: Freitag, 15. März 2002, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten, gegebenenfalls auch zur Anhörung gemäß § 289 Abs. 1 S. 2 InsO i. V. m. Art. 107 EGIInsO und zur Anhörung über die vereinfachte Verteilung nach § 314 Abs. 2 InsO.

Fulda, 3. 1. 2002

Amtsgericht

720

91 IK 26/01: Am 7. 1. 2002, um 9.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Dietmar Aland, Am Sengig 16, 36103 Flieden.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Bernd Statz, Mühlstraße 25, D-63536 Erlensee, Tel.: 0 61 83/90 03 70, Fax: 0 61 83/90 03 71, bestellt worden.

Anmeldefrist: 31. 1. 2002.

Gläubigerversammlung: Dienstag, 19. März 2002, 10.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten, gegebenenfalls auch

zur Anhörung über die vereinfachte Verteilung nach § 314 Abs. 2 InsO.

Das Verfahren wird in der Währung „Euro“ (€) geführt.

Fulda, 7. 1. 2002 **Amtsgericht**

721

01 IN 57/01: In dem Insolvenzverfahren **Siebert Jokschie, Tanner Straße 17, 36115 Ehrenberg-Wüstensachsen, Neue Anschrift ab 1. 2. 2002: Weimarer Straße 17, 36039 Fulda**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 9. 1. 2002 **Amtsgericht**

722

6 IK 38/01: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Heike Stellmacher-Dörr, geb. am 25. 4. 1958, Hausfrau, Pfingstweg 18, 35418 Buseck**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Erörterung der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zum Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO, bestimmt auf Dienstag, 26. Februar 2002, 9.30 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 3. 1. 2002 **Amtsgericht**

723

6 IK 40/01: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Heinz Stellmacher, geb. am 10. 6. 1959, Pfingstweg 18 35418 Großen-Buseck**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen (besonderer Prüfungstermin),

b) Erörterung der Schlussrechnung der Treuhänderin,

c) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

d) Anhörung der Gläubiger zum Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Dienstag, 26. Februar 2002, 9.25 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 3. 1. 2002 **Amtsgericht**

724

6 IN 20/01: In dem Insolvenzverfahren **Dieter Manfred Rönisch, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, zuletzt wohnhaft Körnerstraße 1, 36304 Alsfeld**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 7. 1. 2002 **Amtsgericht**

725

6 IN 114/01 — **Berichtigung**: Die Anschrift der Schuldnerin **Bernd Meyer Hotel-Management GmbH** lautet: **Kneippstraße 1, 36329 Romrod**.

Gießen, 7. 1. 2002 **Amtsgericht**

726

6 IK 105/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Monika Rehmet geb. Bleith, Verkäuferin, geboren am 20. 10. 1953, Dörnbachstraße 12, 35321 Laubach**, ist das Verfahren aufgehoben worden. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Gießen, 7. 1. 2002 **Amtsgericht**

727

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Thomas Glittenberg** (Amtsgericht Darmstadt, Aktenzeichen 9 IK 4/01) soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 26,75 Euro zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:

Rang 0 (§ 38 InsO): 253 282,33 Euro.

Griesheim, 4. 1. 2002 **Amtsgericht**

Der Treuhänder

Olaf S ü h r e r, Rechtsanwalt

728

In der Insolvenzsache **Yvonne Kotow, Am Hasenpfad 10, 64291 Darmstadt** (AG Darmstadt, 9 IK 118/01), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende Forderungen: 74 598,44 Euro
Zu verteilender Betrag: ca. 750,12 Euro

Griesheim, 9. 1. 2002 **Amtsgericht**

Die Treuhänderin

Ursula B a r t l, Rechtsanwältin

729

70 IK 35/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Patrick Kraus, geboren am 19. 4. 1970, Weidengrundstraße 11, 63584 Gründau**, Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Erik Lind, Herderstraße 31 a, 63512 Hainburg, wird dem Schuldner Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Die Dauer der Wohlverhaltensperiode wird auf fünf Jahre, beginnend mit der Rechtskraft dieser Entscheidung, festgesetzt.

Zum Treuhänder wird Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/79 71 01, bestellt.

Mit Rechtskraft dieser Entscheidung gehen die in § 287 Abs. 2 InsO genannten Forderungen auf den Treuhänder über.

Hanau, 18. 12. 2001 **Amtsgericht**

730

70 IN 324/01: Am 31. 12. 2001, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Markus Engel GmbH, Am Aubach 16, 63619 Bad Orb**, ges. vertr. d. Markus Engel, Am Aubach 16, 63619 Bad Orb (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jörg Dauernheim, Hanauer Straße 30, D-63674 Altenstadt, Tel.: 0 60 47/96 21-0, Fax: 0 60 47/96 21 22.

Die Gläubiger werden aufgefordert: a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzzordnung anzumelden bis 15. 2. 2002.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 19. Februar 2002, 10.00 Uhr, Raum E 06; Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 12. März 2002, 9.30 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 31. 12. 2001 **Amtsgericht**

731

70 IN 324/01: In dem Insolvenzverfahren **Markus Engel GmbH, Am Aubach 16, 63619 Bad Orb**, ges. vertr. d. Markus Engel, Am Aubach 16, 63619 Bad Orb (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Hanau, 2. 1. 2002 **Amtsgericht**

732

70 IN 301/01: Am 27. 12. 2001, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Richard Weismantel, Lohrer Straße 8 A, 63637 Jossgrund, als Inhaber der Firma Weismantel & Sohn**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hans-Ulrich Kloz, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, D-63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/9 32 10, Fax: 0 61 81/93 21 20.

Die Gläubiger werden aufgefordert: a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzzordnung anzumelden bis 15. 2. 2002.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht bean-

spricht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 28. Februar 2002, 9.00 Uhr, Raum E 06, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 5. März 2002, 9.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 27. 12. 2001

Amtsgericht

733

70 IN 266/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Bilal Bicici als Inh. der Fa. Bilal Bicici, Taxibetrieb, Friedhofstraße 10, 63454 Hanau**, sind nach Erledigung des Insolvenzantrags am 28. 12. 2001 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Hanau, 28. 12. 2001

Amtsgericht

734

70 IN 206/01: Am 1. 1. 2002, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Arzer Bau GmbH, Am Roten Berg 71, 63607 Wächtersbach**, ges. vertr. d. Klemens Arzer, Am Roten Berg 71, 63607 Wächtersbach (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Silvia Lackenbauer, Ulanenplatz 12, 63452 Hanau, Tel.: 0 61 81/27 02-31, Fax: 0 61 81/27 02 18.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei der Insolvenzverwalterin schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 15. 2. 2002.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 21. Februar 2002, 10.00 Uhr, Raum E 06, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Mittwoch, 6. März 2002, 8.00 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 1. 1. 2002

Amtsgericht

735

70 IN 291/01: Am 1. 1. 2002, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Franz Müller Stahl- und Metallbau GmbH + Co KG, Mühlrainstraße 13, 63571 Gelnhausen**, ges. vertr. d. Franz Müller Stahl- und Metallbau Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelnhausen-Meerholz (persönlich haftende Gesellschafterin).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01-40, Fax: 0 69/63 00 01 67.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 15. 2. 2002.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 21. Februar 2002, 9.00 Uhr, Raum E 06, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Donnerstag, 14. März 2002, 11.30 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 1. 1. 2002

Amtsgericht

736

661 IN 80/99: In dem Insolvenzverfahren **EP: Maurer GmbH & Co. KG, Fünffensterstraße 2 A, 34117 Kassel**, vertr. d. 1. Hi-Fi Maurer GmbH, Fünffensterstraße 2 A, 34117 Kassel (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Reiner Maurer (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 27. 12. 2001

Amtsgericht

737

661 IK 12/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Anke Krause, Buchenweg 10, 34479 Breuna**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den

Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 27. 12. 2001

Amtsgericht

738

661 IN 53/00: In dem Insolvenzverfahren **Silvia Löffler, als Inhaberin der Fa. Löffler Transporte, An den Behäckern 18, 34132 Kassel**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Insolvenzverwalters und der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,

e) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 6. März 2002, 10.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 27. 12. 2001

Amtsgericht

739

662 IK 3/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Inike Renner, Ludwig-Mond-Straße 74, 34121 Kassel**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 27. 12. 2001

Amtsgericht

740

662 IN 71/00: In dem Insolvenzverfahren **Gerhard Ulfik, Hauptstraße 20, 34560 Fritzlar**, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschlüsse des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Die vollständigen Beschlüsse können von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 28. 12. 2001

Amtsgericht

741

661 IK 28/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Petra Harrer, Hauptstraße 56, 34253 Lohfelden**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 27. 12. 2001

Amtsgericht

742

662 IN 24/99: In dem Insolvenzverfahren **PHB-Baubetreuungs GmbH, Wolfhager Straße 390 a, 34128 Kassel**, vertr. d. Dipl.-Ing. Peter Güteemann, Geschäftsführer, wird Termin zur Prüfung weiterer angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 19. Februar 2002, 9.30 Uhr, im Amtsgericht

Kassel, Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 2. 1. 2002 **Amtsgericht**

743

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Uwe Kieling, Klosterrain 18, 34576 Homberg**, Az. des Gerichts: 661 IK 29/00, soll die Schlussverteilung erfolgen. Es ist eine Teilungsmasse vorhanden in Höhe von 1 508,62 €. Hiervon sind die Kosten des Verfahrens in Abzug zu bringen. In dem Verfahren sind zu berücksichtigen insgesamt Insolvenzforderungen in Höhe von 922 737,82 €.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten beim Amtsgericht (Insolvenzgericht) Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34 in 34117 Kassel aus.

Kassel, 7. 1. 2002
Der Treuhänder
Dr. Westhelle, Rechtsanwalt

744

662 IN 17/00: In dem Insolvenzverfahren **VEMA Verwaltungs GmbH, Franzgraben 58, 34125 Kassel**, vertr. d. d. Geschäftsführer Klaus P. Frotscher, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 19. Februar 2002, 9.45 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 3. 1. 2002 **Amtsgericht**

745

660 IN 79/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **INIS Innovative Informationssysteme Gesellschaft für Software- und Rechnersysteme mbH, Friedrich-Ebert-Straße 78, 34119 Kassel**, vertr. d. Frank Knobloch als Geschäftsführer, sind Vergütung und Auslagen der vorläufigen Insolvenzverwalterin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 3. 1. 2002 **Amtsgericht**

746

9 a IN 78/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Compagnia MAX Fashion Vertriebs GmbH, Theresenstraße 11, 61462 Königstein**, ges. vertr. d. Ulrike Albers-Hofmann, Theresenstraße 11, 61462 Königstein (Geschäftsführerin), ist am 4. 1. 2002, um 10.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01-40, Fax: 0 69/63 00 01 67, bestellt worden.

Königstein im Taunus, 4. 1. 2002 **Amtsgericht**

747

9 a IK 13/01: Am 6. 12. 2001, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Wolfgang Herbert, Alleestraße 24 III, 65812 Bad Soden**, Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Norbert Michl, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, D-60311

Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05, bestellt worden.

Anmeldefrist: 18. 1. 2002.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 14. Februar 2002, 14.00 Uhr, Raum 114, Gerichtsgebäude, Burgweg 9, 61462 Königstein.

Königstein im Taunus, 6. 12. 2001 **Amtsgericht**

748

9 a IN 70/01: Am 7. 1. 2002, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **NURMI HAUS Vertriebs-GmbH, Siemensstraße 19, 65779 Kelkheim**, ges. vertr. d. Rolf Wilhelm Janson, Siemensstraße 19, 65779 Kelkheim (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92-0, Fax: 0 69/91 30 92 30.

Anmeldefrist: 8. 2. 2002.

Gläubigerversammlung am Donnerstag, 28. Februar 2002, 14.00 Uhr, Raum 121, Gerichtsgebäude, Burgweg 9, 61462 Königstein, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Königstein im Taunus, 7. 1. 2002 **Amtsgericht**

749

10 IK 11/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Hans Johann Wilhelm Freitag, Röringstraße 16, 34537 Bad Wildungen**, wird das Verfahren gemäß § 200 InsO aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Korbach, 2. 1. 2002 **Amtsgericht**

750

10 IK 26/01: Über das Vermögen des **Oliver Menze, Schäfergasse 13a, 34537 Bad Wildungen**, ist am 27. 12. 2001, um 12.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Marion Frank c/o LBH Steuerberatungsges. mbH, Strother Straße 50, 34497 Korbach, Tel.: 0 56 31/95 10 15, Fax: 0 56 31/95 10 99.

Insolvenzforderungen sind bis zum 20. 2. 2002 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 21. März 2002, 14.50 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Korbach, 2. 1. 2002 **Amtsgericht**

751

10 IN 25/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Brigitte und Maren Antoni GbR**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Brigitte Bruchhäuser, Im Ferienpark 1 A, 34508 Willingen, 2. Maren Antoni, Ludwig-

straße 30, 40229 Düsseldorf, ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 10. 7. 2001 aufgehoben worden.

Korbach, 3. 1. 2002 **Amtsgericht**

752

10 IK 9/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Dagmar Kuba, Friseurmeisterin, Märkerweg 17, 33102 Paderborn**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Korbach, 7. 1. 2002 **Amtsgericht**

753

10 IK 23/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Heinz-Günter Holtmann, Bahnhofstraße 8, 34454 Bad Arolsen**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Korbach, 7. 1. 2002 **Amtsgericht**

754

10 IK 5/01: In dem Insolvenzverfahren **Helmut Hanisch, Wildunger Landstraße 2 a, 34497 Korbach**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 14. Februar 2002, 14.00 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 7. 1. 2002 **Amtsgericht**

755

10 IK 6/01: In dem Insolvenzverfahren **Karl Wilhelm Mehrhoff, Hannoversche Straße 8 a, 34497 Korbach**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 14. Februar 2002, 14.15 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 8. 1. 2002 **Amtsgericht**

756

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Office Personal- und Wirtschaftsberatung GmbH, Lerchesberggring 96 in 60598 Frankfurt**, soll die Schlussverteilung erfolgen. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Frankfurt unter 810 IN 577/00 O zur Einsichtnahme niedergelegt worden. Der verfügbare Massebestand beträgt 13 989,88 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: das Honorar und die Auslagen der Insolvenzverwaltung und die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 285 674,44 Euro an Insolvenzforderungen.

Kronberg im Taunus, 8. 1. 2002
Die Insolvenzverwalterin
Angelika Amend, Rechtsanwältin

757

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Mike Scholz, wohnhaft in Frankfurt am Main**, soll die Schlussverteilung erfolgen. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Frankfurt unter 810 IK 38/01 zur Einsichtnahme niedergelegt worden. Der verfügbare Massebestand beträgt 1 208,48 Euro, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen der Treuhänderin und die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 224 164,63 Euro an Insolvenzforderungen.

Kronberg im Taunus, 7. 1. 2002

Die Treuhänderin

Angelika A m e n d, Rechtsanwältin

758

9 IK 38/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Zeki Cakmak, Kraicherhohl 13, 65549 Limburg a. d. Lahn**, ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 1. 10. 2001 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

Limburg a. d. Lahn, 2. 1. 2002 Amtsgericht

759

9 IN 172/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Jutta Redzepi, König-Konrad-Straße 7, 65606 Villmar a. d. Lahn**, ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 30. 10. 2001 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

Limburg a. d. Lahn, 2. 1. 2002 Amtsgericht

760

9 IN 249/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Adria Engineering Planen, Bauen, Immobilien GmbH, Burgallee 20, 61231 Bad Nauheim**, vertr. d. Jochen Doose, Karlsruher Straße 107, 45478 Mülheim a. d. Ruhr (Geschäftsführer), ist am 3. 1. 2002, um 9.30 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Steuerberater Wolfgang Kalker, Walderdorffstraße 10, D-65549 Limburg a. d. Lahn, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 3. 1. 2002 Amtsgericht

761

9 IN 251/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Ingrid Eckly, Zum Eschilishov 4, 65552 Limburg-Eschhofen, Master Gerüstbau Nachf.**, ist am 2. 1. 2002, um 15.30 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Walderdorffstraße 10, D-65549 Limburg a. d. Lahn, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 3. 1. 2002 Amtsgericht

762

9 IN 126/01: Am 2. 1. 2002, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **R. Romero-Gonzales Bau GmbH, Pfarrer-Heyer-Straße 14, 65614 Obertiefenbach**, vertr. d. Rafael Romero-Gonzales, Pfarrer-Heyer-Straße 14, 65614 Obertiefenbach (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Walderdorffstraße 10, D-65549 Limburg a. d. Lahn, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90.

Anmeldefrist: 13. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 7. März 2002, 14.35 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 7. März 2002, 14.35 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 2. 1. 2002 Amtsgericht

763

9 IN 227/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Adria Engineering Planen, Bauen, Immobilien GmbH, Burgallee 20, 61231 Bad Nauheim**, vertr. d. Jochen Doose, Karlsruher Straße 107, 45478 Mülheim a. d. Ruhr (Geschäftsführer), sind das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung aufgehoben worden.

Limburg a. d. Lahn, 3. 1. 2002 Amtsgericht

764

9 IN 255/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **UWE-K GmbH, In den Gaasehecken 1 a, 65604 Elz**, vertr. d. Rosel Zabel, Mühlenstraße 8, 56479 Hübingen (Geschäftsführerin), ist am 3. 1. 2002, um 15.30 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Steuerberater Wolfgang Kalker, Walderdorffstraße 10, D-65549 Limburg a. d. Lahn, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 4. 1. 2002 Amtsgericht

765

9 IN 230/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Reinhold Poths, Horstweg 31, 65520 Bad Camberg-Erbach**, ist am 20. 10. 2001, um 10.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Walderdorffstraße 10, D-65549 Limburg a. d. Lahn, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 4. 1. 2002 Amtsgericht

766

9 IN 247/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Hugo Roth & Sohn GmbH, Im Seelsgraben 1, 65611 Bre-**

chen-Oberbrechen, vertr. d. Manfred Roth, Im Seelsgraben 1, 65611 Brechen-Oberbrechen (Geschäftsführer), ist am 4. 1. 2002, um 12.15 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Steuerberater Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, D-53757 St. Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 7. 1. 2002 Amtsgericht

767

9 IN 252/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Sauber Michl Gebäudpflege- und Serviceleistungen GmbH, Riesengebirgsstraße 28, 65520 Würges**, vertr. d. Dagmar Desch, Riesengebirgsstraße 28, 65520 Würges (Geschäftsführerin), ist am 8. 1. 2002, um 11.30 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 8. 1. 2002 Amtsgericht

768

22 IN 41/01: In dem Insolvenzverfahren **Dr. Olaf Dudeck & G. F. Prinz zu Waldeck und Pyrmont GbR, Neustädter Straße 25, 35066 Frankenberg**, ges. vertr. d. 1. Dr. Olaf Dudeck (persönlich haftender Gesellschafter), 2. Georg-Friedrich Prinz zu Waldeck und Pyrmont (persönlich haftender Gesellschafter), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 2. 1. 2002 Amtsgericht

769

22 IN 40/01: In dem Insolvenzverfahren **Elisabeth Wagner GmbH, Schlosserstraße 2, 35236 Breidenbach**, ges. vertr. d. Elisabeth Wagner, Schlosserstraße 2, 35236 Breidenbach (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 3. 1. 2002 Amtsgericht

770

24 IK 39/00: In dem Insolvenzverfahren **Rosemarie Schnatz, Friedhofsweg 9, 34621 Frielendorf-Welcherod**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Donnerstag, 7. März 2002, 11.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 7. 1. 2002

Amtsgericht

771

22 IN 42/01: In dem Insolvenzverfahren **Druck Service Ordemann + Reuter GmbH, Am Nordbahnhof 13, 34613 Schwalmstadt**, ges. vertr. d. Dirk Ordemann, Landgraf-Philipp-Straße 14, 34613 Schwalmstadt (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 4. 1. 2002

Amtsgericht

772

23 IN 84/01: Am 4. 1. 2002, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Karl Krüger, Siegener Straße 31–33, 35094 Lahntal, als Inhaber der Fa. Krüger Recycling**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Schiller, Schulstraße 9, 35083 Wetter, Tel.: 0 64 23/94 00-15, Fax: 0 64 23/94 00 20. Anmeldefrist: 28. 3. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 28. Februar 2002, 10.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 11. April 2002, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Marburg, 4. 1. 2002

Amtsgericht

773

8 IN 433/01: Am 28. 12. 2001, um 8.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **M. Schneiderei Gesellschaft für konventionelles Bauen mbH, Hainer Trift 23, 63303 Dreieich**, ges. vertr. d. d. Geschäftsführer Marc Schneiderei, Heinrich-Delp-Straße 215, 64297 Darmstadt.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 63 00 01 50, Fax: 0 69/63 00 01 67.

Anmeldefrist: 28. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 14. März 2002, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36–44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 18. April 2002, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Offenbach am Main, 28. 12. 2001

Amtsgericht

774

8 IN 367/01: Am 2. 1. 2002, um 11.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **ESSKAM GmbH, Frankfurter Straße 127, 63303 Dreieich**, vertr. d. d. Geschäftsführer Werner Olschewski, Friedrichstraße 29, 63303 Dreieich.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt, Tel.: 0 69/95 85-57 74, Fax: 0 69/95 85 59 56.

Anmeldefrist: 28. 2. 2002.

Gläubigerversammlung am Mittwoch, 27. März 2002, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36–44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten; des Weiteren werden die angemeldeten Forderungen geprüft.

Offenbach am Main, 2. 1. 2002

Amtsgericht

775

8 IN 506/01: Am 2. 1. 2002, um 11.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **GIKOM NIS Deutschland GmbH, Martin-Beheim-Straße 4, 63263 Neu-Isenburg**, vertr. d. Jan Cornelius Bogaard — als GF d. GIKOM NIS Deutschland GmbH —, Martin-Beheim-Straße 4, 63263 Neu-Isenburg (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Lichtensteiner Straße 4, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00, Fax: -4 00.

Anmeldefrist: 21. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 26. Februar 2002, 11.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36–44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 14. März 2002, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36–44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Offenbach am Main, 2. 1. 2002

Amtsgericht

776

8 IK 6/01: In dem Insolvenzverfahren **Volker Sulzmann, Dudenhöfer Straße 13, 63110 Rodgau**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Mittwoch, 6. Februar 2002, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 3. 1. 2002

Amtsgericht

777

8 IN 432/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Union Indus-**

trierrohrleitungsbau GmbH, Immanuel-Kant-Straße 33, 63303 Dreieich, vertr. d. Alfred Liederbach — als GF d. Fa. Union Industrierohrleitungsbau — Immanuel-Kant-Straße 33, 63303 Dreieich (Geschäftsführer), ist am 28. 12. 2001, um 15.30 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92 29, Fax: 0 69/ 91 30 92 30, bestellt worden.

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten.

Gemäß § 21 Abs. 1 InsO wird der Antragstellerin untersagt, Aufrechnungen gegen Gutschriften und Guthaben der Antragstellerin vorzunehmen, die im Zeitpunkt der Anordnung der vorläufigen Insolvenzverwaltung noch nicht durch Verrechnung/Saldierung untergegangen sind; insbesondere wird Kreditinstituten jede Verrechnung oder Verfügung zum Nachteil der Vermögensmasse untersagt.

Offenbach am Main, 28. 12. 2001

Amtsgericht

778

8 IK 36/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Silvia Heinrich, Osterring 60, 63110 Rodgau**, hat der Treuhänder angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht (§ 208 InsO).

Termin zur Gläubigerversammlung ist bestimmt auf Dienstag, 26. Februar 2002, 11.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36–44, 63065 Offenbach am Main.

Tagesordnung: Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Masseverbindlichkeiten deckenden Masse sowie zum Restschuldbefreiungsantrag der Schuldnerin und Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters.

Offenbach am Main, 7. 1. 2002

Amtsgericht

779

8 IN 434/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **M-Küchen-Design Most GmbH, Gutenbergring 2, 63110 Rodgau**, vertr. d. Bernhard C. Most, GF d. M-Küchen-Design GmbH, Gutenbergring 2, 63110 Rodgau (Geschäftsführer), ist der Zustimmungsvorbehalt und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 2. 12. 2001 aufgehoben worden.

Offenbach am Main, 7. 1. 2002

Amtsgericht

780

8 IN 511/01: Am 3. 1. 2002, um 13.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Karl Henkel GmbH, Schlosserei-Stahlbau, Waldstraße 163, 63071 Offenbach am Main**, vertr. d. 1. Wolfgang Schall — als GF d. Fa. Karl Henkel GmbH Schlosserei-Stahlbau —, Waldstraße 163, 63071 Offenbach am Main (Geschäftsführer), 2. Horst Fink — als GF d. Fa. Karl Henkel GmbH Schlosserei-Stahlbau —, Waldstraße 163, 63071 Offenbach am Main (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Manfred Röder, Luisenstraße 3, D-63067 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 08 88, Fax: 0 69/82 54 22.

Anmeldefrist: 26. 2. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Montag, 11. März 2002, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 9. April 2002, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Offenbach am Main, 3. 1. 2002 Amtsgericht

781

3 IN 155/01: Am 31. 12. 2001, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Ludwig GmbH Bestuhlmöbel**, vertr. d. d. GF Udo Wilke, Laubacher Weg 27, 35606 Solms-Albshausen.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jochen Hedderich, Wertherstraße 14 a, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22.

Anmeldefrist: 1. 3. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 19. März 2002, 8.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 12. April 2002, 8.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wetzlar, 31. 12. 2001

Amtsgericht

782

3 IN 147/01: Am 2. 1. 2002, um 11.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Dietmar Discher, Herborner Straße 14, 35764 Sinn**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerhard Hauk, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50.

Anmeldefrist: 1. 3. 2002.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 19. März 2002, 8.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 12. April 2002, 8.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wetzlar, 2. 1. 2002.

Amtsgericht

783

3 IN 149/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Oguzhan**

Ulukök, Obertor 2, 35708 Haiger, auch als Inh. der Gaststätte „Stadtgespräch“, ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 2. 11. 2001 (das allgemeine Verfügungsverbot) aufgehoben worden.

Wetzlar, 3. 1. 2002

Amtsgericht

784

3 IN 186/01: In dem Insolvenzverfahren **IWUS Institut für Wirtschaftsförderung und Unternehmensführung, Dr. Schneider GmbH, Oberroßbacher Straße 17, 35685 Dillenburg-Manderbach**, vertr. d. Dr. Adrian Schneider, Am Höhlenweg 15, 35685 Dillenburg (Liquidator), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 3. 1. 2002

Amtsgericht

785

3 IN 164/99: In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass des **Horst Hermann Habersetter, verstorben am 29. 12. 1998, zuletzt wohnhaft Am Stockbach 13, 35638 Leun-Stockhausen**, wird das Verfahren gemäß § 200 InsO aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Wetzlar, 4. 1. 2002

Amtsgericht

786

3 IN 94/00: In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass des **Uwe Landrock, verstorben am 29. 7. 1998, zuletzt wohnhaft Auf der Heide 7, 35708 Haiger-Weidelbach**, wird das Verfahren gemäß § 200 InsO aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Wetzlar, 4. 1. 2002

Amtsgericht

787

3 IN 5/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **IBS Injektionstechnik, Bautenschutz und Sanierung GmbH**, vertr. d. d. GF Thorsten Lehnhart, Weiher 3, 35606 Solms, ist am 4. 1. 2002 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden.

Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00, bestellt worden.

Wetzlar, 4. 1. 2002

Amtsgericht

788

3 IK 15/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Robert Keller, Elisabethenstraße 5 a, 35606 Solms**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO,

bestimmt auf Freitag, 22. März 2002, 8.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der

Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 7. 1. 2002

Amtsgericht

789

3 IK 53/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Gudrun Niemuth, Tannenweg 3, 35687 Dillenburg**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO,

e) Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen,

bestimmt auf Dienstag, 19. Februar 2002, 9.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 7. 1. 2002

Amtsgericht

790

3 IN 7/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Knetsch GmbH Metallverarbeitung**, vertr. d. d. GF Günther Knetsch, Am Klangstein 18, 35708 Haiger-Sechshelden, ist am 9. 2. 2002 die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Helmke, Kornmarkt 18, 35745 Herborn, Tel.: 0 27 72/9 28 80, Fax: 0 27 72/92 88 99, bestellt worden.

Wetzlar, 9. 1. 2002

Amtsgericht

791

10 IK 177/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Martina Struwe, Angestellte, Danziger Straße 67, 65191 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 20. Februar 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 2. 1. 2002

Amtsgericht

792

10 IN 194/01: Über das Vermögen der **TERRATRUST Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. „Rhein-Main-Objekte“ Kommanditgesellschaft, Pommerstraße 78, 65428 Rüsselsheim**, besteh. a. d. Gesellsch. TERRATRUST Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist am 1. 1. 2002, um 00.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01-40, Fax: 63 00 01 67.

Insolvenzforderungen sind bis zum 28. 1. 2002 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichtstermin am Dienstag, 29. Januar 2002, 10.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Dienstag, 19. Februar 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 3. 1. 2002 **Amtsgericht**

793

10 IN 261/01: Über das Vermögen der **Censio AG, Hauptstraße 103 b, 65375 Oestrich-Winkel**, ges. vertr. d. 1. Dr. Marco S. Arteaga (Vorstand), 2. Dipl.-Kfm. Achim Lüder (Vorstand), ist am 31. 12. 2001, um 16.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. J. Bliersch, Taunusstraße 7 a, 65183 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 80 89-0, Fax: 06 11/1 80 89 89.

Insolvenzforderungen sind bis zum 19. 2. 2002 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichtstermin am Dienstag, 5. März 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Dienstag, 19. März 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 3. 1. 2002 **Amtsgericht**

794

10 IN 105/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der v. **Mengersen, Schwenk & Partner Ges. f. Marketing u. Kommunikation GmbH, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden**, ges. vertr. d. 1. Gerhard Schwenk, Wiesenrain 4, 65207 Wiesbaden (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 2. 1. 2002 **Amtsgericht**

795

10 IN 177/99: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **AGH Kabelvertriebs GmbH, Krautgartenstraße 30, 65205 Wiesbaden**, gesetzlich vertreten durch Alfred Guenther Heil, Silberstraße 2, 65191 Wiesbaden (Geschäftsführer), wurde am 12. 12. 2001 mangels Masse abgewiesen.

Wiesbaden, 12. 12. 2001 **Amtsgericht**

796

10 IN 4/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Peter Fendt, Diplom-Biologe, Taunusstraße 29, 65510 Idstein**, ist am 3. 1. 2002 gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind

nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwältin **Sascha Mertes, Bierstadter Straße 17, 65189 Wiesbaden**, Tel.: 06 11/3 08 15 51, Fax: 3 08 15 08, bestellt worden.

Wiesbaden, 3. 1. 2002 **Amtsgericht**

797

In dem Insolvenzverfahren des Amtsgerichts Wiesbaden — 10 IN 104/99 — über das Vermögen der **Hartmann Bauunternehmen GmbH**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer **Heinz Göllich, Ulmenstraße 44, 65527 Niederrhausen**, soll die Schlussverteilung gemäß § 188 S. 3 InsO stattfinden. Zur Verteilung stehen Mittel in Höhe von 16 536,27 Euro zur Verfügung. Es sind Insolvenzforderungen in Höhe von 569 137,04 Euro zu berücksichtigen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden (Insolvenzgericht) zur Einsicht ausgelegt. Auf die Fristen der §§ 195 II, 198, 199 InsO wird verwiesen.

Wiesbaden, 9. 1. 2002
Der Insolvenzverwalter
H. Silz, Rechtsanwalt

798

10 IN 236/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **jobsintown.de AG**, vertr. d. d. V. Peter Baumann, Michael Silberberger, Peter-Sander-Straße 15, 55252 Mainz-Kastel, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 4. 1. 2002 **Amtsgericht**

799

10 IN 206/01: Über das Vermögen der **Rolf Klee Transporte Inhaber Bernd Klee, Landstraße 58, 65203 Wiesbaden**, ist am 4. 1. 2002, um 15.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dieter Rosenkranz, Rheinstraße 19, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/16 66 17 16, Fax: 06 11/37 41 26.

Insolvenzforderungen sind bis zum 8. 2. 2002 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichtstermin am Mittwoch, 13. Februar 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Mittwoch, 27. Februar 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 7. 1. 2002 **Amtsgericht**

800

10 IN 221/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **DINA GmbH, zuletzt geschäftsanässig, Siemensstraße 2, 65205 Wiesbaden**, ges. vertr. d. Dr. Rolf-Rainer Dries, Lohengrinstraße 3, 65187 Wiesbaden (Geschäftsführer), ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 24. 10. 2001 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer der Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

Wiesbaden, 7. 1. 2002 **Amtsgericht**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

801

K 44/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Kirtorf, Bezirk Alsfeld, Band 29, Blatt 965,

Gemarkung Kirtorf, Flur 2, Nr. 191, Hof- und Gebäudefläche, Größe 6,05 Ar, Gartenland, Marburger Straße 46, Größe 15,18 Ar,

soll am Montag, dem 8. April 2002, 9.30 Uhr, Saal 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 1. 11. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Edgar Habermehl, geb. am 5. 12. 1957, Hirtenweg 20, 35091 Cölbe.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert für Flur 2, Nr. 191:

541 136,50 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 2. 1. 2002 **Amtsgericht**

802

6 K 14/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ober-Erlenbach, Blatt 2264,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 211, Hof- und Gebäudefläche, Vilbeler Straße 18 2/10, Größe 2,81 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 213, Hof- und Gebäudefläche, Vilbeler Straße 18 2/10, Größe 1,82 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 212, Hof- und Gebäudefläche, Vilbeler Straße 18 2/10, 22, Größe 2,95 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 210, Gartenland, Im Löwenstein, Größe 2,86 Ar,

soll am Donnerstag, dem 7. März 2002, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12 in 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 3. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Demetre Nikolaidis, Vilbeler Straße 22, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 33 000,— DM (16 872,63 €),

lfd. Nr. 2 auf 21 000,— DM (10 737,13 €),
lfd. Nr. 3 auf

610 000,— DM (311 888,05 €),

lfd. Nr. 4 auf 46 000,— DM (23 519,43 €).

Zu lfd. Nr. 1—3: zweigeschossiges, freistehendes Wohnhaus, voll unterkellert mit je einer Wohnung pro Etage und Abstellräumen im KG. Wohnungen mit gefangenen Räumen und Balkon, im EG mit Treppenlauf zum Garten. Das Erdgeschoss ist als Hochparterre ausgebildet. Der Gebäudeeingang erfolgt über einen eingeschossigen geschlossenen Windfang mit WC-Anlage.

Überdachter Freisitz mit Doppelgarage und Nebenraum, Baujahr 1935, Erweiterungen 1961, 1976.

Zu lfd. Nr. 4: Gartenland.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 20. 11. 2001

Amtsgericht

803

6 K 55/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Seulberg, Blatt 4749,

BV lfd. Nr. 4, Gemarkung Seulberg, Flur 30, Flurstück 503/3, Gebäude- und Freifläche, Alemannenweg 19, Größe 3,58 Ar,

lfd. Nr. 2/zu 4: 1/17 Miteigentum an dem Grundstück Gemarkung Seulberg, Flur 30, Flurstück 493, Verkehrsfläche, Frankenweg, Größe 1,57 Ar,

soll am Donnerstag, dem 14. März 2002, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 10. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Werner Lortz,

b) Monika Lortz, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 4 auf

856 000,— DM (437 665,85 Euro),

einseitig angebautes 2-geschossiges Einfamilienhaus mit Unterkellerung und Einliegerwohnung im ausgebauten Dachgeschoss — Doppelhaushälfte — Baujahr 1992, lfd. Nr. 2/zu 4 auf

4 000,— DM (2 045,17 Euro), Wegeanteil.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 20. 11. 2001

Amtsgericht

804

6 K 64/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Weißkirchen, Blatt 2168,

BV lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 14/5, Gebäude- und Freifläche, Urselbachstraße 17 A, Größe 4,98 Ar,

Flur 1, Flurstück 14/7, Gebäude- und Freifläche, Urselbachstraße, Größe 0,51 Ar,

Flur 1, Flurstück 14/8, Gebäude- und Freifläche, Urselbachstraße, Größe 2 qm,

soll am Donnerstag, dem 21. März 2002, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 1. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wilhelm Georg Leber.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

470 388,53 Euro,

2-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Teilunterkellerung sowie 1-geschossiges Seitengebäude ohne Unterkellerung; Baujahr vor 1900, Ausbau 1981/82.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 2. 1. 2002

Amtsgericht

805

6 K 61/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Homburg v. d. Höhe, Blatt 10861,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Homburg, Flur 35, Flurstück 2/13, Landwirtschaftsfläche, Wingertsberg, Größe 0,78 Ar,

BV lfd. Nr. 2, Gemarkung Bad Homburg, Flur 35, Flurstück 2/20, Gebäude- und Freifläche, Wingertsberg 9, Größe 15,24 Ar,

BV lfd. Nr. 3, Gemarkung Bad Homburg, Flur 35, Flurstück 2/19, Landwirtschaftsfläche, Wingertsberg, Größe 0,30 Ar,

soll am Donnerstag, dem 11. April 2002, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 2. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Ulrich Ansin,

b) Gitta Ansin-Gräfen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 2 auf

3 175 000,— DM (1 623 351,70 Euro),

freistehendes Einfamilien-Wohnhaus mit Einliegerwohnungen; Baujahr 1950, Umbau 1971 und 1995,

lfd. Nr. 1 auf

105 000,— DM (53 685,65 Euro),

lfd. Nr. 3 auf

20 000,— DM (10 225,84 Euro),

unbebaute Gartenflächen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 29. 11. 2001

Amtsgericht

806

K 2/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Reinhardshausen, Band 24, Blatt 695, Lieg-B-Nr. 153,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, Gemarkung Reinhardshausen, Flur 4, Flurstück 184/7, Gebäude- und Freifläche, Wirtschaft, Quellenstraße 26, Größe 7,24 Ar,

soll am Montag, dem 22. April 2002, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Laustraße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 1. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Richard Kleinhans, geb. am 23. 3. 1946, Bad Wildungen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

549 638,77 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Wildungen, 4. 1. 2002

Amtsgericht

807

4 K 90/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lorsch, Band 133, Blatt 5805,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lorsch, Flur 2, Flurstück 50/1, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 23, Größe 9,77 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lorsch, Flur 2, Flurstück 50/2, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, Größe 2,77 Ar,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Lorsch, Flur 5, Flurstück 26, Landwirtschaftsfläche, Im großen Acker, Größe 39,70 Ar,

lfd. Nr. 23, Gemarkung Lorsch, Flur 5, Flurstück 27, Landwirtschaftsfläche, Im großen Acker, Größe 84,20 Ar,

lfd. Nr. 24, Gemarkung Lorsch, Flur 5, Flurstück 28, Landwirtschaftsfläche, Im großen Acker, Größe 34,78 Ar,

lfd. Nr. 25, Gemarkung Lorsch, Flur 6, Flurstück 68, Landwirtschaftsfläche, Im großen Acker, Größe 255,19 Ar,

lfd. Nr. 26, Gemarkung Lorsch, Flur 7, Flurstück 372, Landwirtschaftsfläche, Im Wahlhloch, Größe 124,84 Ar,

lfd. Nr. 27, Gemarkung Lorsch, Flur 8, Flurstück 16, Landwirtschaftsfläche, In den Ausgäbchern, Größe 32,20 Ar,

lfd. Nr. 28, Gemarkung Lorsch, Flur 22, Flurstück 6/1, Landwirtschaftsfläche, Lange Wiesen, Größe 121,31 Ar,

soll am Dienstag, dem 12. März 2002, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 11. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Geffert, Bahnhofstraße 23, 64653 Lorsch.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für die Grundstücke lfd. Nr. 1 und 2 auf

373 243,07 Euro (730 000,— DM),

es handelt sich um eine landwirtschaftliche Hofreite,

Grundstück lfd. Nr. 22 auf

10 123,58 Euro, (19 800,— DM),

Grundstück lfd. Nr. 23 auf

21 525,39 Euro, (42 100,— DM),

Grundstück lfd. Nr. 24 auf

8 896,48 Euro, (17 400,— DM),

Grundstück lfd. Nr. 25 auf

65 240,84 Euro, (127 600,— DM),

Grundstück lfd. Nr. 26 auf

29 348,15 Euro, (57 400,— DM),

Grundstück lfd. Nr. 27 auf

7 567,12 Euro, (14 800,— DM),

Grundstück lfd. Nr. 28 auf

26 024,76 Euro, (50 900,— DM),

es handelt sich um landwirtschaftlich genutztes Ackerland.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 6. 12. 2001

Amtsgericht

808

4 K 91/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Heppenheim, Band 225, Blatt 10640,

a) Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Heppenheim, Flur 34, Flurstück 78, Ackerland, Im Sandbuckel, Größe 24,22 Ar,

b) Grundstück lfd. Nr. 2, Gemarkung Heppenheim, Flur 34, Flurstück 77, Ackerland, Im Sandbuckel, Größe 24,25 Ar,

soll am Dienstag, dem 12. März 2002, um 11.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 11. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Geffert, Bahnhofstraße 23, 64653 Lorsch.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 1 auf

6 186,63 Euro (12 100,— DM),

Grundstück lfd. Nr. 2 auf

6 186,63 Euro (12 100,— DM).

Es handelt sich bei beiden Grundstücken um landwirtschaftlich genutztes Ackerland.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 6. 12. 2001

Amtsgericht

809

4 K 09/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Auerbach, Band 153, Blatt 5855,

Grundstück lfd. Nr. 1: 195,47/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Auerbach, Flur 1, Flurstück 497/15, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Darmstädter Straße 190 A, Größe 6,38 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet; die Benutzung ist geregelt;

— (Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 3) —;

soll am Dienstag, dem 19. März 2002, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 2. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rolf Ott, Habitzheimer Straße 22, 64853 Otzberg-Lengfeld.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf

86 919,62 Euro (170 000,— DM).

Es handelt sich um eine 4-Zimmer-Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss in einem 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit Pkw-Abstellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 20. 12. 2001

Amtsgericht

810

4 K 10/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Auerbach, Band 153, Blatt 5856,

Grundstück lfd. Nr. 1: 177,88/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Auerbach, Flur 1, Flurstück 497/15, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Darmstädter Straße 190 A, Größe 6,38 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet; die Benutzung ist geregelt;

— (Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 4) —;

soll am Dienstag, dem 19. März 2002, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 2. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rolf Ott, Habitzheimer Straße 22, 64853 Otzberg-Lengfeld.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf

74 137,32 Euro (145 000,— DM).

Es handelt sich um eine 4-Zimmer-Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss in einem 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit Pkw-Abstellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 20. 12. 2001

Amtsgericht

811

4 K 11/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Auerbach, Band 153, Blatt 5857,

Grundstück lfd. Nr. 1: 104,45/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Auerbach, Flur 1, Flurstück 497/15, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Darmstädter Straße 190 A, Größe 6,38 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, dem Abstellraum und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet; die Benutzung ist geregelt;

— (Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 5) —;

soll am Dienstag, dem 19. März 2002, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 2. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rolf Ott, Habitzheimer Straße 22, 64853 Otzberg-Lengfeld.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf

61 355,02 Euro (120 000,— DM).

Es handelt sich um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Dachgeschoss eines 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit Pkw-Abstellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 20. 12. 2001

Amtsgericht

812

4 K 12/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Auerbach, Band 153, Blatt 5859,

Grundstück lfd. Nr. 1: 71,88/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Auerbach, Flur 1, Flurstück 497/15, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Darmstädter Straße 190 A, Größe 6,38 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, dem Abstellraum und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet; die Benutzung ist geregelt;

— (Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 7) —;

soll am Dienstag, dem 19. März 2002, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 2. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rolf Ott, Habitzheimer Straße 22, 64853 Otzberg-Lengfeld.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf

49 084,02 Euro (96 000,— DM).

Es handelt sich um eine 1-Zimmer-Eigentumswohnung im Dachgeschoss eines 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit Pkw-Abstellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 20. 12. 2001

Amtsgericht

813

4 K 35/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Auerbach, Band 131, Blatt 5237,

Grundstück lfd. Nr. 1: 151,6362/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Auerbach, Flur 11, Flurstück 94, Hof- und Gebäudfläche, Haydnstraße 17,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, die im Aufteilungsplan mit der Nr. 6 bezeichnet ist nebst dem mit derselben Nummer bezeichneten Kellerraum,

soll am Dienstag, dem 26. März 2002, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 5. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Michael Marquardt, wohnhaft Göttnersstraße 5 a, 84424 Isen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf

38 346,89 Euro (75 000,— DM).

Es handelt sich um eine ältere 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Kellergeschoss in einem 2-geschossigen Mehrfamilienhaus.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 20. 12. 2001

Amtsgericht

814

7 K 61/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Altenstadt, Band 70, Blatt 2525,

Gemarkung Altenstadt, Flur 18, Nr. 11/36, Gebäude- und Freifläche, Philipp-Reis-Straße 1 A, Größe 18,99 Ar,

soll am Donnerstag, dem 4. April 2002, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 29. August 2000 im Grundbuch eingetragen.

In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

971 454,57 Euro

(nachrichtlich: 1 900 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 27. 12. 2001

Amtsgericht

815

7 K 113/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lindheim, Band 31, Blatt 1375,

BV Nr. 29, Gemarkung Lindheim, Flur 11, Nr. 15/1, Gebäude- und Freifläche, Enzheim-Mühlweg 10, Größe 110,50 Ar,

soll am Donnerstag, dem 11. April 2002, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 29. November 2000 im Grundbuch eingetragen.

In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

241 203,99 Euro

(nachrichtlich: 471 754,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 27. 12. 2001

Amtsgericht

816

7 K 101/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rohrbach, Band 19, Blatt 878,

A. ein Drittel Miteigentumsanteil an dem Grundstück BV Nr. 3, Gemarkung Rohrbach, Flur 1, Nr. 146, Verkehrsfläche, Kloster-gasse, Größe 0,78 Ar,

B. BV Nr. 4, Gemarkung Rohrbach, Flur 1, Nr. 148/1, Gebäude- und Freifläche, Kloster-gasse 38, Größe 7,57 Ar,

soll am Donnerstag, dem 18. April 2002, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 17. Januar 2001 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück A: 3 070,— Euro
(nachrichtlich: 6 000,— DM),
Grundstück B: 40 910,— Euro,
(nachrichtlich: 80 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 28. 12. 2001 **Amtsgericht**

817

7 K 14/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lorbach, Band 18, Blatt 750,

Gemarkung Lorbach, Flur 3, Nr. 130/3, Nebenfläche, Herrnhuter Straße 57, Größe 6,21 Ar,

soll am Mittwoch, dem 29. Mai 2002, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 23. Februar 2000 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

204 516,75 Euro
(nachrichtlich: 400 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 3. 1. 2002 **Amtsgericht**

818

7 K 35/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gedern, Band 73, Blatt 3249,

BV Nr. 1, Gemarkung Gedern, Flur 1, Nr. 1568/3, Hof- und Gebäudefläche, Obergasse 6, Größe 0,24 Ar,

BV Nr. 2, Gemarkung Gedern, Flur 1, Nr. 1568/5, Hof- und Gebäudefläche, Obergasse 6, Größe 0,23 Ar,

BV Nr. 3, Gemarkung Gedern, Flur 1, Nr. 1567/1, Hof- und Gebäudefläche, Obergasse 6, Größe 0,84 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. Juni 2002, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 12. August 1999 im Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Grundstück BV Nr. 1 auf

4 320,— DM (entspricht 2 208,78 Euro),
Grundstück BV Nr. 2 auf

4 140,— DM (entspricht 2 116,75 Euro),
Grundstück BV Nr. 3 auf

49 240,— DM (entspricht 25 176,01 Euro).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 19. 12. 2001 **Amtsgericht**

819

7 K 96/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Büdingen, Band 113, Blatt 4775,

Gemarkung Büdingen, Flur 6, Nr. 230, Hof- und Gebäudefläche, Gymnasiumstraße 23, Größe 7,25 Ar,

soll am Mittwoch, dem 5. Juni 2002, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 27. Juli 2001 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

368 130,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 3. 1. 2002 **Amtsgericht**

820

7 K 83/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Mittel-Seemen, Band 20, Blatt 851, ein Fünftel Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Mittel-Seemen, Flur 1, Nr. 25/2, Gebäude- und Freifläche, Seemenbachstraße 28 A, Größe 15,45 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen des Anbaus (mit Ausnahme der Garage) im Keller-, Ober- und Dachgeschoss nebst Balkonen im Ober- und Dachgeschoss; Nr. 2 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht an der im Flächengestaltungsplan des Aufteilungsplans mit Nr. 2 und rot gekennzeichneten Grundstücksfläche;

soll am Donnerstag, dem 25. April 2002, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 3. Juli 2001 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

92 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 3. 1. 2002 **Amtsgericht**

821

7 K 109/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gedern, Band 47, Blatt 2473,

Gemarkung Gedern, Flur 13, Nr. 130/2, Landwirtschaftsfläche, In der Bauernwiese, Größe 17,58 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. April 2002, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 24. Juli 2001 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 180 Abs. 1 ZVG in Verbindung mit § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 22 470,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 7. 1. 2002 **Amtsgericht**

822

52 K 10/97: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, dem 6. März 2002, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Färbgasse 24, Saal 1, versteigert werden das im Grundbuch von Nieder-Weisel, Band 77, Blatt 3103, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nieder-Weisel, Flur 1, Flurstück 158, Hof- und Gebäudefläche, Butzbacher Straße 73, Größe 3,36 Ar.

Verkehrswert:

556 000,— DM/284 278,28 Euro.

Laut Gutachten des Sachverständigen handelt es sich um ein zweigeschossiges Vordergebäude (Altbau) und ein Hintergebäude (neuer Rohbau).

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 12. 3. 1998.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

José Navarro, Butzbach/Nieder-Weisel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Butzbach, 20. 12. 2001 **Amtsgericht**

823

61 K 38/00: Der im WE-Grundbuch von Schneppenhausen, Band 44, Blatt 1836, eingetragene Grundstücksmitteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1: 888/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schneppenhausen, Flur 1, Flurstück 204/1, Hof- und Gebäudefläche, Lessingstraße 1, Größe 43,51 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 406 bezeichneten Wohnung im 4. OG, mit Kellerraum;

— eine Sondernutzungsregelung bzgl. der Pkw-Abstellplätze ist getroffen —;

lt. Gutachten: Appartement mit 33,06 qm Wohnfläche;

soll am Dienstag, dem 9. April 2002, 9.30 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 5. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eike Palm, geb. am 29. 5. 1971, Darmstadt-Eberstadt.

Der Wert des Grundstücksmitteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum, ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 36 813,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 11. 12. 2001 **Amtsgericht**

824

61 K 56/00: Der im WE- und Erbbau-Grundbuch von Arheilgen, Band 254, Blatt 9842, eingetragene

lfd. Nr. 1: 905/10 000 Anteil an dem Erbaurecht an dem Grundstück Gemarkung Arheilgen, Flur 19, Flurstück 370, Gebäude- und Freifläche, Carsonweg, Größe 32,91 Ar,

eingetragen in Abt. II vom Tage der Eintragung bis zum 31. Januar 2088; Grundstückseigentümer: Stadt Darmstadt;

der Anteil am Erbaurecht ist verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohnung,

laut Gutachten: vollunterkellertes 2-geschossiges Reihemittelhaus mit ausgebautem Dach;

soll am Dienstag, dem 16. April 2002, 9.30 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 6. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Olaf Pechmann, geb. am 8. 8. 1957, Darmstadt,

b) Dagmar Elischer-Pechmann, geb. am 27. 1. 1958, daselbst, — je zur Hälfte —

Der Wert des Erbaurechts, verbunden mit dem Sondereigentum, ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

235 194,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 17. 12. 2001 **Amtsgericht**

825

3 K 83/99: Das im Grundbuch von Müns-ter, Band 192, Blatt 6618, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Münster, Flur 13, Flurstück 75, Gebäude- und Freifläche, Liebfrauenstraße 16, Größe 4,32 Ar,

soll am Dienstag, dem 12. März 2002, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 10. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Wanitschek, Katja Gabriele, Münster,
b) Wanitschek, Matthias, daselbst,
— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

281 210,49 Euro (= 550 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 4. 1. 2002

Amtsgericht

826

3 K 163/00: Das im Grundbuch von Georgenhausen, Band 28, Blatt 940, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Georgenhausen, Flur 2, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, Martin-Niemöller-Straße 33, Größe 5,52 Ar (2-Familien-Wohnhaus),

soll am Dienstag, dem 12. März 2002, 14.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 11. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Egidija Schreifeldt-Rauschmayr, Reinheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

463 741,66 Euro (907 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 4. 1. 2002

Amtsgericht

827

3 K 51/98: Das im Grundbuch von Niedernhausen, Blatt 901, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Niedernhausen, Flur 1, Flurstück 352, Betriebsgelände, Am Schloßberg 6, Größe 14,23 Ar,

soll am Dienstag, dem 19. März 2002, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 6. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Heinz Jürgen Weingärtner,
2. Klaus Peter Weingärtner,
— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 336 440,— DM (= ca. 683 310,— Euro).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 8. 1. 2002

Amtsgericht

828

3 K 40/01: Das im Grundbuch von Groß-Zimmern, Band 133, Blatt 4975, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Groß-Zimmern, Flur 16, Flurstück 502, Bauplatz, Westendstraße, Größe 9,82 Ar,

soll am Montag, dem 8. April 2002, 11.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 4. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Michael Leibner.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

271 131,94 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 9. 1. 2002

Amtsgericht

829

3 K 54/2000: Das im Grundbuch von Reichensachsen, Band 78, Blatt 2824, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Reichensachsen, Flur 6, Flurstück 156/6, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 59, Größe 7,46 Ar,

soll am Freitag, dem 8. März 2002, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 10. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans-Georg Taake, 44141 Dortmund.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 337 500,— DM.

Das Grundstück ist mit einem vollunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Untergeschoss bebaut.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 15. 12. 2001

Amtsgericht

830

84 K 87/01: In der Zwangsvolleistreibungssache über das im Grundbuch-Bezirk Bockenheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 10322, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 95,66/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 34, Flur 13, Flurstück 1155/138, Gebäude* und Freifläche, Schloßstraße 96, Größe 3,71 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 10321 bis 10332) sowie teilweise in der Veräußerung; Sondernutzungsrechte an den Kellern Nr. 1 bis 10 sind begründet, hier zugeordnet Keller Nr. 2

(laut Gutachten 3-Zimmer-Eigentumswohnung);

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvolleistreibung bestimmt auf Freitag, den 26. April 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 12. 4. 2001 (Versteigerungsvermerk):

Herr Herbert Casaretto, unbekanntem Aufenthalts, möglicherweise: Sandkamp 27, 33790 Halle/Westf.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

189 700,— DM = 96 992,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 20. 11. 2001

Amtsgericht

831

84 K 68/01: In der Zwangsvolleistreibungssache über die im Grundbuch-Bezirk 45 (Eschersheim) des Amtsgerichts Frankfurt

am Main, Blatt 4887, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 45, Flur 16, Flurstück 13/3, Gebäude- und Freifläche, Bonameser Straße 67, Größe 0,27 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt am Main 45, Flur 16, Flurstück 90/6, Gebäude- und Freifläche, Bonameser Straße 67, Größe 0,10 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt am Main 45, Flur 16, Flurstück 14/16, Gebäude- und Freifläche, Bonameser Straße 67, Größe 4,23 Ar

(bebaut mit Mehrfamilienhaus), wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvolleistreibung bestimmt auf Dienstag, den 28. Mai 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 20. 3. 2001 (Versteigerungsvermerk):

a) Herr Heinz Dieter Steinke, derzeit unbekanntem Aufenthalts,

b) Herr Hans Jürgen Adrian, Hornauer Straße 50, 63779 Kelkheim,

— als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt

237 495,— Euro,

für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf

11 760,— Euro,

für das Grundstück lfd. Nr. 2 auf

4 348,— Euro,

für das Grundstück lfd. Nr. 3 auf

221 389,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 26. 11. 2001

Amtsgericht

832

84 K 192/00: In der Zwangsvolleistreibungssache über das im Grundbuch-Bezirk Bergen-Enkheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 7000, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bergen-Enkheim, Flur 33, Flurstück 120/3, Gebäude- und Freifläche, Am Bächelchen 25, Größe 7,11 Ar (laut Gutachten 1-geschossiges Zweifamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Untergeschoss und Doppel-Garage),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvolleistreibung bestimmt auf Donnerstag, den 18. April 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 1. 8. 2000 (Versteigerungsvermerk):

Herr Gerhard Anton Wieser, c/o Anja Wieser, Schubertstraße 11, 63452 Hanau bzw. Am Fischstein 46, 60487 Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 124 842,10 € (= 2 200 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 3. 12. 2001 Amtsgericht

833

84 K 83/01: In der Zwangsvolleistreibungssache über die im Grundbuch-Bezirk Niederhöchstadt des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Blatt 1360, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederhöchstadt, Flur 7, Flurstück 175, Ackerland, Maßgewann, 2. Gewinn, Größe 13,04 Ar,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Niederhöhnstadt, Flur 9, Flurstück 25, Ackerland, Auf'm Loh, Größe 12,90 Ar,

Ifd. Nr. 4, Gemarkung Niederhöhnstadt, Flur 9, Flurstück 8, Acker, Gartenland, Auf'm Loh, Größe 13,51 Ar,

Ifd. Nr. 5, Gemarkung Niederhöhnstadt, Flur 13, Flurstück 219, Ackerland, Am Graben, 1. Gewinn, Größe 14,97 Ar

(laut Gutachten unbebaute Ackerlandflächen, derzeit Getreideanbau), wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Montag, den 8. April 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 4. 2001 (Versteigerungsvermerk):
Frau Anna Brech, Georg-Büchner-Straße 7, 65760 Eschborn.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 92 514,— DM, das entspricht 47 301,66 €, für das Grundstück Ifd. Nr. 1 auf

22 168,— DM, das entspricht 11 334,32 €, für das Grundstück Ifd. Nr. 2 auf

21 930,— DM, das entspricht 11 212,63 €, für das Grundstück Ifd. Nr. 4 auf

22 967,— DM, das entspricht 11 742,84 €, für das Grundstück Ifd. Nr. 5 auf

25 449,— DM, das entspricht 13 011,87 €. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 6. 12. 2001 **Amtsgericht**

834

84 K 93/01: In der Zwangsvollstreckungssache über das im Grundbuch-Bezirk Schwanheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Blatt 6738, eingetragene Erbbaurecht,

Ifd. Nr. 1, das auf dem im Grundbuch-Bezirk Schwanheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Blatt 7887, unter Ifd. Nr. 7 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstück,

Gemarkung Schwanheim, Flur 46, Flurstück 84, Gebäude- und Freifläche, Tannenkopfweg 18, Größe 7,99 Ar, in Abteilung II unter Ifd. Nr. 7 bis zum 31. 12. 2040 lastet

(laut Gutachten bebaut mit Zweifamilienwohnhaus, Garage und Gerätehaus),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Montag, den 17. Juni 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 18. 4. 2001 (Versteigerungsvermerk):

Herr Gerhard Nitschky, Tannenkopfweg 18, 60529 Frankfurt am Main.

Der Wert des Erbbaurechts ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

332 339,72 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 12. 12. 2001

Amtsgericht

835

61 K 28/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Melbach, Blatt 1431,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Melbach, Flur 1, Nr. 158/2, Hof- und Gebäudefläche, Friedberger Straße 12, Größe 1,98 Ar,

soll am Freitag, dem 8. März 2002, 8.45 Uhr, im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 4. 6. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Horst und Hannelore Wendler, 61200 Wölfersheim.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 110 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 28. 12. 2001

Amtsgericht

836

60 K 64/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Weckesheim, Blatt 972,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Weckesheim, Flur 4, Nr. 72/33, Hof- und Gebäudefläche, Kurt-Schumacher-Straße 5, Größe 7,16 Ar,

soll am Freitag, dem 8. März 2002, 10.30 Uhr, im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 21. 9. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Reinhold und Marlies Schreitz, 61203 Reichelsheim, — je zur Hälfte —.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 387 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 28. 12. 2001

Amtsgericht

837

61 K 18/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Steinfurth, Blatt 2603,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Steinfurth, Flur 10, Nr. 93, Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Hinter dem Dorngraben, Größe 28,75 Ar,

soll am Freitag, dem 15. März 2002, 9.00 Uhr, im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 8. 3. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans-Günther und Karin Schmidt, 61231 Bad Nauheim, — je zur Hälfte —.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert:

2 400 000,— DM = 1 227 100,50 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 9. 1. 2002 **Amtsgericht**

838

K 46/00: Das im Grundbuch von Betzgerode, Band 8, Blatt 190, eingetragene Grundeigentum,

Ifd. Nr. 4 BV, Flur 1, Flurstück 75/23, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Zum Hopfengarten 18, Größe 8,56 Ar,

soll am Freitag, dem 31. Mai 2002, 10.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

230 081,34 Euro (450 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 20. 12. 2001

Amtsgericht

839

5 K 15/01: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Blankenau, Band 17, Blatt 527, eingetragenen Grundstücks,

Ifd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Blankenau, Flur 2, Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Drosselweg 1, Größe 8,81 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 18. April 2002, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 291 000,— Euro.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (27. 2. 2001):

Herr Patrick Leinweber.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 3. 1. 2002

Amtsgericht

840

5 K 87/01: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Oberkalbach, Band 22, Blatt 615, eingetragenen Grundstücks,

Ifd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Oberkalbach, Flur 3, Flurstück 12, Hof- und Gebäudefläche, Grabenstraße 20, Größe 8,70 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 18. April 2002, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (zweigeschossiges Wohnhaus — Alt- und Neubau — mit Garagenanbau) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 188 000,— Euro.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (30. 7. 2001):

Herr Hans Müller.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 3. 1. 2002

Amtsgericht

841

5 K 7/01: Termin zur Versteigerung des im Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch von Engelhelms, Band 28, Blatt 854 bzw. 859, eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentums, Ifd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses,

Blatt 854: 210/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Engelhelms, Flur 1, Flurstück 48/18, Gebäude- und Freifläche, Am Eichwäldchen 1, Größe 9,16 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (orange);

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 853 bis 860); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen, Sondernutzungsrechte, aufschiebend bedingt, an Kraftfahrzeugabstellplätzen A, B, C, D des Aufteilungsplans; Wert: 131 400,— Euro,

Blatt 859: 31/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Engelhelms, Flur 1, Flurstück 48/18, Gebäude- und Freifläche, Am Eichwäldchen 1, Größe 9,16 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 (hellblau);

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 853 bis 860); der hier eingetragene Miteigentumsan-

teil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen, Sondernutzungsrechte, aufschiebend bedingt, an Kraftfahrzeugabstellplätzen A, B, C, D des Aufteilungsplans; Wert: 9 200,— Euro, zusammen: 140 600,— Euro,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 24. April 2002, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (31. 1./13. 2. 2001): Herr Emil Lindner.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 8. 1. 2002 **Amtsgericht**

842

K 47—49/2001: Die im Grundbuch von Udenhain, Band 36, Blatt 906, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9, Gemarkung Udenhain, Flur 5, Flurstück 46, Landwirtschaftsfläche, Im Bruch, Größe 41,57 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 10, Gemarkung Udenhain, Flur 10, Flurstück 14/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 14, Größe 5,27 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 11, Gemarkung Udenhain, Flur 11, Flurstück 34, Landwirtschaftsfläche, Ackergarten, Größe 16,97 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 17. April 2002, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 9. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karin Gerlinde Stumpf in Bad Soden-Salmünster,

Manfred Franz in Birstein,

— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 46 auf

7 823,32 DM (= 4 000,— Euro),

Flurstück 14/2 auf

89 968,18 DM (= 46 000,— Euro),

Flurstück 34 auf

3 911,66 DM (= 2 000,— Euro).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 6. 12. 2001 **Amtsgericht**

843

K 83/2001: Das im Grundbuch von Bad Orb, Band 270, Blatt 10046, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 3, Flurstück 205, Hof- und Gebäudefläche, Heppengasse 25, Größe 1,02 Ar

(ein Abrissgrundstück),

soll am Donnerstag, dem 11. April 2002, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 7. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Stadt Bad Orb in Bad Orb — 20771/

73470 —,

Heinrich Müller in Bad Orb — 5378/

73470 —,

Karl Herbert Haas in Bad Orb — 15350/

73470 —,

Günther Geis in Bad Orb — 11084/

73470 —,

Alfred Toni Haas in Bad Orb — 6072/

73470 —,

Hans-Adolf Mayer in Bad Orb — 11609/

73470 —,

Irmgard Auguste Acker in Bad Orb —

3206/73470 —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß

§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

39 116,60 DM (= 20 000,— Euro).

Auf die Sammelbekanntmachung am

Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“

wird hingewiesen.

Gelnhausen, 19. 12. 2001 **Amtsgericht**

844

K 2/2000: Die im Grundbuch von Oberreichenbach, Band 8, Blatt 237, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Oberreichenbach, Flur 3, Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche, Fischborner Straße 4, Größe 8,44 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Oberreichenbach, Flur 3, Flurstück 15/3, Gartenland, Fischborner Straße, Größe 7,64 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 25. April 2002, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 2. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dominique Oriot in Birstein.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß

§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 19/1 auf

508 515,80 DM (= 260 000,— Euro),

Flurstück 15/3 auf

58 674,90 DM (= 30 000,— Euro).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 6. 12. 2001 **Amtsgericht**

845

K 102—124/2000: Folgende Wohnungseigentumseinheiten,

A. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12367: 69,09/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Haus A nebst zwei Balkonen und einem Kellerraum, Nr. 1 des Aufteilungsplanes;

B. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12368: 69,09/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Haus A nebst Balkon und einem Kellerraum, Nr. 2 des Aufteilungsplanes;

C. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12369: 69,09/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Haus B nebst Balkon und einem Kellerraum, Nr. 3 des Aufteilungsplanes;

D. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12370: 69,09/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Haus B nebst Balkon und einem Kellerraum, Nr. 4 des Aufteilungsplanes;

E. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12371: 69,09/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Haus A nebst zwei Balkonen und einem Kellerraum, Nr. 5 des Aufteilungsplanes;

F. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12372: 69,09/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Haus A nebst Balkon und einem Kellerraum, Nr. 6 des Aufteilungsplanes;

G. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12373: 69,09/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Haus B nebst Balkon und einem Kellerraum, Nr. 7 des Aufteilungsplanes;

H. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12374: 69,09/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Haus B nebst Balkon und einem Kellerraum, Nr. 8 des Aufteilungsplanes;

I. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12375: 66,84/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Haus A nebst drei Balkonen und einem Kellerraum, Nr. 9 des Aufteilungsplanes;

J. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12376: 66,84/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Haus A nebst Balkon und einem Kellerraum, Nr. 10 des Aufteilungsplanes;

K. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12377: 66,84/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Haus B nebst zwei Balkonen und einem Kellerraum, Nr. 11 des Aufteilungsplanes;

L. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12378: 66,84/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Haus B nebst

Balkon und einem Kellerraum, Nr. 12 des Aufteilungsplanes;

M. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12379: 17,02/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz, dauerhaft markiert, Nr. 14 des Aufteilungsplanes;

N. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12380: 17,02/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz, dauerhaft markiert, Nr. 15 des Aufteilungsplanes;

O. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12381: 17,02/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz, dauerhaft markiert, Nr. 16 des Aufteilungsplanes;

P. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12382: 17,02/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz, dauerhaft markiert, Nr. 17 des Aufteilungsplanes;

Q. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12383: 17,02/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz, dauerhaft markiert, Nr. 18 des Aufteilungsplanes;

R. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12384: 17,02/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz, dauerhaft markiert, Nr. 19 des Aufteilungsplanes;

S. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12385: 17,02/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz, dauerhaft markiert, Nr. 20 des Aufteilungsplanes;

T. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12386: 15,195/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz, dauerhaft markiert, Nr. 21 des Aufteilungsplanes;

U. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12387: 15,195/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz, dauerhaft markiert, Nr. 22 des Aufteilungsplanes;

V. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12388: 15,195/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz, dauerhaft markiert, Nr. 23 des Aufteilungsplanes;

W. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 349, Blatt 12389: 15,195/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 67, Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 2—4, Größe 9,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz, dauerhaft markiert, Nr. 24 des Aufteilungsplanes;

sollen am Montag, dem 22. April 2002, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 10. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dorothea Helene Groß in Hanau.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

- A. WE-Einheit A auf
156 466,40 DM (= 80 000,— Euro),
- B. WE-Einheit B auf
156 466,40 DM (= 80 000,— Euro),
- C. WE-Einheit C auf
156 466,40 DM (= 80 000,— Euro),
- D. WE-Einheit D auf
156 466,40 DM (= 80 000,— Euro),
- E. WE-Einheit E auf
156 466,40 DM (= 80 000,— Euro),
- F. WE-Einheit F auf
156 466,40 DM (= 80 000,— Euro),
- G. WE-Einheit G auf
156 466,40 DM (= 80 000,— Euro),
- H. WE-Einheit H auf
156 466,40 DM (= 80 000,— Euro),
- I. WE-Einheit I auf
146 687,25 DM (= 75 000,— Euro),
- J. WE-Einheit J auf
146 687,25 DM (= 75 000,— Euro),
- K. WE-Einheit K auf
146 687,25 DM (= 75 000,— Euro),
- L. WE-Einheit L auf
146 687,25 DM (= 75 000,— Euro),
- M. WE-Einheit M auf
29 337,45 DM (= 15 000,— Euro),
- N. WE-Einheit N auf
29 337,45 DM (= 15 000,— Euro),
- O. WE-Einheit O auf
29 337,45 DM (= 15 000,— Euro),
- P. WE-Einheit P auf
29 337,45 DM (= 15 000,— Euro),
- Q. WE-Einheit Q auf
29 337,45 DM (= 15 000,— Euro),
- R. WE-Einheit R auf
29 337,45 DM (= 15 000,— Euro),
- S. WE-Einheit S auf
29 337,45 DM (= 15 000,— Euro),
- T. WE-Einheit T auf
29 337,45 DM (= 15 000,— Euro),
- U. WE-Einheit U auf
29 337,45 DM (= 15 000,— Euro),
- V. WE-Einheit V auf
29 337,45 DM (= 15 000,— Euro),
- W. WE-Einheit W auf
29 337,45 DM (= 15 000,— Euro).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 6. 12. 2001 **Amtsgericht**

846

K 67/2001: Die im Grundbuch von Kirchbracht, Band 10, Blatt 335, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Kirchbracht, Flur 12, Flurstück 24, Landwirtschaftsfläche, Volkartshainer Weg, Größe 3,20 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Kirchbracht, Flur 12, Flurstück 23, Gebäude- und Freifläche, Volkartshainer Weg 2, Größe 8,65 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 18. April 2002, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 5. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Mai in Wiesbaden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

- Flurstück 24 auf
19 558,30 DM (= 10 000,— Euro),
- Flurstück 23 auf
156 466,40 DM (= 80 000,— Euro).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 6. 12. 2001 **Amtsgericht**

847

K 78—80/2001: Folgende Wohnungseigentumseinheiten,

A. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Hailer, Band 124, Blatt 3408: 358/10 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 288, Gebäude- und Freifläche, Bodenbenderstraße 7, Größe 5,46 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 1, Größe 4,79 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 3, Größe 4,37 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 5, Größe 4,55 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 292, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 15, Größe 5,67 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 293, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 13, Größe 6,21 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 294, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 11, Größe 5,87 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 295, Freifläche, Am Faßholzwerk 9, Faßholzwerk, Größe 5,68 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 296, Gebäude- und Freifläche, Bodenbenderstraße 9, Größe 4,16 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 297, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 7, Größe 3,66 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 298, Verkehrsfläche, Am Faßholzwerk, Größe 4,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit 5.1,

B. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Hailer, Band 124, Blatt 3409: 358/10 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 288, Gebäude- und Freifläche, Bodenbenderstraße 7, Größe 5,46 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 1, Größe 4,79 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 3, Größe 4,37 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 5, Größe 4,55 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 292, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 15, Größe 5,67 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 293, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 13, Größe 8,21 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 294, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 11, Größe 5,87 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 295, Freifläche, Am Faßholzwerk 9, Faßholzwerk, Größe 5,68 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 296, Gebäude- und Freifläche, Bodenbenderstraße 9, Größe 4,16 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 297, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 7, Größe 3,66 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 298, Verkehrsfläche, Am Faßholzwerk, Größe 4,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller und Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit 5.2,

C. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Hailer, Band 124, Blatt 3410: 284/10 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 288, Gebäude- und Freifläche, Bodenbenderstraße 7, Größe 5,46 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 1, Größe 4,79 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 290, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 3, Größe 4,37 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 291, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 5, Größe 4,55 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 292, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 15, Größe 5,67 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 293, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 13, Größe 6,21 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 294, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 11, Größe 5,87 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 295, Freifläche, Am Faßholzwerk 9, Faßholzwerk, Größe 5,88 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 296, Gebäude- und Freifläche, Bodenbenderstraße 9, Größe 4,16 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 297, Gebäude- und Freifläche, Am Faßholzwerk 7, Größe 3,66 Ar,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 298, Verkehrsfläche, Am Faßholzwerk, Größe 4,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller und Loggia, im Aufteilungsplan bezeichnet mit 5.3,

sollen am Mittwoch, dem 24. April 2002, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 6. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wilhelm Seibusch, zuletzt wohnhaft in München, zurzeit unbekanntem Aufenthalts.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

WE-Einheit A. auf

254 257,90 DM (= 130 000,— Euro),

WE-Einheit B. auf

254 257,90 DM (= 130 000,— Euro),

WE-Einheit C. auf

195 583,— DM (= 100 000,— Euro).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 6. 12. 2001 **Amtsgericht**

848

42 K 95/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Espa, Band 26, Blatt 811,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 61/6, Gebäude- und Freifläche, Kleeweg 11, Größe 5,98 Ar, soll am Donnerstag, dem 4. April 2002, 9.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 6. 2001 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Salvatore Speranza-Fischler.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

59 309,86 Euro (Ursprung 116 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 7. 1. 2002 **Amtsgericht**

849

42 K 131/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gießen, Band 582, Blatt 19991,

lfd. Nr. 4, Flur 28, Flurstück 298/4, Gebäude- und Freifläche, Schießgärten 8, Größe 11,87 Ar,

soll am Mittwoch, dem 27. März 2002, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 9. 2001 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

a) Brigitte Klückes-Findeis geb. Klückes, b) Bernhard Zirkler, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

644 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 7. 1. 2002 **Amtsgericht**

850

24 K 49/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Groß-Gerau, Band 187, Blatt 7255,

BV Nr. 3, Flur 21, Flurstück 255/2, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 8, Größe 30,09 Ar,

soll am Dienstag, dem 2. April 2002, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 4. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Helmut Meyer.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

6 500 000,— DM/3 323 397,23 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 6. 12. 2001 **Amtsgericht**

851

24 K 224/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wolfskehlen, Blatt 3236,

BV Nr. 1: 180/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Nr. 95, Gebäude- und Freifläche, In der Hochstadt 42, Größe 9,28 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und Balkon Nr. 6 sowie Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 2 (Dop-

pelparker oben) sowie weiteren Sondernutzungsrechten,

soll am Donnerstag, dem 7. März 2002, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 1. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

WH Immobilien und Bauträger GmbH.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

186 622,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 8. 1. 2002 **Amtsgericht**

852

7 K 24/00: Das im Grundbuch von Frickhofen, Band 59, Blatt 2072, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 47, Flurstück 19, Gebäude- und Freifläche, Hinterstraße 42, Größe 3,92 Ar,

soll am Freitag, dem 8. März 2002, 10.30 Uhr, Raum 7, Erdgeschoss, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 5. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Langer, Adolf, geb. am 3. 3. 1939,

b) Langer, Monika, geb. Jung, geb. am 7. 10. 1947, beide Hinterstraße 42, 65599 Dornburg-Frickhofen, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

77 205,07 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 4. 1. 2002 **Amtsgericht**

853

7 K 43/00: Das im Grundbuch von Hangenmeilingen, Band 33, Blatt 1082, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 180,33/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 15, Flurstück 47/3, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 18, Größe 5,56 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und einem Raum im Kellergeschoss, mit Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 1, soll am Freitag, dem 12. April 2002, 10.30 Uhr, Raum 7, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 11. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Guisepppe Floramo, Winnenden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

64 422,78 Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG ver sagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 4. 1. 2002 **Amtsgericht**

854

7 K 18/01: Die im Grundbuch von Dorn-dorf, Band 49, Blatt 1642, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 2, 3, 4,

Flur 31, Flurstück 213/2, Straße, Hauptstraße (L 3279), Größe 0,21 Ar,

Flur 32, Flurstück 138/16, Straße, Hauptstraße (L 3279), Größe 0,08 Ar,

Flur 32, Flurstück 45/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 58, Größe 7,56 Ar, sollen am Freitag, dem 3. Mai 2002, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoss, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kunz, Monika, geb. am 14. 9. 1960, Dornburg-Dorndorf.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 213/2 auf 945,89 Euro,
Flurstück 138/16 auf 357,90 Euro,
Flurstück 45/1 auf 202 471,58 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 8. 1. 2002

Amtsgericht

855

42 K 50/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Band 136, Blatt 4664,

BV lfd. Nr. 1: 2 655/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 192/1, Gebäude- und Freifläche, Dresdener Straße 1 d, Größe 20,96 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG, im Aufteilungsplan mit Nr. A 52 bezeichnet sowie Lager- und Abstellraum Nr. A 52 im Keller; im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt,

soll am Mittwoch, dem 3. April 2002, 9.00 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 4. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Prof. Dr. Wolfgang Heiß, Schallstadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

75 416,— Euro.

Lt. Gutachten besteht die Wohnung aus 3 Zimmern, Küche, Bad/WC, sep. WC, Flur 1 und 2, und Loggia — ca. 74 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 28. 12. 2001

Amtsgericht

856

42 K 28/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ravalzhausen, Band 82, Blatt 2413,

BV lfd. Nr. 1: 500/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ravalzhausen, Flur 4, Flurstück 316, Gebäude- und Freifläche, Friedberger Straße 4, Größe 7,17 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, mit Buchstabe A im Aufteilungsplan bezeichnet; Sondernutzungsrecht an der Terrasse A; im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt;

soll am Mittwoch, dem 13. März 2002, 10.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 2. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Barbara Katharina Funke geb. Hemp, Neuberg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

301 662,— Euro.

Lt. Gutachten besteht das Wohnungseigentum aus einer Einliegerwohnung (2 Zimmer/Kochnische, Dusche/WC — ca. 54,5 qm) und der Hauptwohnung (6 Zimmer, Küche,

Bad/WC, sep. WC, Windfang/Flur 1, Garderobe, Flur 2, Terrasse und Balkon — ca. 134 qm).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 2. 1. 2002

Amtsgericht

857

42 K 76/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dörnigheim, Band 258, Blatt 8907: 72/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dörnigheim, Flur 11, Flurstück 40/2, Gebäude- und Freifläche, Westendstraße, Größe 59,02 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 7 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche nebst Terrasse Nr. 7; Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz Nr. 19;

soll am Dienstag, dem 9. April 2002, 10.30 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 9. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Grimm und Karin Lüderitz-Grimm, 60437 Frankfurt am Main,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

62 900,— Euro

(Lt. Gutachten ETW im EG, ca. 31 qm Wohnfläche).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 27. 12. 2001

Amtsgericht

858

42 K 268/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Klein-Steinheim, Band 110, Blatt 3805,

BV lfd. Nr. 1: 12/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Klein-Steinheim, Flur 2, Flurstück 607/32, Gebäude- und Freifläche, An der Mainbrücke 17 und 19, Größe 23,31 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 52 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht an Abstellraum im Dachgartengeschoss Nr. 49 ist zugeordnet; im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt;

soll am Mittwoch, dem 3. April 2002, 10.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 11. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kim Chan Tki Zeck geb. Le, Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

102 258,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Gäste-WC, Flur und Loggia — ca. 78 qm.

Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 3. 1. 2002

Amtsgericht

859

42 K 280/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 235, Blatt 7473,

BV lfd. Nr. 1: 60/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bi-

schofsheim, Flur 14, Flurstück 238/2, Gebäude- und Freifläche, Thomas-Mann-Straße 2, 4, 6, Am Kreuzstein 49, 51, 53, Größe 114,25 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 51-19 des Aufteilungsplanes sowie Kellerraum Nr. 51-19; Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 151; im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt;

soll am Mittwoch, dem 10. April 2002, 9.00 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 12. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Burkhard Kowalk, Nastätten.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

81 806,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung im 6. OG nebst einem Pkw-Abstellplatz.

Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 4. 1. 2002

Amtsgericht

860

4 K 2/01: Das im Grundbuch von Edingen, Blatt 1464, eingetragene Grundeigentum (Wohnungs-Grundbuch), Gemarkung Edingen, Blatt 1464,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1: 4 000/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Edingen, Flur 3, Flurstück 73/1, Gebäude- und Freifläche, Wetzlarer Straße 5, 7, 9, Größe 9,51 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und dem darüber liegenden Speicher, im Aufteilungsplan blau umrandet und mit Nr. 3 bezeichnet,

soll am Freitag, dem 19. April 2002, 9.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herborm, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 1. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Günther Donges, geb. am 8. 5. 1936, — als Alleineigentümer —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

121 687,46 Euro (238 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 28. 12. 2001

Amtsgericht

861

K 34/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Schachten, Band 7, Blatt 140, Gemarkung Schachten, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 8, Flur 9, Flurstück 80/4, Gebäude- und Freifläche, Am Rittergut 2, Größe 13,70 Ar,

lfd. Nr. 9 zu 8, Grenzbebauungsrecht an Grundstück Gemarkung Schachten, Band 7, Blatt 160, Best. Verz. Nr. 5 (Flur 9, Flurstück 76/5) in Abt. II Nr. 1 vermerkt am 7. 4. 1982, soll am Mittwoch, dem 24. April 2002, 9.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 1./4. 9. 2001 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Karin Enterlein geb. Botte und Kurt Enterlein, beide Grebenstein-Schachten,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

94 589,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 3. 1. 2002

Amtsgericht

862

K 6/00: Das im Grundbuch von 34576 Homberg (Efze), Bezirk Berge, Band 9, Blatt 164, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses,

Flur 3, Flurstück 15/1, Hof- und Gebäudefläche, Im Dorfe, Haus Nr. 58, Größe 11,04 Ar,

Flur 3, Flurstück 376/16, Gartenland, Im Dorfe, Größe 9,45 Ar,

soll am Freitag, dem 15. März 2002, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, 34576 Homberg (Efze), Obertorstraße 9, Sitzungssaal I, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 5. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Thomas Blaschke, geb. am 22. 3. 1968, 36199 Rotenburg a. d. Fulda.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf

119 642,30 Euro (234 000,— DM),

lfd. Nr. 2 auf

9 663,42 Euro (18 900,— DM).

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Homberg (Efze), 7. 1. 2002

Amtsgericht

863

K 19/00: Das im Grundbuch von 34576 Homberg (Efze), Bezirk Welferode, Band 11, Blatt 203, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Flur 2, Flurstück 25/5, Hof- und Gebäudefläche, Überm Heister, Größe 5,84 Ar,

soll am Freitag, dem 22. März 2002, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, 34576 Homberg (Efze), Obertorstraße 9, Sitzungssaal I, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 8. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hubertus Naumann, geb. am 18. 8. 1953, Homberg-Welferode.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

94 077,71 Euro (184 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Homberg (Efze), 8. 1. 2002

Amtsgericht

864

2 K 3/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Soisdorf, Band 26, Blatt 225,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Soisdorf, Flur 13, Flurstück 37/12, Gebäude- und Freifläche, Klingelweg 16, Größe 11,36 Ar,

— lt. Gutachten unbebaut —,

soll am Freitag, dem 8. März 2002, 9.30 Uhr, Raum 11, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 2. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Andreas Richter, Merlenweg 2, 36132 Eiterfeld-Unterufhausen,

b) Manuela Richter geb. Stempel, Zum Harlich 1, 36132 Eiterfeld, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

56 000,— DM = 28 632,35 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Hünfeld, 18. 12. 2001

Amtsgericht

865

640 K 119/00: Das im Grundbuch von Kassel, Band 482, Blatt 12553, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 36/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 15, Flurstück 71/5, Gebäude- und Freifläche, Wolfhager Straße 2 und Holländische Straße 17, Größe 26,76 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. B 76 des Aufteilungsplans; der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 18. 12. 1981/19. 9. 1983

(ETW, 5. OG, 19,8 m², Bj. ca. 1980);

soll am Dienstag, dem 26. März 2002, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal 101, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 5. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Almeroth, Klemens, geb. am 12. 11. 1961,

b) Almeroth geb. Mentzel, Ilona, geb. am 3. 4. 1959, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

30 000,— DM bzw. 15 338,76 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 2. 8. 2001

Amtsgericht

866

640 K 85/2000: Die im Grundbuch von Harleshausen, Blatt 8899, eingetragenen je halben Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 125,83/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Harleshausen, Flur 7, Flurstück 110/2, Gebäude- und Freifläche, Wolfhager Straße, Größe 9,93 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. W 5, KW 5 des Aufteilungsplans;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsregelung ist getroffen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25. Juli 1995 (UR 78 Notar Süsse, Kassel); eingetragen am 18. August 1995

(Eigentumswohnung, II. OG mit 74,34 m² Wfl., SNR an Pkw-Abstellplatz);

sollen am Mittwoch, dem 3. April 2002, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 2. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gütgemann, Peter,
Gütgemann, Heide, beide Kassel,
— je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
92 032,54 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 11. 12. 2001

Amtsgericht

867

640 K 86/2000: Die im Grundbuch von Harleshausen, Blatt 8700 eingetragenen je halben Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 158,09/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Harleshausen, Flur 7, Flurstück 110/2, Gebäude- und Freifläche, Wolfhager Straße, Größe 9,93 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. W 6, KW 6 des Aufteilungsplans;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsregelung ist getroffen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25. Juli 1995 (UR 78 Notar Süsse, Kassel); eingetragen am 18. August 1995

(Eigentumswohnung im DG mit 93,40 m² Wfl., SNR an Pkw-Abstellplatz);

sollen am Mittwoch, dem 3. April 2002, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 2. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gütgemann, Peter,
Gütgemann, Heide, beide Kassel,
— je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
109 927,75 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 11. 12. 2001

Amtsgericht

868

640 K 364/00: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 22102, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 35,08/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 19, Flurstück 66/8, Gebäude- und Freifläche, Franzgraben 12, 14, 16, Größe 17,48 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 20, K 20 des Aufteilungsplans;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 22083 bis 22110); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 9. Oktober 1998/8. Januar 1999 (UR 1957, 21 Notar Weinmann, Stuttgart-Bad Cannstatt); eingetragen am 15. Januar 1999

(Eigentumswohnung im EG mit ca. 50 qm Wohnfläche);

soll am Mittwoch, dem 6. März 2002, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 31. 8. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Vogt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 29 654,93 Euro (= 58 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 30. 10. 2001

Amtsgericht

869

5 K 22/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Stadtallendorf, Blatt 6847, 6981, 6864: 303/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Stadtallendorf, Flur 42, Flurstück 280/43, Gebäude- und Freifläche, Dresdener Straße, Größe 2,96 Ar,

Flur 42, Flurstück 280/44, Gebäude- und Freifläche, Chemnitzer Straße 1, 2, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27 und Dresdener Straße 34, 36, Größe 185,20 Ar,

Flur 42, Flurstück 280/60, Gebäude- und Freifläche, Chemnitzer Straße 26, 28, 30, Größe 28,05 Ar,

Flur 42, Flurstück 280/62, Gebäude- und Freifläche, Chemnitzer Straße 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, Größe 104,05 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Dresdener Straße 36 gelegenen Wohnung, im Teilungsplan mit Nr. 014 und der Lage 1/2 li bezeichnet,

Grundbuch von Stadtallendorf, Blatt 6981: 367/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Stadtallendorf, Flur 42, Flurstück 280/43, Gebäude- und Freifläche, Dresdener Straße, Größe 2,96 Ar,

Flur 42, Flurstück 280/44, Gebäude- und Freifläche, Chemnitzer Straße 1, 2, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27 und Dresdener Straße 34, 36, Größe 185,20 Ar,

Flur 42, Flurstück 280/60, Gebäude- und Freifläche, Chemnitzer Straße 26, 28, 30, Größe 28,05 Ar,

Flur 42, Flurstück 280/62, Gebäude- und Freifläche, Chemnitzer Straße 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, Größe 104,05 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Chemnitzer Straße 3 gelegenen Wohnung/Gewerberäume (Laden), im Teilungsplan mit Nr. 148 und der Lage EG li bezeichnet,

Grundbuch von Stadtallendorf, Blatt 6864: 23 984/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Stadtallendorf, Flur 42, Flurstück 280/43, Gebäude- und Freifläche, Dresdener Straße, Größe 2,96 Ar,

Flur 42, Flurstück 280/44, Gebäude- und Freifläche, Chemnitzer Straße 1, 2, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27 und Dresdener Straße 34, 36, Größe 185,20 Ar,

Flur 42, Flurstück 280/60, Gebäude- und Freifläche, Chemnitzer Straße 26, 28, 30, Größe 28,05 Ar,

Flur 42, Flurstück 280/62, Gebäude- und Freifläche, Chemnitzer Straße 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, Größe 104,05 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Chemnitzer Straße 3 gelegenen Wohnung, im Teilungsplan mit Nr. 031 und der Lage 2. OG li bezeichnet,

es sind Sondernutzungsrechte zum Dachausbau für die gesamten Dachflächen der Häuser Chemnitzer Straße 1—27 ungerade, 18—30 gerade, Dresdener Straße 34, 36 (Läden) sowie Chemnitzer Straße 10—16 gerade eingeräumt;

soll am Mittwoch, dem 13. März 2002, 9.30 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Niederrheinische Straße 32, 35274 Kirchhain, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 5. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Centerum Grundbesitz und Beteiligungen AG in Berlin.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Blatt 6847 auf

69 911,49 Euro (125 000,— DM),

Blatt 6981 auf

64 422,77 Euro (126 000,— DM),

Blatt 6864 auf

76 693,78 Euro (150 000,— DM).

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aufgrund des § 74 a ZVG versagt worden (bzgl. Blatt 6847).

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aufgrund des § 85 a ZVG versagt worden (bzgl. Blatt 6864 und 6981).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, 18. 12. 2001

Amtsgericht

870

11 K 6/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Sachsenhausen, Band 41, Blatt 1276,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9, Gemarkung Sachsenhausen, Flur 1, Flurstück 119, Gebäude- und Freifläche, Wildunger Straße 8, Größe 2,91 Ar,

soll am Freitag, dem 15. März 2002, 10.00 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 3. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans-Friedrich Prenzler, 34513 Waldeck.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

101 747,08 Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 3. 1. 2002

Amtsgericht

871

11 K 55/01: Folgendes Wohnungserbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Willingen, Band 89, Blatt 2582,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1—5, bestehend aus einem 262/10 000 Anteil an dem Erbbaurecht am Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Willingen, Blatt 885,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Willingen, Flur 2, Flurstück 66/4, Gebäude- und Freifläche, In den Kämpfen 13, Größe 5,78 Ar,

Flur 2, Flurstück 66/5, Gebäude- und Freifläche, In den Kämpfen 11, Größe 19,20 Ar,

dort eingetragen in Abt. II Nr. 5 auf die Dauer von 99 Jahren ab 8. 11. 1979,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit S 15 bezeichneten Wohnung (Grundstückseigentümer: Werner Vekens, Willingen-Schwenningen, und Marianne Vekens, Willingen, — je zur Hälfte —),

soll am Freitag, dem 22. März 2002, 9.30 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungserbauberechtigte am 2. 5. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sandra Merten und Thomas Merten, 34508 Willingen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Wohnungserbaurechtes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

33 233,97 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 3. 1. 2002

Amtsgericht

872

11 K 63/01: Folgendes Wohnungseigentumsrecht, eingetragen im Grundbuch von Willingen, Band 97, Blatt 2825,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, bestehend aus einem 70/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Willingen, Flur 19, Flurstück 12/5, Gebäude- und Freifläche, Zum Langenberg 2, Größe 12,94 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung,

soll am Freitag, dem 22. März 2002, 10.30 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 6. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Petra Krause, 44629 Herne.

Der Wert des Wohnungseigentumsrechtes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

17 895,22 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 4. 1. 2002

Amtsgericht

873

K 31/01: Das im Grundbuch von Lampertheim, Blatt 8127, eingetragene Grundeigentum, 904/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 3, Nr. 210/8, Hof- und Gebäudefläche, Wormser Straße 78, Größe 31,98 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1066 im 6. OG 2. Tür rechts und Sondernutzungsrecht des Kellerraums Nr. 1066,

soll am Freitag, dem 12. April 2002, 10.00 Uhr, Saal 10, I. Stock, im Gerichtsgebäude A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 5. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rainer Gottlieb Schulmeister, Dieselstraße 14, 68623 Lampertheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

63 911,49 Euro (125 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 12. 12. 2001

Amtsgericht

874

K 64/99: Das im Grundbuch von Viernheim, Blatt 13599, eingetragene Grundeigentum,

Flur 1, Nr. 589/5, Gebäude- und Freifläche, Wasserstraße 11 B, Größe 5,26 Ar (älteres Ein- oder Zweifamilienhaus — ehemalige Scheune — mit Anbau und Garage),

soll am Freitag, dem 26. April 2002, 10.00 Uhr, Saal 10, I. Stock, im Gerichtsgebäude A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 12. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Irmgard Sander, Viernheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

178 952,15 Euro (350 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 13. 12. 2001 **Amtsgericht**

875

7 K 12/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Roden, Band 107, Blatt 4655,

lfd. Nr. 1, Flur 19, Flurstück 487/2, Hof- und Gebäudefläche, Dörnerstraße 25, Größe 2,72 Ar,

laut Gutachten: 3-Familien-Wohnhaus (zweigeschossiges Gebäude mit ausgebautem Satteldach, Wohnfläche ca. 250 qm) mit Nebengebäude,

soll am Dienstag, dem 12. März 2002, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal A, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 1. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erna Waltraud Hartfiel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 580 000,— DM, dies entspricht 296 549,29 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Langen, 3. 1. 2002 **Amtsgericht**

876

7 K 41/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Sprendlingen, Band 274, Blatt 10852,

lfd. Nr. 1: 79,16/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 5, Gartenland, Darmstädter Straße, Größe 1,22 Ar,

Flur 1, Flurstück 6, Gartenland, Darmstädter Straße, Größe 1,09 Ar,

Flur 1, Flurstück 7, Gartenland, Darmstädter Straße, Größe 1,20 Ar,

Flur 1, Flurstück 8, Gartenland, Darmstädter Straße, Größe 0,99 Ar,

Flur 1, Flurstück 9, Gartenland, Darmstädter Straße, Größe 2,81 Ar,

Flur 1, Flurstück 10, Hof- und Gebäudefläche, Darmstädter Straße, Größe 2,85 Ar,

Flur 1, Flurstück 11, Hof- und Gebäudefläche, Darmstädter Straße, Größe 9,30 Ar,

Flur 1, Flurstück 12, Hof- und Gebäudefläche, Darmstädter Straße, Größe 2,82 Ar,

Flur 1, Flurstück 13, Hof- und Gebäudefläche, Darmstädter Straße, Größe 6,82 Ar,

Flur 1, Flurstück 14/1, Hof- und Gebäudefläche, Darmstädter Straße, Größe 6,91 Ar,

Flur 1, Flurstück 20/2, Wegefläche, An der Rostädter Straße, Größe 2,75 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung des Hauses Rostädter Straße 8, Mitte, Rückseite, 8. OG und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 67;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 10786—10859) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

es besteht eine Nutzungsregelung dahingehend, dass ein im 8. Obergeschoss des Hauses Rostädter Straße 10 gelegener Raum der ausschließlichen Nutzung des Verwalters dient, und dass dem jeweiligen Erwerber eines Stellplatzes das ausschließliche Nutzungsrecht an dem Stellplatz zusteht; der Verwalter ist ermächtigt, die Stellplätze zuzuteilen;

soll am Donnerstag, dem 28. März 2002, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal B, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 6. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl Schmied.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

20 451,68 €, dies entspricht 40 000,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Langen, 28. 12. 2001 **Amtsgericht**

877

10 K 24/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Niederselters, Band 89, Blatt 2878: 168,70/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 6, Flurstück 43/1, Grünfläche, Am Weidenbusch, Größe 3,44 Ar,

Flur 6, Flurstück 43/2, Ackerland, Am Weidenbusch, Größe 10,73 Ar,

Flur 6, Flurstück 43/5, Gebäude- und Freifläche, Zum Hirschgraben 4, 4 A, 4 B, 4 C, Größe 56,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit B.3 bezeichneten Wohnung;

Sondernutzungsrecht an Kellerraum BK 3; dem Wohneigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 36 zugeordnet;

soll am Montag, dem 25. März 2002, 8.30 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoss, Gerichtsgebäude B, Walderdorffstraße 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 3. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schütz Hirschgraben GmbH.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für ETW, Bj. 1995, WF 52 qm, 1 Pkw-Abstellplatz auf 130 000,— DM (66 467,95 Euro).

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, dass sie in Höhe von mindestens 10% des festgesetzten Verkehrswertes Sicherheit zu leisten haben, zu erbringen durch Bargeld, bundesbankbestätigte Schecks und Verrechnungsschecks sowie Bürgschaften der in § 69 Abs. 1 und 2 ZVG bezeichneten Art.

Weitere Informationen stehen auch im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 19. 12. 2001 **Amtsgericht**

878

10 K 25/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Niederselters, Band 89, Blatt 2879: 160,75/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 6, Flurstück 43/1, Grünfläche, Am Weidenbusch, Größe 3,44 Ar,

Flur 6, Flurstück 43/2, Ackerland, Am Weidenbusch, Größe 10,73 Ar,

Flur 6, Flurstück 43/5, Gebäude- und Freifläche, Zum Hirschgraben 4, 4 A, 4 B, 4 C, Größe 56,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit B.4 bezeichneten Wohnung;

Sondernutzungsrecht an Kellerraum BK 4; dem Wohneigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 37 zugeordnet;

soll am Montag, dem 25. März 2002, 10.30 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoss, Gerichtsgebäude B, Walderdorffstraße 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 3. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schütz Hirschgraben GmbH.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für ETW, Bj. 1995, WF 52 qm, Keller und Pkw-Abstellplatz auf 126 000,— DM (64 427,40 Euro).

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, dass sie in Höhe von mindestens 10% des festgesetzten Verkehrswertes Sicherheit zu leisten haben, zu erbringen durch Bargeld, bundesbankbestätigte Schecks und Verrechnungsschecks sowie Bürgschaften der in § 69 Abs. 1 und 2 ZVG bezeichneten Art.

Weitere Informationen stehen auch im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 19. 12. 2001 **Amtsgericht**

879

10 K 26/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Niederselters, Band 89, Blatt 2880: 165,40/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 6, Flurstück 43/1, Grünfläche, Am Weidenbusch, Größe 3,44 Ar,

Flur 6, Flurstück 43/2, Ackerland, Am Weidenbusch, Größe 10,73 Ar,

Flur 6, Flurstück 43/5, Gebäude- und Freifläche, Zum Hirschgraben 4, 4 A, 4 B, 4 C, Größe 56,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit B.5 bezeichneten Wohnung;

Sondernutzungsrecht an Kellerraum BK 5; dem Wohneigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 14 zugeordnet;

soll am Montag, dem 25. März 2002, 14.00 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoss, Gerichtsgebäude B, Walderdorffstraße 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 3. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schütz Hirschgraben GmbH.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für ETW, Bj. 1995, WF ca. 54 qm, Keller und Pkw-Abstellplatz auf

130 000,— DM (66 467,95 Euro).

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, dass sie in Höhe von mindestens 10% des festgesetzten Verkehrswertes Sicherheit zu leisten haben, zu erbringen durch Bargeld, bundesbankbestätigte Schecks und Verrechnungsschecks sowie Bürgschaften der in § 69 Abs. 1 und 2 ZVG bezeichneten Art.

Weitere Informationen stehen auch im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 19. 12. 2001 **Amtsgericht**

880

10 K 34/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Camberg, Band 124, Blatt 4001,

Flur 19, Flurstück 38/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ahrstraße 2 c, Größe 2,12 Ar,

soll am Montag, dem 18. März 2002, 14.00 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoss, Walderdorffstraße 12, Gerichtsgebäude B, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 4. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ernst Litzinger.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für EFW als Doppelhaushälfte und sep. Garage, Bj. 1987/88, WF ca. 95 qm auf

381 000,— DM (194 802,21 Euro).

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, dass sie in Höhe von mindestens 10% des festgesetzten Verkehrswertes Sicherheit zu leisten haben, zu erbringen durch Bargeld, bundesbankbestätigte Schecks und Verrechnungsschecks sowie Bürgschaften der in § 69 Abs. 1 und 2 ZVG bezeichneten Art.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 19. 12. 2001.

Amtsgericht

881

10 K 51/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Erbach, Blatt 2672 und 2678,

Erbach, Blatt 2672: 66,15/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 9, Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 5, Größe 6,42 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung;

Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. A 2 bezeichneten Kellerraum;

und zu einem Viertel Eigentümerin des Grundeigentums Erbach, Blatt 2678: 43,92/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 9, Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 5, Größe 6,42 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Garage;

soll am Freitag, dem 19. April 2002, 10.00 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoss, Gerichtsgebäude B des Amtsgerichts, Walderdorffstraße 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Als Eigentümerin ist eingetragen:

Ulrike Mach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) Grundbuch Blatt 2672 (Wohnung) auf

55 908,37 Euro,

b) Grundbuch Blatt 2678 (ein Viertel Anteil der Garage) auf

2 401,04 Euro.

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, dass sie in Höhe von mindestens 10% des festgesetzten Verkehrswertes Sicherheit zu leisten haben, zu erbringen durch Bargeld, bundesbankbestätigte Schecks und Verrechnungsschecks sowie Bürgschaften der in § 69 Abs. 1 und 2 ZVG bezeichneten Art.

Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 3. 1. 2002

Amtsgericht

882

10 K 62/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Limburg, Blatt 4299,

Flur 42, Flurstück 184/31, Hof- und Gebäudefläche, Diezer Straße 95, Größe 5,28 Ar,

soll am Freitag, dem 19. April 2002, 8.30 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoss, Gerichtsgebäude B des Amtsgerichts, Walderdorff-

straße 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 6. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reiner Eischens.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

191 223,16 Euro.

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, dass sie in Höhe von mindestens 10% des festgesetzten Verkehrswertes Sicherheit zu leisten haben, zu erbringen durch Bargeld, bundesbankbestätigte Schecks und Verrechnungsschecks sowie Bürgschaften der in § 69 Abs. 1 und 2 ZVG bezeichneten Art.

Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 3. 1. 2002

Amtsgericht

883

7 K 259/00: Am Mittwoch, dem 13. März 2002, 9.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Offenbach, Blatt 18472: 22/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 24, Flurstück 2/292, Gebäude- und Freifläche, Neusalzer Straße 77, Größe 98,05 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 411 bezeichneten Wohnung.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 21. Dezember 2000:

Ralf Kotitschke, unbekanntem Aufenthalts.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

45 000,— DM (23 010,— Euro).

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

1-Zimmer-Eigentumswohnung mit Flur, Abstellraum, Bad und Kochnische — ca. 36 qm, Bj. ca. 1985.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 27. 11. 2001

Amtsgericht

884

K 16/01: Das im Grundbuch von Sterbfritz, Band 31, Blatt 854, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 4, Flur 7, Flurstück 10/3, Freifläche, Am Schwarzenfelder Weg, Größe 12,29 Ar,

soll am Donnerstag, dem 7. März 2002, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 5. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erika Schulz, Steinau a. d. Straße-Sarrod.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 7, Flurstück 10/3 auf

56 753,40 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 8. 1. 2002

Amtsgericht

885

K 17/01: Das im Grundbuch von Mernes, Band 25, Blatt 882, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 35, Nadelwald, Orber Weg, Größe 11,73 Ar,

soll am Donnerstag, dem 7. März 2002, 11.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 5. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erika Schulz, Steinau a. d. Straße-Sarrod.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 3, Flurstück 35 auf

34 767,85 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 8. 1. 2002

Amtsgericht

886

K 18/01: Das im Grundbuch von Sterbfritz, Band 31, Blatt 854, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 3, Flur 7, Flurstück 9/8, Landwirtschaftsfläche, Weg, Am Schwarzenfelder Weg, Größe 19,31 Ar,

soll am Donnerstag, dem 7. März 2002, 9.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 5. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erika Schulz, Steinau a. d. Straße-Sarrod.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 7, Flurstück 9/8 auf

88 964,79 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 8. 1. 2002

Amtsgericht

887

4 K 31/2000: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Oberreifenberg, Band 43, Blatt 1378, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 1: 327/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Oberreifenberg, Flur 4, Flurstück 246; Gebäude- und Freifläche, Feldbergstraße 50, Größe 10,63 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten und gelbgrün umrandeten Wohnung im Untergeschoss sowie der im Aufteilungsplan mit C bezeichneten und gelbgrün umrandeten Garage, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichneten und gelbgrün umrandeten angelegten Grundstücksfläche;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 1377 und 1379) gehörenden Sondereigentumsrechte und Sondernutzungsrechte beschränkt;

im Übrigen wird wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und Sondernutzungsrechts auf die Eintragungsbewilligung vom 31. 5. 1989 Bezug genommen;

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 16. April 2002, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

98 679,33 Euro (193 000,— DM),

— laut Gutachten — ohne Gewähr —: Wohnung im Untergeschoss (110 qm) nebst Garage —.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (25. 5. 2000): Karl Schmidt, Schmitten.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG versagt worden. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 6. 12. 2001

Amtsgericht

888

4 K 50/2000: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Westerfeld, Band 46, Blatt 1480, eingetragenen Grundbesitzes, lfd. Nr. 1: 157,68/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Westerfeld, Flur 5, Flurstück 285/3, Gebäude- und Freifläche, An der Lehmkauf 8 a, Größe 2,52 Ar, Gemarkung Westerfeld, Flur 5, Flurstück 285/4, Gebäude- und Freifläche, An der Lehmkauf, Größe 3,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 6 mit Balkon, der Galerie im Dachgeschoss und dem Keller Nr. 6 im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils violett eingezeichnet;

zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an den im Freiflächenplan mit Nr. 5 und 6 bezeichneten Pkw-Abstellplätzen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1475 bis Blatt 1480);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums- bzw. Sondernutzungsrechte beschränkt;

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 23. April 2002, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

127 822,97 Euro (250 000,— DM)

(laut Gutachten — ohne Gewähr —: Wohnung im Dachgeschoss [77,45 qm] nebst Keller und Pkw-Abstellplätzen).

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG versagt. Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (11. 9. 2000):

Matthias Jöckel, Völlendar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 18. 12. 2001

Amtsgericht

889

91 K 92/99: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Großaltenstädten, Band 42, Blatt 1325,

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 297, Freifläche, Rainbach 11, Größe 8,95 Ar, — eingeschossiges Wohnhaus mit Garage, am Mittwoch, dem 13. März 2002, 10.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1, Gerichtsgebäude B, versteigert werden.

Verkehrswert:

152 365,— Euro (298 000,— DM).

Eigentümer am 23. 8. 1999, 13. 7. 2001 (Tag der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

1. Wolfgang Giesen, Am Rainbach 11, 35644 Hohenahr, — zur Hälfte —,
2. Wolfgang Giesen, wie 1. und Jörg Pohlen, jetzt wohnhaft Gladenbacher Straße 319, 41748 Viernsen, — in Erbengemeinschaft zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 7. 12. 2001

Amtsgericht

890

93 K 127/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Dutenhofen, Band 83, Blatt 2764,

BV lfd. Nr. 6, Flur 10, Flurstück 149, Hof- und Gebäudefläche, Berlinstraße 12, Größe 4,85 Ar,

— zweigeschossiges Wohnhaus mit Unterkellerung und Dachgeschoss sowie Garage, am Montag, dem 29. April 2002, 11.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1, Gerichtsgebäude B, versteigert werden.

Verkehrswert: 198 381,— Euro. Eigentümer am 14. 9. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerlinde Kern, Wetzlar,

Helmut Kern, Wetzlar, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 7. 1. 2002

Amtsgericht

891

61 K 133 und 134/00: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, a) Blatt 14983, b) Blatt 15005, a) 328/10 000, b) 18/10 000 Miteigentumsanteil an

Flur 169, Flurstück 163/8, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Haubach-Straße 3—9, Größe 26,53 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr.

a) 23 bezeichneten Wohnung nebst Keller-raum, Wert: 196 847,— Euro,

b) 5 bezeichneten Tiefgaragenplatz,

Wert: 7 669,— Euro,

soll am Donnerstag, dem 28. März 2002, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 3. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Reinhard Herrmann, Schlungenbad.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

3-Zimmer-ETW, ca. 69 qm, m. Balkon im 2. OG, Theodor-Haubach-Straße 7 (3-geschossig), Baujahr 1995.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 27. 12. 2001

Amtsgericht

892

61 K 79/01: Das Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Kostheim, Blatt 4775,

Grundstück Gemarkung Kostheim, Flur 3, Flurstück 909/2, Hof- und Gebäudefläche, Innsbrucker Straße 38 a, Größe 2,23 Ar,

soll am Montag, dem 25. März 2002, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 8. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ismail Cem und Hatice Kübra Simsek,

— je zur Hälfte —.

Der Wert ist festgesetzt auf

245 000,— DM (125 268,51 Euro).

Nach Gutachten (ohne Gewähr):

1-geschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus, Dachgeschoss ausgebaut, EG: 2 Zi., Windfang, Flur, Kü., Abstellraum, Bad, WC; DG: 2 Dachkammern, Flur (keine Aufenthaltsräume), Zentralheizung, Warmwasser, ca. 80 qm Wohn- und Nutzfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 19. 12. 2001

Amtsgericht

893

3 (6) K 16/2000: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Balhorn, Band 45, Blatt 1381, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 4, Flur 16, Flurstück 64/1, Gartenland, In der Breitewiese, Größe 7,17 Ar,

Verkehrswert (§ 74 V ZVG):

23 000,— DM (11 760,— Euro),

lfd. Nr. 5, Flur 16, Flurstück 123, Weg, In der Breitewiese, Größe 2,00 Ar,

Verkehrswert (§ 74 V ZVG):

2 000,— DM (1 023,— Euro),

lfd. Nr. 6, Flur 16, Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Wirtschaft, In der Breitewiese, Größe 3,30 Ar,

Verkehrswert (§ 74 V ZVG):

50 000,— DM (25 565,— Euro),

lfd. Nr. 7, Flur 16, Flurstück 61, Gebäude- und Freifläche, Wirtschaft, daselbst, Größe 4,30 Ar,

Verkehrswert (§ 74 V ZVG):

57 000,— DM (29 144,— Euro),

lfd. Nr. 8, Flur 16, Flurstück 62, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Königstraße 21, Größe 6,26 Ar,

Verkehrswert (§ 74 V ZVG):

280 000,— DM (143 162,— Euro),

lfd. Nr. 9, Flur 16, Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Handel und Wirtschaft, Königstraße 21, Größe 8,00 Ar,

Verkehrswert (§ 74 V ZVG):

90 000,— DM (46 016,— Euro),

lfd. Nr. 10, Flur 16, Flurstück 67, Grünland, Königstraße, Größe 10,76 Ar,

Verkehrswert (§ 74 V ZVG):

24 000,— DM (12 271,— Euro),

(Flurstücke 64/1 und 67 und 123 sind unbebaut, Flurstück 60 und 61 überbaut mit 1 massiv errichteten Nutzgebäude mit Bestandsschutz, Erd- und nicht ausgebautem Dachgeschoss,

Flurstück 62 in zwei Bauabschnitten errichtetes Wohngebäude mit Bestandsschutz mit Keller, Erd- und 1. Obergeschoss nebst Balkonen und Dachgeschoss,

Flurstück 66 ursprünglich als Molkerei genutztes Gebäude mit Bestandsschutz — Hauptgebäude mit Flügelanbau verfügt über Erd-, Ober- und Dachgeschoss; im südwestlichen Bereich besteht ein Anbau [ehemals Kühlhaus] mit Erd- und Obergeschoss — Flachdach, keine Zugangsmöglichkeit zum Keller),

soll am Freitag, dem 22. März 2002, 9.00 Uhr, Raum 13, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 3. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Harald Struve.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 20. 6. 2001

Amtsgericht

894

3 (6) K 44/2000: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wolfhagen, Band 174, Blatt 5194,

BV lfd. Nr. 3 und 4, Gemarkung Wolfhagen, Flur 31, Flurstück 46/2 und 46/3, Ge-

bäude- und Freifläche, Wohnen, Vorstadt 6 und Vorstadt, Größe 8,27 Ar und Größe 6 qm, (als Kulturdenkmal in den Denkmalschutzlisten verzeichnetes Fachwerkgebäude mit Wohnräumen in Erd- und Obergeschoss, nicht ausgebautes Dachgeschoss, geringe Teilunterkellerung, eine Garage, Wohnfläche ca. 185 qm),

soll am Freitag, dem 8. März 2002, 9.00 Uhr, Raum 13, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 10. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Alexa Stuhldreher,
Konrad Hepe.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
200 000,— DM (102 258,— Euro).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 2. 1. 2002

Amtsgericht

895

3 (6) K 56/2000: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Viesebeck, Band 28, Blatt 930,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Viesebeck, Flur 9, Flurstück 23/1, Gebäude- und Freifläche, Landauer Straße 8, Größe 5,32 Ar (ursprünglich zu landwirtschaftlichen Zwecken genutztes Anwesen; der Stallbereich wurde zu Wohnzwecken ausgebaut, Teilunterkellerung, teilweise ausgebaut, teilweise Rohbau, teilweise nicht ausgebaut; um eine nachhaltige Ertragssicherung zu erzielen, sind noch umfangreiche Investitionen notwendig);

soll am Freitag, dem 19. April 2002, 9.00 Uhr, Raum 13, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 11. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mario Mattheus,
Sylvia McCain,
Christian Mike Mattheus,
Michael Mattheus.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
220 000,— DM (112 484,— Euro).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 2. 1. 2002

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Sitzungen des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Die 2. — öffentliche — Sitzung des **Wirtschafts- und Verkehrsausschusses** in der I. Wahlperiode findet am **Dienstag, 22. Januar 2002, 14.00 Uhr**, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 1. Obergeschoss, Sitzungsraum Nr. 101, statt.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme im Raumordnungsverfahren nach dem Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG) für den Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main
2. Anfragen und Mitteilungen

Die gemeinsame — öffentliche — Sitzung des **Landschaftsplan- und Regionalparkausschusses** sowie des **Freizeitausschusses** in der I. Wahlperiode findet am **Mittwoch, 23. Januar 2002, 14.00 Uhr**, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 1. Obergeschoss, Sitzungsraum Nr. 102, statt.

Tagesordnung:

1. Information über den Aufgaben- und Bearbeitungsstand zu den Regionalparkprojekten sowie der Landschaftsplanung;
hier: Bericht der Geschäftsstelle
2. Anfragen und Mitteilungen

Die 2. — öffentliche — Sitzung des **Planungsausschusses** in der I. Wahlperiode findet am **Donnerstag, 24. Januar 2002, 14.00 Uhr**, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 1. Obergeschoss, Sitzungsraum Nr. 101, statt.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme im Raumordnungsverfahren nach dem Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG) für den Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main
2. **6. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Eschborn**, Stadtteil Niederhöchstadt,
Gebiet „Südlich des Grenzweges“;
hier: Beschluss über die Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung

3. **7. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Gemeinde Weilrod**, Ortsteil Niederlauken,

Gebiet „Südwestlich der Grund- und Ratsgasse“;

hier: Beschluss über die Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung

4. **2. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Gemeinde Sulzbach (Taunus)**

Gebiet: westlich der L 3266 und nördlich des Main-Taunus-Zentrums (ehemaliges Autokino);

hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)

5. **7. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Königstein im Taunus**, Stadtteil Mammolshain,

Gebiet „Ehemalige Kinderheilstätte Mammolshöhe“;

hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) sowie Offenlegungsbeschluss

6. Anfragen und Mitteilungen

Die 2. — öffentliche — Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** in der I. Wahlperiode findet am **Freitag, 25. Januar 2002, 13.00 Uhr**, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 1. Obergeschoss, Sitzungsraum Nr. 101, statt.

Tagesordnung:

1. Regionaltangente West (RTW); Höhere Kostenbeteiligung des Planungsverbandes Frankfurt Region Rhein/Main an der Nutzen-Kosten-Untersuchung zur RTW, Änderung des Kooperationsvertrages mit dem RMV
2. Anfragen und Mitteilungen

Die 4. — öffentliche — Sitzung der **Verbandsammer** in der I. Wahlperiode findet am **Mittwoch, 30. Januar 2002, 10.30 Uhr**, im Plenarsaal der Stadt Frankfurt am Main, Rathaus-Römer, Eingang Römerberg, statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Verbandsammer
2. Mitteilungen des Verbandsdirektors

3. Fragestunde gemäß § 12 der Geschäftsordnung
4. Stellungnahme im Raumordnungsverfahren nach dem Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG) für den Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main
5. Regionaltangente West (RTW);
Höhere Kostenbeteiligung des Planungsverbandes Frankfurt Region RheinMain an der Nutzen-Kosten-Untersuchung zur RTW, Änderung des Kooperationsvertrages mit dem RMV
6. **6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Eschborn, Stadtteil Niederhöchstadt,**
Gebiet „Südlich des Grenzweges“;
hier: Beschluss über die Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
7. **7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Gemeinde Weilrod, Ortsteil Niederlauken,**
Gebiet „Südwestlich der Grund- und Ratsgasse“;
hier: Beschluss über die Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
8. **2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Gemeinde Sulzbach (Taunus)**
Gebiet: westlich der L 3266 und nördlich des Main-Taunus-Zentrums (ehemaliges Autokino);
hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
9. **7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Königstein im Taunus, Stadtteil Mammolshain,**
Gebiet „Ehemalige Kinderheilstätte Mammolshöhe“;
hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) sowie Offenlegungsbeschluss

Frankfurt am Main, 7. Januar 2002

Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Die Verbandskammer
gez. Schneider, Vorsitzender

Änderung der Satzung des Wasserverbandes Modaugebiet, Sitz Groß-Gerau

Die Satzung des Wasserverbandes Modaugebiet vom 19. März 1996 (StAnz. 1996 S. 1501) in der Fassung der am 11. Dezember 1998 beschlossenen Änderung (StAnz. 1999 Nr. 29, S. 2344) wird nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 4. Dezember 2001 wie folgt geändert:

1. **§ 15, Absatz 1, Satz 1** erhält folgende neue Fassung:
„Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsteher, 2 stellvertretenden Vorstandsvorstehern und weiteren 3 Beisitzern.“
2. **§ 18, Absatz 1, Ziffer 5** erhält folgende neue Fassung:
„Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte, die eine Verpflichtung oder Verfügung zu Lasten des Verbandes im Wert von 10 000,— Euro oder mehr enthalten, sich jedoch im Rahmen des Haushaltsplans bewegen.“
3. **§ 21, Absatz 1, Ziffer 8** erhält folgende neue Fassung:
„der Abschluss von Rechtsgeschäften, die eine Verpflichtung oder Verfügung zu Lasten des Verbandes im Wert von unter 10 000,— Euro enthalten, sich jedoch im Rahmen des Haushaltsplans bewegen (vgl. § 18 Abs. 1 Nr. 5).“
4. **§ 37, Absatz 2** erhält folgende neue Fassung:
„Der Vorstand droht das Zwangsmittel vorher schriftlich an, und zwar die Kosten in vorläufig geschätzter, das Zwangsgeld in bestimmter, höchstens 300,— Euro betragender Höhe und setzt für die Befolgung der Anordnung eine angemessene Frist. Bei Gefahr im Verzuge sind die Schriftform und die Frist nicht nötig.“

Vorstehende Änderungen der Satzung werden hiermit gemäß § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz — WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405 ff.) in Verbindung mit § 35 Abs. 2 der Satzung genehmigt und öffentlich bekannt gemacht.

Darmstadt, 17. Dezember 2001

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Staatl. Umweltamt Darmstadt
IV/Da 41.2 (5965) — M
Im Auftrag
gez. Seelmann

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Egelsbach

Die Gemeinde Egelsbach (Kreis Offenbach) schreibt gemäß VOB/A die nachfolgend aufgeführten Bauleistungen öffentlich aus:

Erd- Entwässerungs- Stahlbeton- und Maurerarbeiten

Erweiterung des Feuerwehrgebäudes

Vergabe-Nr.	01/2002
Bauvolumen insgesamt:	924 cbm umbauter Raum
	40 cbm Fundamentbeton B 25
	240 qm Stahlbetondecken B 25
	60 cbm KLS-Mauerwerk
	170 qm 11,5er-Zwischenwände
Baubeginn:	25. 3. 2002
Ausführungszeit:	30 Werktage bzw. 6 Kalenderwochen

Termin für die Angebotsanforderung/Abholung bis: 30. 1. 2002

Vergabestelle:

Gemeinde Egelsbach,
Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach
Bauamt Sekretariat
Tel.: 0 61 03/4 05-1 31 oder 1 42; Fax: 0 61 03/50 41 11

Schutzgebühr: 10,— €

Die Schutzgebühr muss per Verrechnungsscheck beigefügt sein. Sie wird unter keinen Umständen zurückerstattet.

Zuschlags- und Bindefrist: 25. 3. 2002

Submissionstermin:

26. 2. 2002 um 10.00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Egelsbach, Zimmer 28/II, Obergeschoss
Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Sicherheitsleistungen gemäß § 17 VOB/A:

Für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine selbstschuldnerische, unbefristete Bankbürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes in Höhe von 5% der Auftragssumme zu leisten.

Vergabepflichtstelle:

Nachprüfstelle für behauptete Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist die VOB-Stelle beim Regierungspräsidium Darmstadt, Postfach 111 253, 64295 Darmstadt.

Egelsbach, 9. Januar 2002

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach